



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM
FÜR INTEGRATION, FAMILIE,
KINDER, JUGEND UND FRAUEN

INTEGRATION, ANERKENNUNG UND TEILHABE

Leben gemeinsam gestalten – Integrationskonzept Rheinland-Pfalz



DIE MENSCHEN.
DARUM GEHT ES.

INHALT

Vorwort	3
1. Grundsätze und Leitziele der Integrationspolitik	4
2. Menschen mit Migrationshintergrund in Rheinland Pfalz	8
3. Handlungsfelder der rheinland-pfälzischen Integrationspolitik	15
3.1 Handlungsfeld Interkulturelle Öffnung und Interkulturelle Kompetenz	16
3.2 Handlungsfeld Partizipation	23
3.3 Handlungsfeld Bildung	32
3.4 Handlungsfeld Berufsausbildung und Arbeitsmarkt	44
3.5 Handlungsfeld Familie	49
3.6 Handlungsfeld Gesundheit	56
3.7 Handlungsfeld Religion	61
3.8 Handlungsfeld Kultur, Medien, Aufklärung und Information	64
3.9 Handlungsfeld Flüchtlinge	71
4. Zusammenarbeit mit dem Landesbeirat für Migration und Integration	77
Empfehlungen des Landesbeirats für Migration und Integration zum Integrationskonzept der Landesregierung	78

IMPRESSUM

Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz

Kaiser-Friedrich-Straße 5a, 55116 Mainz

www.mifkjf.rlp.de

www.integration.rlp.de

Diese Broschüre beruht auf dem Ministerratsbeschluss vom 05. November 2013.

Näheres zu dem Ministerratsbeschluss finden Sie auf www.integration.rlp.de.

Titelfoto: © ranplett/iStockPhoto.com

VORWORT



„Rheinland-Pfalz ist ein weltoffenes Land, das Zuwanderung braucht. Wir wollen, dass alle Menschen, die hier leben, sich diesem Land verbunden fühlen – mit welchem kulturellen Hintergrund auch immer.“ So begann das Vorwort des ersten Integrationskonzepts des Landes Rheinland-Pfalz von 2007. Damit bekannte sich die Landesregierung zur kulturellen Vielfalt, aber auch zur gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen in unserem Land in allen Bereichen des Lebens, und zur Zusammenarbeit mit allen beteiligten Partnerinnen und Partnern.

An diesen Grundsätzen hat sich nichts verändert. Verändert haben sich jedoch die Herausforderungen der Integrationspolitik. So hat sich zum Beispiel die Zuwanderung selbst verändert, es kommen heute andere Gruppen zu uns, das Wandergeschehen hat sich also noch weiter ausdifferenziert. Integrationspolitik muss den dadurch entstehenden verschiedenen Bedürfnissen gerecht werden.

Verändert haben sich auch die Zuständigkeiten innerhalb der Landesregierung. Zum ersten Mal gibt es ein Integrationsministerium, das nicht nur für die Integrationspolitik zuständig ist, sondern auch für das Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht. Dies setzt neue integrationspolitische Perspektiven und Rahmenbedingungen, aber auch neue Zielgruppen. So ist das Handlungsfeld Flüchtlinge neu in die Integrationspolitik einbezogen.

Gleichzeitig haben wir in den vergangenen Jahren in vielen Bereichen sehr positive Entwicklungen zu verzeichnen; so zum Beispiel bei der Erhöhung der Bildungsabschlüsse oder beim Einbezug von

Kindern mit Migrationshintergrund in die Kindertagesbetreuung. Auch haben die Kommunen ihr langjähriges Engagement in der Integrationspolitik merkbar ausgebaut. Alleine in den letzten fünf Jahren haben rund zwanzig Kommunen ein Integrationskonzept entwickelt und somit dieses Politikfeld verbindlicher und nachhaltiger gestaltet. Die Landesregierung wird diese Entwicklungen weiterhin unterstützen.

Die Landesregierung wird sich verstärkt auf jene Bereiche konzentrieren, in denen eine volle gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund nach wie vor nicht erreicht ist. Dazu gehört insbesondere, dass Institutionen und Organisationen sich stärker öffnen. Solche Prozesse der Interkulturellen Öffnung zu initiieren und zu unterstützen ist daher einer unserer politischen Schwerpunkte.

All dies macht eine Weiterentwicklung des Integrationskonzepts notwendig, das diese Entwicklungen, die veränderten Herausforderungen und die neuen Rahmenbedingungen aufgreift und in allen Zielen und Handlungsansätzen berücksichtigt.

Mit den hier vorgelegten Maßnahmen und Zielen stellt sich die Landesregierung mit all ihren Ressorts diesen Anforderungen.

Irene Alt

Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen

Miguel Vicente

Beauftragter der Landesregierung für Migration und Integration

1. GRUNDSÄTZE UND LEITZIELE DER INTEGRATIONS- UND MIGRATIONSPOLITIK

Mit der neuen rot-grünen Landesregierung in Rheinland-Pfalz im Mai 2011 veränderten sich die grundlegenden Strukturen der Exekutive in diesem Bereich. Zum ersten Mal wurde ein Ministerium für alle Migrations- und Integrationsfragen zuständig. Damit kann im gesamten Bereich eine konsistente Politik unter Integrationsperspektiven betrieben werden. Die ausländerrechtlichen Bereiche wurden einschließlich der Zuständigkeit für Einbürgerungsverfahren und die Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Innenressort herausgelöst und mit der Verantwortung für die Umsetzung der Integrationspolitik zum ersten Mal in einem deutschen Bundesland unter der Federführung eines sozialpolitischen Ressorts zusammengefasst.

Gleichzeitig hat sich die Form der Zuwanderung nach Deutschland und ebenso nach Rheinland-Pfalz verändert. Die Zuwanderung von Spätaussiedlerinnen und aussiedlern ist so gut wie abgeschlossen. Auch die Arbeitsmarktzuwanderung steigt nach einer Phase der Stagnation erst langsam wieder an. Durch die Osterweiterung der Europäischen Union (EU) kommen verstärkt Zuwanderinnen und Zuwanderer aus Polen, Rumänien und Bulgarien zu uns. Die europäische Finanzkrise hat zur Folge, dass auch aus den alten EU-Ländern wieder mehr Menschen zuwandern. Gleichzeitig suchen seit 2008 wieder mehr Flüchtlinge Zuflucht in unserem Land.

Integrationsarbeit muss auf diese sehr unterschiedlichen Gruppen differenziert eingehen. Sie muss dabei immer alle Menschen mit Migrationshintergrund im Blick haben, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer Religion, ihrem rechtlichen oder sozialen Status. Integrationspolitik muss im Sinne einer übergreifenden Vielfaltspolitik ebenso die besonderen Bedürfnisse aufgrund von Alter, Geschlecht, sexueller Identität oder einer Behinderung bei Menschen mit Migrationshintergrund genauso berücksichtigen wie bei den Menschen ohne Migrationshintergrund.

Auch wenn sich die Form der Zuwanderung ändert: Zuwanderung war und ist ein dauerhaftes Phänomen und liegt auch im Interesse der einheimischen Bevölkerung. Integrations- und Migrationsarbeit muss sich flexibel und lösungsorientiert immer wieder neu ausrichten und sich den Herausforderungen stellen.

Zuwanderung ist kein Minderheitenphänomen mehr

Fast ein Fünftel der rheinland-pfälzischen Bevölkerung hat heute einen Migrationshintergrund, und auch ohne Neuzuwanderung steigt dieser Prozentsatz allein durch die demografische Entwicklung. So haben nach Angaben des Mikrozensus in Rheinland-Pfalz bei den unter 5-jährigen bereits gut 35 Prozent einen Migrationshintergrund. Es geht nicht mehr um Mehrheit oder Minderheit, sondern darum, wie alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landes gemeinsam die Zukunft gestalten können und wollen.

Zuwanderung ist ein Gewinn

Zuwanderung kann dazu beitragen, die wirtschaftliche Entwicklung und die Leistungsfähigkeit unserer Gesellschaft voranzubringen. Sie muss so gefördert werden, dass sie allen zu Gute kommt. Angesichts der demografischen Entwicklung ist unsere Gesellschaft ohne Zuwanderung nicht zukunftsfähig. Wir sind auf Zuwanderung angewiesen, wenn unsere Gesellschaft den heutigen ökonomischen und sozialen Standard halten und weiterentwickeln will. Dabei geht es nicht nur um die Arbeitskraft von Menschen mit Migrationshintergrund, sondern auch um ihre Kompetenzen, Ressourcen und Potenziale. Menschen mit Migrationshintergrund haben in der Vergangenheit viel zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung beitragen, sie können das auch in Zukunft tun. Integration ist eine Chance. Die Zukunft und Lebensqualität unserer Städte und Gemeinden hängt davon ab, wie diese Chance genutzt wird.

Migration bietet viele Potenziale

Wir wissen seit langem, dass Innovation und Kreativität dort beste Chancen haben, wo Vielfalt in der Gesellschaft nicht nur geduldet, sondern zur Selbstverständlichkeit geworden ist und in allen ihren Potenzialen genutzt wird. Migration als Ressource der Entwicklung unserer Gesellschaft kann aber nur gelingen, wenn der konsequente Abbau von Benachteiligung und Diskriminierung zusammen mit einer konsequenten Vielfaltspolitik vorangetrieben wird.

Gleichberechtigte Teilhabe und Interkulturelle Öffnung

Die gleichberechtigte Teilhabe aller in unserer Gesellschaft ist die Grundlage für die Zukunftsfähigkeit unserer Demokratie. Dies ist ein herausragendes Leitbild unserer Integrationsarbeit. Gleichberechtigte Teilhabe ist dann erreicht, wenn Menschen mit Migrationshintergrund bei Arbeit, Bildung, sozialer Sicherheit, Gesundheit, Kultur,

Politik, Wohnen, Freizeit und allen anderen Lebensbereichen die gleichen Zugangschancen haben wie alle anderen Bürgerinnen und Bürger.

Die Interkulturelle Öffnung aller Institutionen und Organisationen in unserem Land ist dafür zwingende Voraussetzung. Die Landesregierung sieht es als ein wichtiges Ziel an, Prozesse der interkulturellen Öffnung in allen gesellschaftlichen Bereichen zu unterstützen und voranzubringen. Offene oder versteckte Hindernisse für eine gleichberechtigte Teilhabe müssen erkannt und beseitigt werden. Deshalb ist die Interkulturelle Öffnung der Schwerpunkt dieses weiterentwickelten Konzepts in allen seinen Handlungsfeldern.

Integrationsarbeit richtet sich heute nicht nur auf die Menschen mit Migrationshintergrund, sondern auf die aufnehmende Gesellschaft gleichermaßen. Migration und Integration betreffen alle Menschen in Rheinland-Pfalz. Nicht nur die Menschen mit Migrationshintergrund müssen zur gelingenden Integration beitragen, sondern auch die aufnehmende Gesellschaft muss sich öffnen und Integrationshemmnisse abbauen. Integration ist allgemeine Gesellschaftspolitik und damit Querschnittspolitik. Integration kann nur gelingen, wenn die Strukturen offen und einladend sind. Die Landesregierung wird diesen Grundsatz in allen Ressorts und allen Fachzuständigkeiten berücksichtigen.

Willkommens- und Anerkennungskultur

Offene Strukturen setzen ein Klima der Anerkennung, Akzeptanz, Achtung und Wertschätzung voraus. Dazu gehört eine Willkommens- und Anerkennungskultur in allen Bereichen des Lebens. Dazu gehört auch, dass Rahmenbedingungen attraktiv gestaltet werden, um dadurch ein positives Klima für die Neuzuwanderung sowie den weiteren Verbleib in der Bundesrepublik Deutschland und in Rheinland-Pfalz zu erzeugen, wie beispielsweise die Anerkennung ausländischer Berufs- und Bildungsabschlüsse. Es geht darum, dass sich alle Menschen optimal einbringen können.

Eine Willkommens- und Anerkennungskultur orientiert sich in Rheinland-Pfalz an menschenrechtlichen Werten. Sie wird nicht nur deshalb praktiziert, weil es die demografische Entwicklung notwendig macht. Eine Willkommens- und Anerkennungskultur ist in allen Bereichen des Lebens erkennbar, und gilt für alle Zugewanderten, also auch für Flüchtlinge und Asylsuchende.

Rheinland-Pfalz erkennt unterschiedliche Religionen als Bereicherung unserer Gesellschaft an. Rheinland-Pfalz schützt die Religionsfreiheit und setzt sich für die Anerkennung und Gleichbehandlung unterschiedlicher Religionen unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Vorgaben ein. Dies betrifft auch die Gleichstellung des Islam mit den anderen Religionsgemeinschaften.

Diskriminierung und Rassismus

Integration kann nur gelingen, wenn Diskriminierungen und Benachteiligungen keinen Platz in Rheinland-Pfalz haben. Die Landesregierung setzt sich konsequent für eine Strategie der Vielfalt ein, bei der Antidiskriminierungsarbeit ein integraler Bestandteil ist. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.

Alle Menschen in Rheinland-Pfalz haben Anspruch auf Sicherheit und Achtung ihrer Menschenrechte. Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt haben in unserem Land keinen Platz. Die Morde des so genannten „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) und der Umgang damit haben gezeigt, dass dies leider immer noch nicht überall selbstverständlich ist. Die Landesregierung sieht es als ihre tiefe Verpflichtung an, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um die Sicherheit und die Achtung der Menschenwürde aller in Rheinland-Pfalz lebenden Menschen zu gewährleisten.

Partizipation

Integration braucht politische Partizipation. Eine demokratische Gesellschaft hat nur dann eine Zukunft, wenn alle Menschen sich aktiv an ihr beteiligen. Die Förderung der politischen Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund liegt also im ureigensten Interesse unserer Gesellschaft. Die Landesregierung setzt sich auch weiterhin dafür ein, für Menschen mit Migrationshintergrund die gleichen politischen (Wahl-)Rechte und tatsächlichen Zugangsmöglichkeiten zu Parteien, Vereinen und anderen Organisationen sicherzustellen, damit sie die Gesellschaft gleichberechtigt mitgestalten können. Es liegt im Interesse der unserer Gesellschaft, dass Menschen mit Migrationshintergrund möglichst schnell deutsche Staatsbürger werden. Die Erhöhung der Einbürgerungszahlen ist ein wichtiges Ziel. Die Landesregierung setzt sich konsequent für die Verbesserung der Voraussetzungen dafür ein.

Die Landesregierung begrüßt und unterstützt das vielfältige bürgerschaftliche Engagement von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund für die Integration. Dafür sind auch institutionalisierte Strukturen wichtig, die die Landesregierung weiterhin fördert. Migrant*innenorganisationen sowie Beiräte für Migration und Integration sind bedeutende Akteure und Partner der Integrationsarbeit, die eine wichtige moderierende Rolle zwischen Menschen mit Migrationshintergrund und Aufnahmegesellschaft einnehmen. Die Landesregierung wertschätzt und unterstützt diese Organisationen. Der Unterstützung der Qualifizierung und Professionalisierung von Migrant*innenorganisationen und Beiräten kommt dabei eine wichtige Rolle zu.

Integration geschieht vor Ort

Den Kommunen fällt im Rahmen des gesamten Integrationsprozesses weiterhin eine besondere Rolle zu. Schon immer lebten in den Kommunen Menschen mit und Menschen ohne Migrationshintergrund zusammen. Die Landesregierung begrüßt es, dass viele Kommunen im Land diese Aufgabe aktiv angehen, beispielsweise in dem sie Integrationskonzepte verabschieden, kommunale Beauftragte einsetzen, Migrations- und Integrationsbeiräte unterstützen oder in dem sie viele Projekte und Maßnahmen in die Wege leiten, die das Zusammenleben vor Ort fördern. Die Landesregierung wird die Kommunen auch in Zukunft bei ihrer verantwortungsvollen Aufgabe unterstützen.

Rechtlicher Rahmen

Der bundes- und europarechtliche Rahmen hat einschneidende Auswirkungen auf die jeweilige Lebensplanung der Menschen mit Migrationshintergrund, gerade dann, wenn sie noch keine dauerhafte Aufenthaltsperspektive besitzen. Die Landesregierung setzt sich auch in Zukunft dafür ein, dass rechtliche Rahmenbedingungen so entwickelt werden, dass sie ihren integrationspolitischen und humanitären Grundsätzen entsprechen.

Statistik

Integrations- und Migrationspolitik braucht statistische Informationen, um den Stand der Integration realistisch zu erkennen und darzustellen und die Effektivität politischer Maßnahmen einzuschätzen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass statistisch belegte Defizite bei der Teilhabe von Migrantinnen und Migranten vielfach nicht migrationsbedingt sind, sondern auf ihrer sozialen Lage, dem Geschlecht oder anderen Faktoren beruhen, die Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in gleicher Weise betreffen. Bei der Interpretation statistischer Daten zum Migrationshintergrund sind deshalb neue Etikettierungen oder Ethnisierungen zu vermeiden.

Ziele der Landesregierung

Die integrations- und migrationspolitischen Ziele der Landesregierung sind langfristig angelegt. Bewährte Programme und Kooperationen werden fortgesetzt und weiterentwickelt, Regelstrukturen angepasst sowie auch neue Projekte und Vorhaben entwickelt, jeweils gemeinsam mit den konkreten Akteuren und entsprechend den Verhältnissen vor Ort. Die Weiterentwicklung des Integrations- und Migrationskonzepts berücksichtigt dabei die Erfahrungen mit der Umsetzung des bisherigen Integrationskonzepts von 2007, den Koalitionsvertrag der Landesregierung, die Empfehlungen der Enquete-Kommission 15/2 „Integration und Migration in Rheinland-Pfalz“ aus der 15. Legislaturperiode, sowie des Zwischenberichts der Enquete-Kommission 16/2 „Aktive Bürgerbeteiligung für eine starke Demokratie“ und die Beratungen des Landesbeirats für Migration und Integration. Auch die Empfehlungen und Anregungen des Landesbeirats für Migration und Integration und seiner Arbeitsgruppen fließen in die Umsetzung des weiterentwickelten Konzepts ein.

Dieses Integrations- und Migrationskonzept in seiner weiterentwickelten Form ist offen für Neues. Neue Herausforderungen ebenso wie eine kontinuierliche Überprüfung und begleitende Evaluation können immer wieder Anpassungen, neue Entscheidungen und Maßnahmen erforderlich machen. Das vorliegende aktualisierte Konzept ist deshalb ein offenes und flexibles Instrument der Gestaltung des Integrationsprozesses.

2. MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND IN RHEINLAND-PFALZ

Im Jahr 2011 lebten in Rheinland-Pfalz knapp vier Millionen Menschen.¹ Die Bevölkerungsentwicklung ist über die vergangenen fünf Jahre leicht rückläufig. Gleichzeitig ist wieder ein vermehrter

Zuzug von Menschen aus dem Ausland zu beobachten, was den Bevölkerungsrückgang in Rheinland-Pfalz etwas abmildert.

Gesamtbevölkerung, Bevölkerung mit Migrationshintergrund und ausländische Bevölkerung seit 2007					
Jahr	Gesamtbevölkerung (am 31.12.)	Bevölkerung mit Migrationshintergrund ² (im Jahresmittel)		Ausländische Bevölkerung (am 31.12.)	
	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%
2007	4.045.643	729.000	18	291.355	7,2
2008	4.028.351	734.000	18,2	290.037	7,2
2009	4.012.675	745.000	18,5	288.614	7,2
2010	4.003.745	747.000	18,7	289.023	7,2
2011	3.999.117	764.000	19,1	296.246	7,4

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, 4. Zuwanderungs- und Integrationsbericht, Mikrozensus, Ausländerzentralregister (AZR).

1 Die aufgeführten Eckdaten entstammen in Teilen dem 2. Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder. Die Daten fußen größtenteils auf Auswertungen des Mikrozensus. Hierfür gilt es zu beachten, dass der Mikrozensus keine Vollerhebung ist, sondern eine 1%-Stichprobe der Haushalte in Deutschland. D.h. jedes Jahr werden in etwa 390.000 Haushalte und rund 830.000 Menschen befragt. Fehlervarianzen gilt es zu berücksichtigen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es Abweichungen zu den Ergebnissen des Zensus 2011 gibt. Der Zensus weist für Rheinland-Pfalz zum Stichtag 09. Mai 2011 eine Einwohnerzahl von 3.989.808 aus, davon hatten 743.890 Menschen einen Migrationshintergrund (siehe www.zensus2011.de).

2 **Der Migrationshintergrund** wird dabei nach folgender Definition des Statistischen Bundesamtes erfasst: Es handelt sich um Personen, „die nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugezogen sind, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländerinnen und Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborene mit zumindest einem Elternteil, der zugezogen ist oder der als Ausländerin bzw. Ausländer in Deutschland geboren wurde“ (Statistisches Bundesamt 2012: Statistisches Jahrbuch 2012. Wiesbaden, S. 66).

Merkmale und Zusammensetzung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Etwa ein Fünftel der Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer hatten im Jahr 2011 einen so genannten Migrationshintergrund (siehe Fußnote 1). Bezogen auf die Merkmale „Migrations-

erfahrung“ und „Staatsangehörigkeit“ können sie verschiedenen Teilgruppen zugeordnet werden, wie folgende Abbildung verdeutlicht:

Zusammensetzung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz 2011			
	... mit eigener Migrationserfahrung	... ohne eigene Migrationserfahrung	Insgesamt
Ausländer/innen ³	253.000	54.000	307.000
Deutsche mit MH	269.000	188.000	457.000
Insgesamt	522.000	242.000	764.000

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Mikrozensus, eigene Berechnungen.

Zirka 522.000 Personen sind selbst nach 1949 in das Gebiet der Bundesrepublik zugewandert. Ungefähr 242.000 Personen besitzen keine eigene Migrationserfahrung, sie sind im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland geboren und haben mindestens ein im Ausland geborenes Elternteil. Die meisten Migrantinnen und Migranten sind deutsche Staatsbürgerinnen und -bürger. Nur 307.000 der insgesamt 764.000 Migrantinnen und Migranten besitzen keine deutsche Staatsangehörigkeit.

Anhand der Daten aus dem Ausländerzentralregister (AZR) ist eine genauere Betrachtung der Zusammensetzung der nichtdeutschen Bevölkerung möglich. Die Zahlen zeigen, dass Ende 2012 zirka 44 Prozent der Nichtdeutschen in Rheinland-Pfalz einem Mitgliedstaat der EU und weitere knapp 37 Prozent einem anderen europäischen Staat angehörten. Größte Gruppen waren weiterhin Staatsangehörige der Türkei, gefolgt von Staatsangehörigen aus Italien und Polen.

³ Die im Mikrozensus ausgewiesene Zahl von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist größer, als die im Ausländerzentralregister (AZR) geführte Zahl.

**Ausländische Bevölkerung 2007 und 2012 nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten
(Stichtag jeweils 31.12.)**

Staatsangehörigkeit	2007 alle		2012 alle	
	absolut	in %	absolut	in %
Europa insgesamt	231.129	79,33 %	249.162	80,72 %
EU-Staaten insgesamt	109.406	37,55 %	135.425	43,87 %
Italien	26.884	9,23 %	26.697	8,65 %
Polen	20.917	7,18 %	29.564	9,58 %
Frankreich	7.992	2,74 %	7.867	2,55 %
Portugal	6.996	2,40 %	7.399	2,40 %
Griechenland	7.242	2,49 %	7.320	2,37 %
Rumänien	3.522	1,21 %	8.823	2,86 %
Luxemburg	3.717	1,28 %	5.637	1,83 %
Ungarn	3.578	1,23 %	5.802	1,88 %
Bulgarien	2.287	0,78 %	6.273	2,03 %
Spanien	3.775	1,30 %	4.171	1,35 %
Übrige europäische Staaten insgesamt	121.723	41,78 %	113.737	36,85 %
Türkei	68.953	23,67 %	62.419	20,22 %
Russische Föderation	8.753	3,00 %	8.897	2,88 %
Ehem. Jugoslawien*	7.744	2,66 %	1.574	0,51 %
Ehem. Serbien und Montenegro**	7.250	2,49 %	1.771	0,57 %
Ehem. Serbien (mit Kosovo)*	3.974	1,36 %	k.A.	k.A.
Serbien			5.070	1,64 %
Kosovo ***			7.823	2,53 %
Kroatien	7.141	2,45 %	7.127	2,31 %
Bosnien und Herzegowina	5.326	1,83 %	5.110	1,66 %
Mazedonien	2.397	0,82 %	2.995	0,97 %
Afrika insgesamt	11.024	3,78 %	10.651	3,45 %
Marokko	2.629	0,90 %	2.472	0,80 %
Tunesien	1.052	0,36 %	1.006	0,33 %
Amerika insgesamt	12.200	4,19 %	12.208	3,95 %
Vereinigte Staaten von Amerika	7.131	2,45 %	7.247	2,35 %

Asien insgesamt	35.141	12,06 %	34.852	11,29 %
Thailand	4.213	1,45 %	4.401	1,43 %
Vietnam	4.250	1,46 %	3.699	1,20 %
Irak	3.928	1,35 %	2.893	0,94 %
Iran	1.825	0,63 %	2.038	0,66 %
Syrien	1.046	0,36 %	1.837	0,60 %
Australien/Ozeanien insgesamt	340	0,12 %	392	0,13 %
Staatenlos/ungeklärt/ohne Angabe	1.521	0,52 %	1.421	0,46 %
Insgesamt	291.355		308.686	

* Personen, die zwischen 1992 und 2003 aus der Bundesrepublik Jugoslawien (bestehend aus den Teilrepubliken Serbien und Montenegro) nach Deutschland gekommen sind.

** Personen, die zwischen dem 1.3.2003 (Auflösung der Bundesrepublik Jugoslawien und Bildung der Nachfolgeföderation Serbien und Montenegro) und 31.7.2006 (Teilung der Nachfolgeföderation in die unabhängigen Staaten Republik Serbien und Republik Montenegro zum 1.8.2006) nach Deutschland gekommen sind.

*** am 17.02.2008 hat sich das Kosovo von Serbien getrennt und für unabhängig erklärt.

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, AZR, eigene Berechnungen.

Geschlechter- und Altersstruktur

Bevölkerung 2011 nach Altersgruppen und Geschlecht									
Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt			Ohne Migrations- hintergrund			Mit Migrations- hintergrund		
	insg.	Frauen	Männer	insg.	Frauen	Männer	insg.	Frauen	Männer
	in 1 000								
0 bis unter 6	193	95	99	127	64	62	67	31	36
6 bis unter 25	785	381	404	576	285	292	209	97	112
25 bis unter 65	2.171	1080	1091	1.753	872	881	418	208	211
65 und älter	849	479	371	779	442	338	70	37	33
Insgesamt	3.999	2.035	1.965	3.235	1.663	1.573	764	372	392

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, 2. Integrationsmonitoring der Länder, Mikrozensus, eigene Berechnungen.

Von den 2011 in Rheinland-Pfalz lebenden Personen mit Migrationshintergrund waren 51,3 Prozent männlich und 48,7 Prozent weiblich. Unter der jüngeren Bevölkerungsgruppe (0 bis 25 Jahre)

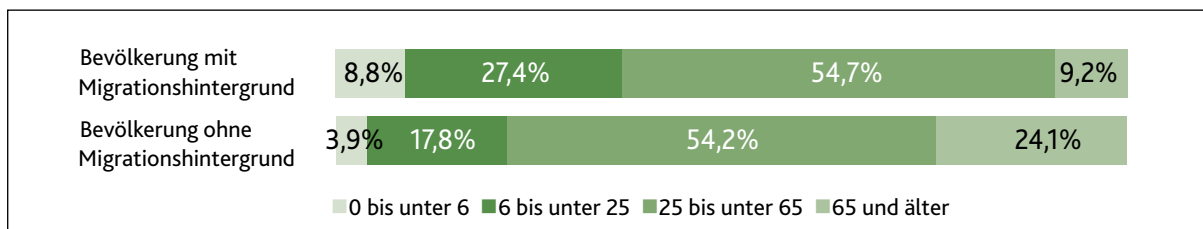
waren Männer mit 53,6 Prozent überproportional vertreten. Frauen hingegen überwogen in der Altersgruppe ab 65 Jahren mit circa 53 Prozent.

Bevölkerung 2011 nach Altersgruppen					
Alter von ... bis unter ... Jahren	Bevölkerung insgesamt	Ohne Migrationshintergrund		Mit Migrationshintergrund	
		in 1000	in 1000	Anteil an der Gesamtbevölkerung in der jew. Altersgruppe	in 1000
0 bis unter 6	193	127	66,0 %	67	34,7 %
6 bis unter 25	785	576	73,4 %	209	26,6 %
25 bis unter 65	2.171	1.753	80,7 %	418	19,3 %
65 und älter	849	779	91,8 %	70	8,2 %
Insgesamt	3.999	3.235		764	

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, 2. Integrationsmonitoring der Länder, Mikrozensus, eigene Berechnungen.

Ein Blick auf die Altersstruktur macht deutlich, dass die Bevölkerung mit Migrationshintergrund jünger ist als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Während 2011 in dieser Gruppe etwas über 36 Prozent jünger als 25 Jahre alt waren, galt dies in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund für 22 Prozent. Auf der anderen Seite war fast jeder Vierte ohne Migrationshintergrund, aber nur knapp jeder Zehnte mit Migrationshintergrund älter als 65 Jahre. Folgende Abbildung veranschaulicht die Altersstruktur innerhalb der jeweiligen Bevölkerungsgruppen:

tergrund für 22 Prozent. Auf der anderen Seite war fast jeder Vierte ohne Migrationshintergrund, aber nur knapp jeder Zehnte mit Migrationshintergrund älter als 65 Jahre. Folgende Abbildung veranschaulicht die Altersstruktur innerhalb der jeweiligen Bevölkerungsgruppen:



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, 2. Integrationsmonitoring der Länder, Mikrozensus, eigene Berechnungen.

Eine weitere interessante Entwicklung soll folgender Vergleich mit dem Jahr 2005 aufzeigen. So ist der Anteil der unter 25-jährigen (Bevölkerung mit Migrationshintergrund) zwischen 2005 und 2011 von 39,9 Prozent auf 36,2 Prozent (-3,7 Prozent) gesunken. Der Anteil der über 65-jährigen stieg im selben Zeitraum von 6,8 Prozent auf 9,2 Prozent

(+2,4 Prozent). Bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund waren diese Entwicklungen etwas schwächer (unter 25-Jährige: -2 Prozent; über 65-Jährige: +1,9 Prozent). Hieraus wird deutlich, dass der demografische Wandel sich auch innerhalb der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bemerkbar macht.

Lebensformen und Struktur der Haushalte

Im Hinblick auf die Lebensformen zeigen sich zwischen Erwachsenen mit und ohne Migrationshintergrund einige Unterschiede. Über ein Drittel (35,2 Prozent) der Erwachsenen Bevölkerung mit Migrationshintergrund lebte 2011 in Paargemeinschaften mit minderjährigen Kindern. Bei Erwachsenen ohne Migrationshintergrund war dieser Anteil deutlich geringer (19,3 Prozent). Eine mög-

liche Erklärung dürfte in der jüngeren Altersstruktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund liegen. In der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund war der Anteil der Alleinstehenden (26,5 Prozent) gegenüber dem der Alleinstehenden mit Migrationshintergrund (20,2 Prozent) höher. Weitere Zahlen gehen aus der nachfolgenden Tabelle hervor:

Erwachsene Bevölkerung 2011 nach Lebensformen und Migrationshintergrund				
Lebensform	Bevölkerung ohne Migrationshintergrund		Bevölkerung mit Migrationshintergrund	
	in 1000	in %	in 1000	in %
Alleinstehend	664	26,5 %	99	20,2 %
Alleinerziehendes Elternteil mit Kind(ern) unter 18 Jahren	58	2,3 %	14	2,9 %
Personen in Paargemeinschaften ohne Kind	1.009	40,3 %	149	30,5 %
Personen in Paargemeinschaften mit Kind(ern) unter 18 Jahren	484	19,3 %	172	35,2 %
Eltern mit jüngstem Kind ab 18 Jahren	287	11,5 %	55	11,2 %
Insgesamt	2.502		489	

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, 2. Integrationsmonitoring der Länder, Mikrozensus, eigene Berechnungen

Bevölkerungsentwicklung und Migration

Ungefähr zwei Drittel der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz hat eine eigene Migrationserfahrung. Zu- und Fortzüge geben einen Einblick über Wanderungsbewegungen zwischen den Bundesländern und dem Ausland. Vergleicht man die Zahl der jährlichen Zu- und Fortzüge von Ausländerinnen und Ausländern aus dem Ausland nach Rheinland-Pfalz über die Zeiträu-

me 2005, 2009 und 2011, so stellt man fest, dass es in jüngster Zeit wieder zu einem vermehrten Zuzug und damit zu einem deutlichen positiven Wanderungssaldo gekommen ist. Dabei gilt es zu beachten, dass sich auch hinter einem konstanten oder geringen Bevölkerungssaldo eine hohe Fluktuation verbergen kann.

Jährliche Zu- und Fortzüge von Ausländern/innen aus bzw. in das Ausland			
	Zuzüge	Fortzüge	Saldo
2005	24.281	19.170	5.111
2009	24.465	21.560	2.905
2011	34.145	21.115	13.030

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, 2. Integrationsmonitoring der Länder.

Das Gros der Wanderungsüberschüsse in 2011 entfiel auf Staatsangehörige aus den neuen EU-Staaten⁴ (+9.466 Personen), wie z.B. aus Polen (+3.237), Rumänien (+1.444), Bulgarien (+1.059) oder Ungarn (+727). Für das Jahr 2012 hat das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz ebenfalls wieder einen Wanderungsgewinn konstatiert.⁵

Eine steigende Tendenz ist seit einigen Jahren auch bei den Zugängen von Asylsuchenden zu beobachten. Nach einer rückläufigen Entwicklung 2004 bis 2008, werden seit 2009 wieder vermehrt Asylanträge in Rheinland-Pfalz gestellt.

Dabei ist zu betonen, dass man trotz steigender Tendenz hier weit entfernt von den Antragszahlen des größten Zuzugs zu Beginn der 1990er-Jahre ist, mit einem Spitzenwert von knapp 25.000 gestellten Anträgen im Jahr 1992 allein in Rheinland-Pfalz. Der Hauptgrund dieser Wanderungsprozesse ist in erster Linie in den politischen Umbrüchen und der damit verbundenen instabilen Lage in den jeweiligen Herkunftsländern zu suchen. So suchten in den letzten beiden Jahren vermehrt Menschen aus Syrien, Afghanistan, Irak oder dem Iran Asyl in Rheinland-Pfalz.

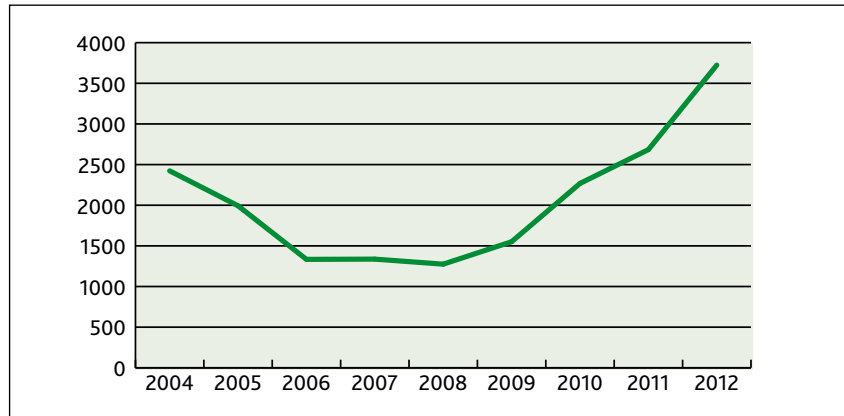
4 Für Angehörige Polens und Ungarns gilt seit 01.01.2011 die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit.

Für Staatsangehörige Bulgariens und Rumäniens wird dies erst ab 2014 der Fall sein.

5 Siehe Pressemeldung des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz vom 28. Mai 2013.

Entwicklung der Asyl-anträge* ab 2004 – 2012

Jahr	Anträge
2004	2.423
2005	1.993
2006	1.334
2007	1.337
2008	1.275
2009	1.551
2010	2.268
2011	2.684
2012	3.724



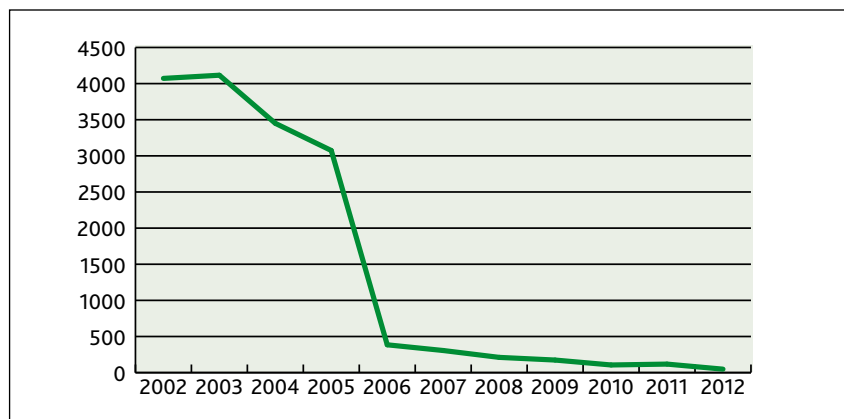
Quelle: eigene Erhebungen und Berechnungen. * Diese Zahlen bilden die Gesamtsumme der in Rheinland-Pfalz gestellten Erst- und Folgeanträge im jeweiligen Kalenderjahr. Sie geben keine Auskunft über die tatsächliche Annahme oder Ablehnung eines Asylanspruchs.

Eine andere Tendenz ist hingegen bei der Zuwanderung von (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedlern zu beobachten. Seit dem Ende der 1980er-Jahre waren die Zuzugszahlen dieser Menschen besonders hoch. Mehrere Veränderungen der Aufnahmebedingungen und -verfahren, aber auch eine Erschöpfung des Potenzials von auswanderungswilligen Personen, die die Voraussetzungen der „deutschen Volkszugehörigkeit“ im

Sinne des Grundgesetzes erfüllen, haben dann zu einem kontinuierlichen Rückgang der Zuwanderung von (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedlern samt ihren Familien nach Deutschland geführt. Seit 2006 – im Folge der Einführung weiterer Aufnahmevoraussetzungen – bewegen sich die Zuzugszahlen auf einem sehr niedrigen Niveau, wie folgende Darstellung zeigt.

Zuzug v. Spätaussiedlerinnen u. Spätaussiedlern

Jahr	Zuzug
2002	4.072
2003	4.116
2004	3.450
2005	3.074
2006	385
2007	306
2008	211
2009	174
2010	106
2011	118
2012	48

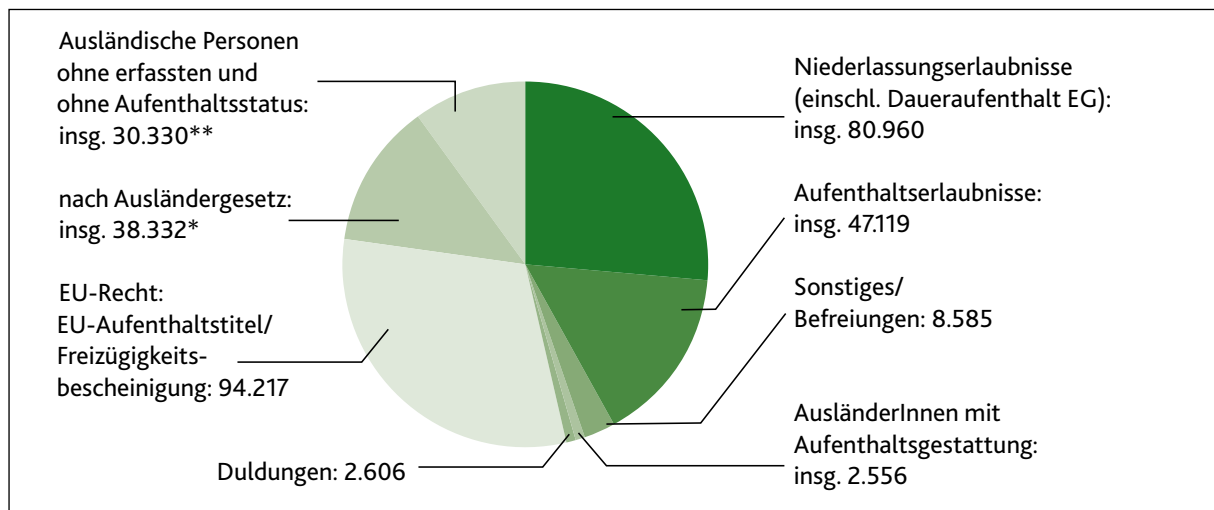


Quelle: eigene Erhebungen und Berechnungen.

Rechtsstatus der Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Der aufenthaltsrechtliche Status von Ausländerinnen und Ausländern bestimmt darüber, ob sie eine sichere Lebensperspektive in Deutschland haben. Zudem leiten sich daraus politische Teilhabemöglichkeiten ab, wie etwa das kommunale Wahlrecht sowie Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt und zu sozialen Leistungen. Annähernd 60 % der Menschen mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz sind deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger. Das heißt, sie besitzen die vollen Rechte und Pflichten.

Differenzierter zu betrachten ist die Situation von in Rheinland-Pfalz lebenden Ausländerinnen und Ausländern, hier exemplarisch dargestellt an den verschiedenen Aufenthaltstiteln zum Stichtag 30. September 2012. Die Mehrheit von ihnen besitzt eine EU-Staatsangehörigkeit oder eine Niederlassungserlaubnis. Das heißt, sie sind im Besitz eines sicheren Aufenthaltsstatus. Lediglich 47.119 Personen besitzen eine Aufenthaltserlaubnis und damit keinen verfestigten Aufenthaltstitel, 2.556 Personen eine Aufenthaltsgestattung und 2.606 Personen eine Duldung.



Quelle: AZR, BAMF (Bundesamt für Flüchtlinge) – Stichtag: 30.09.2012, eigene Berechnungen.

* nach altem Ausländerrecht ; **Überwiegend EU-Bürgerinnen und Bürger ohne gesonderten Status

Aus unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten bzw. Aufenthaltstiteln leiten sich auch unterschiedliche Chancen und Problembereiche ab. Deutsche Staatsbürgerinnen und -bürger mit Migrationshintergrund stammen zu großen Teilen entweder aus der Zuwanderung von Spätaussiedlerinnen und -aussiedlern, aus binationalen Ehen, oder haben sich im Laufe der Zeit eingebürgert. Die meisten

EU-Bürgerinnen und -Bürger sind im Rahmen der Arbeitsmarktzuwanderung oder zu Ausbildungszwecken nach Deutschland gekommen, ein geringerer Teil stammt aus Osteuropa mit zum Teil sehr unterschiedlichen Migrationsgeschichten. Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger besitzen zum größten Teil eine Niederlassungserlaubnis, also einen sicheren Aufenthaltsstatus.

6 Siehe <http://mifkjf.rlp.de/integration/daten-fakten/>

7 Siehe <http://mifkjf.rlp.de/integration/daten-fakten/integrationsmonitoring-der-laender/>

Sie haben mit ausländerrechtlichen Fragen meist nur noch im Zusammenhang mit Fragen des Familiennachzugs beziehungsweise des Besuchs von Angehörigen zu tun, und haben ganz unterschiedliche Migrationswege beschritten. Ein großer Teil von ihnen ist im Rahmen der Arbeitsmarktzuwanderung gekommen und stammt aus der Türkei. Die meisten Menschen mit einer Aufenthaltsgestattung beziehungsweise Duldung sind als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen. Sie bilden die kleinste Gruppe unter allen Ausländerinnen und Ausländern, deren Aufenthaltsstatus als prekär zu bezeichnen ist.

Fazit

Integrationspolitik muss sich messen lassen. Sie braucht verlässliche und differenzierte Daten, die Auskunft darüber geben, ob und in welcher Weise sich die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund vollzieht. Die Landesregierung gibt deshalb regelmäßig einen datenbasierten Bericht zur Situation der Zuwanderung und Integration heraus. Auch arbeitet die Landesregierung aktiv in der länderoffenen Arbeitsgruppe „Indikatoren-

entwicklung und Monitoring“, die im Auftrag der Integrationsministerkonferenz (IntMK) das Integrationsmonitoring der Länder verfasst. Ziel des Integrationsmonitoring der Länder ist es, den Integrationsprozess anhand von validen und nachvollziehbaren Indikatoren transparent und messbar zu machen.

In diesem Abschnitt wurde ein Abriss über Zusammensetzung und Struktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz gegeben. In den jeweiligen Kapiteln des vorliegenden Konzepts werden punktuell weitergehende Zahlen dargelegt, sofern sie für das Handlungsfeld relevant sind.

Eines sollte dabei aber jetzt schon deutlich geworden sein: die Vielfalt innerhalb der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist erheblich. Folglich muss Integrationspolitik auf diese Entwicklungen und zum Teil sehr unterschiedlichen Gruppen differenziert eingehen und die jeweils notwendigen Grundsätze sowie Ziele entwickeln und Maßnahmen differenziert anbieten.

3. HANDLUNGSFELDER DER RHEINLAND-PFÄLZISCHEN INTEGRATIONSPOLITIK

Die folgenden Kernbereiche bedürfen der besonderen Aufmerksamkeit, um den Integrationsprozess voranzubringen:

- Das **Handlungsfeld Interkulturelle Öffnung und Interkulturelle Kompetenz** ist ein Querschnittsfeld, das sich ganz besonders auf die soziale Integration auswirkt. Hier werden die Möglichkeiten für die gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens verbessert.
- Das **Handlungsfeld Partizipation** ist ebenso ein Querschnittsfeld. Beteiligung am gesellschaftlichen und politischen Dialog ist unverzichtbar, damit Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen ohne Migrationshintergrund gemeinsam eine zukunftsfähige Gesellschaft kultureller Vielfalt gestalten können. Nur die Teilhabe aller sichert unsere Demokratie.
- Das **Handlungsfeld Bildung** ist der Bereich, in dem die wesentlichen Voraussetzungen für die ökonomische Teilhabe, aber auch die soziale und kulturelle Teilhabe geschaffen werden. Bildung umfasst weit mehr als Sprache, dennoch ist die Vermittlung deutscher Sprachkenntnisse Grundvoraussetzung einer gelingenden Integration, für eine selbstverantwortliche Gestaltung des eigenen Lebens und für die Mitwirkung und Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund in einer solidarischen Gesellschaft.
- Das **Handlungsfeld Berufsausbildung** und Arbeitsmarkt behandelt einen Bereich, der im Sinne der gleichberechtigten Teilhabe die wesentliche Voraussetzung für eine gelingende Integration im Hinblick auf eigenständige Existenzsicherung und soziale Eingliederung im beruflichen Umfeld ist.
- Das **Handlungsfeld Familie** beleuchtet, wie man Familien mit Migrationshintergrund passgenau unterstützen und ihnen einen gleichberechtigten Zugang zu allen Hilfe- und Beratungsangeboten für Familien ermöglichen kann.
- Das **Handlungsfeld Gesundheit** bildet einen Kernbereich des Systems der sozialen Sicherheit, bei dem Barrieren abgebaut werden müssen, um gleichberechtigte Teilhabe zu erreichen.
- Das **Handlungsfeld Religion** geht auf die Aufgabe der Aufnahmegesellschaft ein, die Rahmenbedingungen für die religiöse Vielfalt in der Gesellschaft zu gestalten und – im Sinne der verfassungsrechtlichen Vorgaben – eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen.
- Das **Handlungsfeld Kultur, Medien, Aufklärung und Information** behandelt die Tatsache, dass für die Identität von Menschen mit Migrationshintergrund ebenso wie von Menschen ohne Migrationshintergrund kulturelle Eindrücke, Bindungen und Identifikationen relevant sind. Dazu gehört auch die Aufklärung und Information über gesellschaftliche Phänomene und Prozesse.
- Das **Handlungsfeld Flüchtlinge** ist ein neuer Kernbereich. In der Aufnahme von Flüchtlingen zeigt sich die Humanität einer Gesellschaft. Schutzsuchenden muss Schutz gewährt werden.

3.1 Handlungsfeld Interkulturelle Öffnung und Interkulturelle Kompetenz

Ausgangslage

Integration beschreibt den Aufnahmeprozess von Einwanderern und ihrer Nachkommen in die Strukturen der Aufnahmegesellschaft. Dieser Prozess verändert die Gesamtgesellschaft idealerweise zu einem neuen Ganzen. Integration bedeutet die gleichberechtigte Teilhabe in wichtigen gesellschaftlichen Bereichen. Hierzu gehören insbesondere die Bereiche Bildung, Arbeit, soziale Sicherheit, Politik, Wohnen und Gesundheit. Von erfolgreicher Integration reden wir dann, wenn Menschen mit Migrationshintergrund zu diesen Bereichen die gleichen Zugangschancen haben, wie alle anderen Bürgerinnen und Bürger auch. Der Begriff der „Chancengleichheit“ ist deshalb ein Schlüsselbegriff für Integration.

Interkulturelle Öffnung ist ein Instrument zum Abbau von Zugangsbarrieren und damit zur Unterstützung von Chancengleichheit und eine Voraussetzung für gleichberechtigte Teilhabe. Sie ist damit auch ein Beitrag zur Auseinandersetzung mit Benachteiligungen. Vielfach weisen Studien auf Benachteiligungen von Menschen mit Migrationshintergrund in vielen wesentlichen Bereichen des Lebens hin, zum Beispiel bei der Einmündung in eine Ausbildung, bei der Wohnraumsuche oder

auch bei sozialen Diensten.⁸ Benachteiligungen ebenso wie Diskriminierungserfahrungen haben negative Auswirkungen auf die Arbeitsmarktintegration, den Bildungsweg oder auch die identifikatorische Integration.⁹

Interkulturelle Öffnung trägt dazu bei, Benachteiligungen abzubauen und ist deshalb Schwerpunkt der Integrationspolitik der rheinland-pfälzischen Landesregierung.

Interkulturelle Öffnung richtet Blick auf gesellschaftliche Strukturen

Auch wenn inzwischen die Notwendigkeit interkultureller Öffnungsprozesse breit akzeptiert ist, bestehen doch noch Vorbehalte und Hemmschwellen. Leitungen und andere Mitarbeitende sind oft noch nicht vom Nutzen überzeugt, Angebote zur Fort- und Weiterbildung werden nicht ausreichend wahrgenommen, Interkulturelle Öffnung wird an „Spezialisten“ delegiert und nicht als breit angelegte Änderung des Handlungssystems einer Organisation verstanden.

8 Beicht, Ursula (2011): Junge Menschen mit Migrationshintergrund: Trotz intensiver Ausbildungsstellensuche geringere Erfolgsaussichten. BiBB Report, Heft 16/2011.

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. (ism) (2011): Birgit Jagusch, Britta Sievers, Ursula Teupe: Zentrale Ergebnisse des Projekts „Migrationssensibler Kinderschutz“, Vortrag auf der Abschlusstagung des Projekts. 5.10.2011, Ludwigshafen.

Kilic, Emsal (2010): Diskriminierung von Migranten bei der Wohnungssuche – eine Untersuchung in Berlin. In: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (2010) Deutscher Name – halbe Miete? Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Berlin: Oktoberdruck. 25–28.

9 Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS), 2012: Wechselwirkungen zwischen Diskriminierung und Integration – Analyse bestehender Forschungsstände.

Auch wird Interkulturelle Öffnung nicht als andauernder Prozess verstanden, obwohl lang eingeübte Handlungsmuster – sowohl individueller als auch organisatorischer Art – nicht durch eine kurzzeitige Trainingsmaßnahme verändert werden können. Auch fehlt es an den notwendigen Zeit-, Personal- und Finanzressourcen.

Bereits in der Vergangenheit hat die Landesregierung Prozessen Interkultureller Öffnung eine hohe Bedeutung beigemessen und mit ihrem Beschluss zur Fortführung und Stärkung der Interkulturellen Öffnung der Landesverwaltung „Potenziale der Migrantinnen und Migranten nutzen – gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen!“ vom November 2010 diese ausdrücklich bekräftigt. Die rot-grüne Landesregierung hat die Anstrengungen auf diesem Gebiet weiter verstärkt und setzt in der Fortschreibung des Integrationskonzepts einen integrationspolitischen Schwerpunkt auf die Initiierung, Umsetzung und Unterstützung von Prozessen der Interkulturellen Öffnung sowohl innerhalb als auch außerhalb der Landesregierung.

Grundsätze und Ziele

- Das Interkulturelle Leitbild der Landesregierung ist Ausdruck unserer grundsätzlichen sozialpolitischen Haltung, die auf der Anerkennung von Chancengerechtigkeit, Gleichstellung, gesellschaftlicher Integration und Teilhabe an Entscheidungsprozessen für alle Menschen unseres Landes beruht. Interkulturelle Öffnung ist das Instrument, um die Inklusion in die Funktionssysteme der Einwanderungsgesellschaft zu erreichen. Wir wollen Interkulturelle Öffnung in allen wichtigen gesellschaftlichen Bereichen voranbringen und als Multiplikator für Öffnungsprozesse in Organisationen wirken. Interkulturelle Öffnung muss durch die Schaffung einer breiten Willkommens- und Anerkennungskultur begleitet werden.
- Interkulturelle Öffnung ist ein strategisches Vorgehen mit dem Ziel, die Integrationskompetenz der Einwanderungsgesellschaft zu erhöhen. Interkulturelle Öffnung richtet damit den Blick auf die aufnehmende Gesellschaft: Ziel ist es, dass Organisationen Zugangshindernisse für Migrantinnen und Migranten abbauen, die Vielfalt in der Gesellschaft unter Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angemessen abbilden und ihre Beschäftigten befähigen, Menschen unterschiedlicher Herkunft wertschätzend und anerkennend zu begegnen.
- Interkulturelle Öffnung ist ein kontinuierlicher Prozess von Organisations-, Personal- und Qualitätsentwicklung. Es geht um die Interkulturelle Orientierung der gesamten Organisation, ihrer Leistungen und Produkte. Das setzt auch die Erhöhung der individuellen Interkulturellen Kompetenz der Beschäftigten voraus.
- Interkulturelle Orientierung ist unverzichtbares Qualitätsmerkmal staatlicher Politik, öffentlicher Dienstleistungen und insbesondere für die soziale Arbeit. Die Landesregierung berücksichtigt dies in den Politikfeldern, für die sie Verantwortung trägt.

Ansätze und Maßnahmen

✓ **Teilziel: Prozesse der Interkulturellen Öffnung anstoßen und festigen**

- ✓ Die Landesregierung bekräftigt ihren Willen, die Interkulturelle Öffnung innerorganisatorisch voranzutreiben und ihre Fachpolitikbereiche interkulturell auszurichten.
- ✓ Auch weiterhin wird bei allen politischen, Norm gebenden und verwaltenden Maßnahmen der Landesregierung die unterschiedliche Situation von Migrantinnen und Migranten beachtet mit dem Ziel, die gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen.
- ✓ Die Ziele der Interkulturellen Öffnung, der positiven Gestaltung der Vielfalt und des Schutzes vor Diskriminierung werden bei der Erarbeitung neuer beziehungsweise der Überarbeitung bestehender Leitbilder in den Ressorts und den nachgeordneten Behörden der Landesverwaltung bekräftigt.
- ✓ Ministerpräsident Kurt Beck hat am 16. Mai 2012 die Absichtserklärung „Bundesweite Offensive für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft“ unterzeichnet. Das Land Rheinland-Pfalz verpflichtet sich darin, für Diskriminierungsfreiheit einzustehen. Ministerpräsidentin Malu Dreyer greift das gesamte Themenspektrum der Vielfalt und des Diskriminierungsschutzes bei Schirmherrschaften, in Gesprächen und bei Reden auf.
- ✓ Rheinland-Pfalz ist geprägt von großer gesellschaftlicher Vielfalt. Schutz vor Diskriminierung und Akzeptanz von Vielfalt sind für die Staatskanzlei selbstverständlich. Die Staatskanzlei wirkt in diesem Sinne an der ressortübergreifenden Politik mit.
- ✓ Die Staatskanzlei berücksichtigt diese Vielfalt in ihrer Öffentlichkeitsarbeit, in ihrer Bildsprache und im Internetportal der Landesregierung.
- ✓ Im Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen (MIFKJF) wurde in der Abteilung Familie ein Referat „Antidiskriminierung und Vielfalt“ (Antidiskriminierungsstelle¹⁰) eingerichtet. Kern des Auftrags ist die Umsetzung des horizontalen und mehrdimensionalen Ansatzes der Antidiskriminierungs- und Vielfaltspolitik. Hier werden die einzelnen Arbeitsansätze – wie Interkulturelle Öffnung und Kompetenz als Teil einer Strategie gegen rassistische oder ethnische Diskriminierung neben Beiträgen der Gleichstellungspolitik und Schwerbehindertenpolitik sowie zu den Kinderrechten und zur Thematik gleichgeschlechtlicher Lebensweisen – ressortübergreifend gebündelt und koordiniert. Diese Arbeit wird langfristig fortgesetzt.
- ✓ Entsprechend der EntschlieÙung zur Interkulturellen Öffnung (Landtags-Drs. 16/914) hat das MIFKJF eine Förderrichtlinie mit dem Schwerpunkt Interkulturelle Öffnung geschaffen. Damit werden die Entwicklung von Leitbildern, Trainings zur Interkulturellen Öffnung oder auch Coaching-Angebote von Kommunen und Institutionen unterstützt, gemeint sind z.B. auch Maßnahmen zur Erhöhung der Interkulturellen Kompetenz der Beschäftigten in Kommunen und anderen Organisationen.
- ✓ Im Rahmen einer Projektförderung unterstützt das MIFKJF die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege bei der Interkulturellen Öffnung ihrer Regeldienste.

- ✓ Entsprechend der neuen Konzeption der landesgeförderten Migrationsfachdienste der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz werden diese die Einrichtungen und Beschäftigten der Regeldienste der sozialen Infrastruktur in Rheinland-Pfalz bei Prozessen der Interkulturellen Öffnung unterstützen.
 - ✓ Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz startet mit externer Unterstützung und Förderung durch das MIFKJF einen systematischen und strategischen Prozess zur Interkulturellen Öffnung, der an die vorhandenen Aktivitäten und Interkulturellen Kompetenzen anknüpft, sie in einem Gesamtkonzept bündelt und weitere Schritte festlegt.
 - ✓ Die Förderung und Begleitung des MIFKJF für das Projekt zur Unterstützung der Kommunen bei der Erarbeitung und Umsetzung kommunaler Integrationskonzepte wird weitergeführt und fortentwickelt.¹¹ Einen Teil der Beratungsleistungen können auch themenspezifische Beratungen zur Interkulturellen Öffnung darstellen.
 - ✓ Das MIFKJF wird die Interkulturelle Öffnung in den sonstigen fachpolitischen Förderprogrammen des Ministeriums noch stärker verankern.
 - ✓ Die Landesregierung fördert und unterstützt die Interkulturelle und serviceorientierte Ausrichtung der Ausländer- und Einbürgerungsbehörden. Auf der Grundlage einer repräsentativen Erhebung der Ausgangs- und Bedarfslage bei den rheinland-pfälzischen Ausländerbehörden¹² werden konkrete Hilfestellungen angeboten,
- um die Kommunen bei einer Weiterentwicklung zu unterstützen. Im Rahmen eines Workshops und in Zusammenarbeit mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Behörden, wird ein Analyseinstrumentarium entwickelt, mit dem die eigene Serviceorientierung und interkulturelle Ausrichtung überprüft werden kann. Darüber hinaus werden den Dienststellen Handlungsanleitungen und praktische Beispiele zur Verfügung gestellt, über eine Internetplattform der Austausch, auch von Arbeitsinstrumenten, erleichtert und ausgewählte Behörden intensiv begleitet. In weiteren Workshops wird der Austausch und das Wissen zur Interkulturellen Öffnung intensiviert.
 - ✓ Im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD) wird die bestehende „Dienstvereinbarung zur Förderung der personellen Vielfalt und zum Schutz vor Diskriminierung“ fortgeschrieben bzw. überarbeitet. Internetangebote und Informationsmaterial sollen verstärkt in leichter und verständlicher Sprache vorgehalten werden, um sowohl Migrantinnen und Migranten, aber auch älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen oder Lernschwierigkeiten den Zugang zu den Informationen zu erleichtern (zum Beispiel MSAGD: Pilot: www.sozialportal.rlp.de, MIFKJF, MJV (Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz)).
 - ✓ Das MIFKJF wird in Publikationen und Online-Veröffentlichungen, etwa dem neuen Newsletter „iGO INtegration!“, für die Interkulturelle Öffnung werben und Beispiele gelungener Interkultureller Öffnungsprozesse darstellen.

11 Projektträger sind Schneider Organisationsberatung und die Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration in Rheinland-Pfalz (AGARP).

12 Durchgeführt durch Schneider Organisationsberatung und dem Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V.: „Ergebnisse der Erhebung der Ausgangs- und Bedarfslage von Ausländerbehörden im Hinblick auf Maßnahmen zur Stärkung ihrer Serviceorientierung und interkulturellen Ausrichtung, März 2013“.

✓ **Teilziel: Erhöhung des Anteils von Beschäftigten mit Migrationshintergrund auf allen Hierarchieebenen**

- ✓ Das MIFKJF führte Anfang 2012 eine freiwillige Umfrage durch, mit Hilfe derer der Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund ermittelt wurde. Vor Ablauf der Legislaturperiode, zu Beginn des Jahres 2016, soll erneut eine derartige Umfrage durchgeführt werden, um festzustellen, inwieweit es gelungen ist, den Anteil an Migrantinnen und Migranten unter der Belegschaft zu erhöhen. Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (MULEWF) plant ebenfalls eine solche Umfrage.
- ✓ Auf Initiative des MIFKJF beteiligen sich das MULEWF und das Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung (MWKEL) mit weiteren Partnern an dem Pilotprojekt zum anonymisierten Bewerbungsverfahren mit dem Ziel, die Vielfalt unter den Beschäftigten zu erhöhen. Insbesondere auch Menschen mit Migrationshintergrund können davon profitieren. Das Projekt unter der Federführung der Antidiskriminierungsstelle im MIFKJF (www.chancengleich-bewerben.rlp.de) soll 2015 abgeschlossen und ausgewertet sein.
- ✓ Stellenausschreibungen von Ministerien und nachgeordneten Behörden werden entsprechend dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) formuliert, um die Vielfalt unter den Beschäftigten zu fördern.
- ✓ Die Landesregierung beabsichtigt, eine zentrale Website zu erstellen, die über die Vorzüge einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst, freie Ausbildungsstellen und Stellen sowie Karrieremöglichkeiten informiert. Mit ihr sollen auch junge Menschen mit Migrationshintergrund für den öffentlichen Dienst interessiert werden.
- ✓ Die Landesdienststellen werden in der Berufsorientierungsphase verstärkt Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und deren Eltern im Rahmen von Lehrstellen-, Berufs- informations- und Ausbildungsbörsen in den Schulen oder an sonstigen geeigneten Orten gezielt über Ausbildungsmöglichkeiten oder eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst informieren. Sie werden im Rahmen ihrer Kapazitäten die Praktikumsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler sowie Studentinnen und Studenten ausweiten, damit mehr Menschen mit Migrationshintergrund die Möglichkeit haben, Einblick in die vielfältigen Tätigkeitsfelder des öffentlichen Dienstes zu nehmen.
- ✓ Das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur (ISIM) strebt eine Erhöhung des Anteils der Menschen mit Migrationshintergrund in der Landesverwaltung an, insbesondere auch im Nachwuchskräftebereich. Im Polizeibereich wurde bereits im Jahre 2008 eine landesweite Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit dieser Thematik auseinandersetzt. In den vergangenen Jahren hat die Polizei bereits zahlreiche Ausländerinnen und Ausländer bzw. Personen mit Migrationshintergrund eingestellt. Die gezielte Ansprache von jugendlichen Migrantinnen und Migranten und deren Eltern soll zukünftig auch im Rahmen der Kontaktaufnahme und -pflege mit Migranten- und anderen Organisationen (z. B. Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration in Rheinland-Pfalz (AGARP), Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V. (DITIB), Institut zur Förderung von Bildung und Integration (INBI)) sowie über Kinowerbung für alle Zielgruppen erfolgen.
- ✓ Die Landesregierung unterstützt weiterhin das Projekt „Vielfalt in der Polizei“, das vom INBI zusammen mit dem Polizeipräsidium Mainz durchgeführt wird (gefördert durch das XENOS-Programm und das MIFKJF). Das Projekt hat das Ziel, mehr Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund für den Polizeidienst zu gewinnen, bei der Einstellungspraxis für Interkulturelle Vielfalt zu sensibilisieren und

die Einmündungschancen in den Polizeidienst für Schülerinnen und Schüler der höheren Berufsfachschulen zu erhöhen.

- ✓ Das Ministerium der Finanzen (FM) berücksichtigt überdurchschnittliche Sprachkompetenz, eine eventuelle internationale Berufspraxis und weitere Qualifikationen im Bereich der Interkulturellen Kompetenz als zusätzliche Qualifikationsmerkmale. Im Rahmen der Bewerbergewinnung wird verstärkt auch die Gruppe der Migrantinnen und Migranten angesprochen.
- ✓ Der Zugang zum Bewerbungsverfahren für die Finanzverwaltung wird durch neue Werbeproschüren und der Möglichkeit von Online-Bewerbungen erleichtert. Die Werbeflyer und der Internetauftritt der Finanzverwaltung beken-

nen sich zur kulturellen Vielfalt im Land und ermutigen Personen mit Migrationshintergrund ausdrücklich sich zu bewerben.

- ✓ Im MIFKJF sowie im ISIM und seinen nachgeordneten Dienststellen wird Interkulturelle Kompetenz als ein persönliches Fähigkeitsmerkmal in den Stellenausschreibungen aufgeführt.
- ✓ Interkulturelle Kompetenz ist bzw. soll im Beurteilungsverfahren Bestandteil der Befähigungsbeurteilung werden (MIFKJF, ISIM, MJV).
- ✓ Die Landesvertretung (LV) berücksichtigt bei der Personalauswahl besondere Qualifikationen wie Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Kompetenz im Rahmen der Relevanz für die zu besetzende Stelle.

✓ **Teilziel: Stärkung der Interkulturellen Kompetenz von Mitarbeitenden in der öffentlichen Verwaltung**

Dazu werden zahlreiche Angebote in der Aus-, Fort- und Weiterbildung angeboten:

- ✓ In den Bachelorstudiengängen „Verwaltung“, „Verwaltungsbetriebswirtschaft“ und „Polizeidienst“ der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz (FHöV) soll von den Studierenden die Fähigkeit erworben werden, Menschen verschiedener Herkunft aufgeschlossen zu begegnen und kulturelle Vielfalt zu respektieren. Auch in der Ausbildung für das zweite Einstiegsamt im Verwaltungsdienst an der Zentralen Verwaltungsschule Rheinland-Pfalz wird Interkulturelle Kompetenz vermittelt.
- ✓ Die FHöV als ein Träger der Fortbildung für die öffentliche Verwaltung in Rheinland-Pfalz richtet ihre Fortbildungsinhalte und -ziele so aus, dass die Vermittlung von Grundlagenwissen und entsprechender Kompetenzen sowie die individuelle Auseinandersetzung mit der Thematik interkulturelle Kompetenz im Mittelpunkt der jeweiligen Fortbildungskonzepte und -veranstaltungen stehen.
- ✓ Bei der Ausbildung der Anwärtinnen und Anwärter für den Zugang zum zweiten Einstiegsamt im Justizvollzug werden Themen der Interkulturalität im Rahmen der theoretischen Ausbildung behandelt.
- ✓ Die interkulturellen Trainings für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei, insbesondere auch spezieller Zielgruppen wie Einstellungsberaterinnen und -berater sowie Entscheiderinnen und Entscheider im Einstellungsverfahren und Spezialeinheiten werden fortgeführt.
- ✓ Im Jahresfortbildungsprogramm der FHöV und der Kommunalakademie für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landes- und Kommunalbehörden werden weiterhin Seminare zur Vermittlung von Interkultureller Kompetenz angeboten.

- ✓ Die Landesregierung fördert durch den gezielten Einsatz von Personalentwicklungsinstrumenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund in ihrem beruflichen Fortkommen individuell und bedarfsgerecht.
- ✓ Die Landesvertretung trägt zu der im Rahmenkonzept vorgegebenen EU-Qualifizierung der Bediensteten der Landesverwaltung bei, zum Beispiel durch spezielle Fortbildungsangebote an unterschiedliche Adressatenkreise sowie durch Praktika und Hospitationen in der Vertretung in Brüssel, unter anderem im Rahmen der zentralen Nachwuchsführungskräftequalifizierung.
- ✓ Gruppen aus Schulen mit einem hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund werden in der Landesvertretung besonders berücksichtigt und die Gruppen besonders intensiv betreut.
- ✓ Im ISIM kann durch die Einführung des Mentorings und des Patensystems auf die Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund in der Einarbeitungsphase besonders eingegangen werden.
- ✓ Das ISIM bietet in seinem Jahresfortbildungsprogramm fachübergreifende Modulreihen zur Führungskräftequalifizierung an. In den Seminaren werden die Teilnehmenden für eine erfolgreiche Interkulturelle Kommunikation und Zusammenarbeit sensibilisiert.
- ✓ Das MIFKJF baut im Rahmen eines Organisationsentwicklungsprozesses die Interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch geeignete Personalentwicklungsmaßnahmen aus. Die Teilnahme an diesen Maßnahmen wird grundsätzlich verpflichtend sein.
- ✓ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von MJV, MULEWF, MSAGD werden zum AGG geschult.
- ✓ Die Justiz bietet Fortbildungen zur Vermittlung Interkultureller Kompetenz an. Für 2014 ist geplant, das Thema „Interkulturelle Kompetenz“ unter Berücksichtigung der Belange der Praxis in das landeseigene Fortbildungsprogramm aufzunehmen.
- ✓ Das MJV erfasst Kenntnisse fremder Sprachen und Kulturen, um z.B. Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte als Experten für internationale Einsätze zu benennen, etwa im Rahmen der Deutschen Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit.
- ✓ Im Bereich der Finanzverwaltung werden die vorhandenen Sprachkompetenzen der Bediensteten in der Personalverwaltungsdatei hinterlegt und können zum Zwecke der Fortbildung abgerufen werden. Dabei werden spezielle Sprachschulungen für einzelne Fachrichtungen angeboten, die neben dem reinen Fachvokabular auch Informationen zur Interkulturellen Kommunikation anbieten.
- ✓ Bei jungen Führungskräften legt das FM verstärkt Wert auf Interkulturelle Kompetenzen.
- ✓ Das „FISCALIS“-Programm der Europäischen Union und die Tätigkeit bei internationalen Organisationen bieten die Möglichkeit, Verständnis für andere Arbeitswelten und -kulturen zu entwickeln. Umgekehrt nehmen Bedienstete aus dem Ausland an den Austauschprogrammen teil und fördern einen entsprechenden Austausch.

3.2 Handlungsfeld Partizipation

Ausgangslage

Die Förderung von Partizipation ist ein unverzichtbarer Baustein für gelingende Integration und die Sicherung der demokratischen Gesellschaft. Alle Menschen in unserer Gesellschaft müssen die Möglichkeit haben, sich in sämtlichen Politik- und Handlungsfeldern aktiv an der Gestaltung ihrer Umwelt und ihrer Lebensbedingungen zu beteiligen. Dahinter steht die Idee einer offenen Gemeinschaft, in der sich jeder Mensch nach seinem freien Willen entfalten, betätigen, engagieren und weiterbilden kann. Beteiligung erfolgt demnach in politischen (zum Beispiel: Wahlen, Parteien), sozialen (zum Beispiel: Wohlfahrtsverbände, -einrichtungen), beruflichen (zum Beispiel: Gewerkschaften, Betriebs- und Personalräten) oder kulturellen (zum Beispiel: Kulturvereine, Initiativen) Bereichen. Zudem sind auch Partizipationsmöglichkeiten im Bildungswesen (zum Beispiel: Elternbeiräte, Schul- und Hochschulvertretungen) oder im unmittelbaren Wohnumfeld (zum Beispiel: Nachbarschaftsinitiativen, Stadtteilinitiativen) zu nennen.

Bürgerschaftliches Engagement und eine aktive Bürgergesellschaft sind die Voraussetzungen für die Zukunftsfähigkeit einer demokratischen Gesellschaft.

Als Leitbild beschreibt die Bürgergesellschaft „ein Gemeinwesen, in dem die Bürgerinnen und Bürger auf der Basis gesicherter Grundrechte und im Rahmen einer politisch verfassten Demokratie durch das Engagement in selbstorganisierten Vereinigungen und durch Nutzung von Beteiligungsmöglichkeiten die Geschicke des Gemeinwesens wesentlich prägen können.“¹³

Bürgerschaftliches Engagement von Migrantinnen und Migranten und ihren Organisationen ist sehr vielfältig.

Migrantinnen und Migranten engagieren sich in zahlreichen Bereichen des gesellschaftlichen Zusammenlebens in den unterschiedlichsten Formen. Nicht immer würden sie ihr bürgerschaftliches Engagement selbst als solches beschreiben, sondern es eher als Selbstverständlichkeit ansehen.

Politische Partizipation

In demokratischen Gesellschaften nimmt die politische Partizipation eine besondere Stellung ein. Die chancengerechte Teilhabe und Partizipation aller im Gemeinwesen lebenden Einwohnerinnen und Einwohner ist ein Eckpfeiler der Demokratie. Eine demokratische Gesellschaft kann ohne die Partizipation ihrer Mitglieder nicht existieren. Sie ist auf die Mitarbeit der Mehrheit der Gesellschaft angewiesen. Dies gilt vor allem auch für die regionale und lokale Ebene, auf der Entscheidungen fallen, die sich auf das unmittelbare Leben der oder des Einzelnen beziehen.

Politische Partizipation meint die Möglichkeit zur politischen Selbstvertretung von Menschen mit Migrationshintergrund und Teilhabe an der politischen Willensbildung. Wichtige Formen der Partizipation und der Interessenvertretung sind die Beiräte für Migration und Integration sowie die Migrant*innenorganisationen. Letztere umfassen das gesamte Spektrum von sehr kleinen temporären und informellen Zusammenschlüssen bis hin zu großen Organisationen mit hauptamtlichen Beschäftigten. Der Migrationshintergrund ist dabei nur ein Merkmal von vielen.

¹³ Deutscher Bundestag (2002). EK 14/2 „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“. Drucksache 14/8900, S. 24.

Migrantenorganisationen stehen vor großen Herausforderungen. Sie sind wichtige Akteure der Integrationsarbeit wie auch der Interessenvertretung, und die Gesellschaft steht ihnen heute mit einer hohen Erwartungshaltung gegenüber. Aus diesem Grund kommt der Bildung von Strukturen der Migrantenvereine ebenso wie ihrer Qualifizierung und Professionalisierung eine hohe Bedeutung zu.

Damit sich das Engagement aller Menschen mit Migrationshintergrund weiter entfalten kann, bedarf es aber auch einer konsequenten interkulturellen Öffnung der Strukturen des Ehrenamts und des bürgerschaftlichen Engagements.

Politische Partizipation braucht politische Rechte. Es geht um das Wahlrecht für alle Einwohnerinnen und Einwohner in den Kommunen und um die Förderung der Einbürgerung. Politische Parteien stehen vor der Aufgabe, sich stärker für Migrantinnen und Migranten zu öffnen und ihren Anteil an Funktions- und Mandatsträgerinnen und -trägern zu erhöhen. Viele Parteien und lokale Wählervereinigungen haben sich hier auf den Weg gemacht. Eine am Bevölkerungsanteil gemessene Repräsentanz ist noch nicht erreicht.

Sport

Eine besondere Rolle nimmt auch der Sport ein. Er leistet einen wichtigen Beitrag zur Verständigung und gleichberechtigten Teilhabe von Menschen unabhängig von Herkunft, Nationalität, Sprache, Kultur und Religion. Sportliche Leistung und deren Anerkennung fördert die Selbstachtung der Menschen. Soziales und kulturelles Lernen wird durch die Beachtung der Spielregeln und des Gebots der Fairness gefördert. Sport wird gemeinsam von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund betrieben und hilft, Sprachbarrieren zu überwinden. Er überwindet Isolation und trägt dazu bei, soziale Beziehungen zu knüpfen.

Beiräte für Migration und Integration

Im Rahmen der Umsetzung des Integrationskonzepts von 2007 wurde bereits vieles erreicht. Hervorzuheben sind insbesondere die Weiterentwicklung der Ausländerbeiräte zu kommunalen Beiräten für Migration und Integration, ihre erfolgreiche Wahl 2009 und die Unterstützung der neuen Beiräte durch das Projekt „Integration als Gemeinschaftsaufgabe“¹⁴, das vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und dem MIF-KJF gefördert wurde und aus dem ein bundesweit vorbildlicher Leitfadens¹⁵ für eine erfolgreiche Beiratsarbeit hervorging.

Einbürgerungskampagne

Auch die Einbürgerungskampagne, die die Landesregierung gemeinsam mit Partnerorganisationen der Migrations- und Integrationsarbeit seit 2009 durchführt, unterstreicht den Stellenwert der Partizipation.

Die Landesregierung wird der Förderung der Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund in allen gesellschaftlichen Bereichen weiterhin einen besonderen Stellenwert beimessen.

14 Projektträger ist die Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration in Rheinland-Pfalz (AGARP).

15 „Kompetent vor Ort-Tipps und Hilfen für eine erfolgreiche Arbeit der Beiräte für Migration und Integration“.

Grundsätze und Ziele

- Den Ländern kommt in Fragen der Förderung bürgerschaftlichen Engagements und gesellschaftlicher Partizipation erhebliche Bedeutung zu. Als Ebene zwischen dem Bund und den Kommunen haben sie nicht nur weitreichende Handlungsspielräume, sondern tragen auch Verantwortung für die Gestaltung moderner Engagement- und Demokratiepolicies. Dieser Verantwortung hat sich auch die Landesregierung in den vergangenen Jahren gestellt und neue Strukturen, Programme und Aktivitäten zur Engagement- und Partizipationsförderung auf den Weg gebracht. Ein selbstverständlicher Teil ist die Förderung bürgerschaftlichen Engagements sowie der politischen Partizipation von Migrantinnen und Migranten. Diesen Weg wird die Landesregierung fortsetzen.
- Bei der Förderung von politischer Partizipation, insbesondere in Bereichen der politischen Selbstvertretung und politischen Willensbildung, erfolgte eine Stärkung der Beiräte für Migration und Integration. Die Landesregierung unterstützt und fördert Möglichkeiten der politischen Selbstvertretung von Migrantinnen und Migranten. Flankierend sind Prozesse interkultureller Öffnung der staatlichen und bürgerschaftlichen Institutionen zu initiieren und zu unterstützen, da nur dadurch ein gleichberechtigter Zugang gewährleistet werden kann, sei es in Politik, Bildung und Kultur, Arbeit, Wohnen oder allen anderen Bereichen des alltäglichen Lebens.¹⁶
- Die Landesregierung setzt sich darüber hinaus für den konsequenten Abbau rechtlicher Partizipationshindernisse ein, wie beispielsweise im Wahlrecht oder beim Erwerb beziehungsweise der Beibehaltung der deutschen Staatsbürgerschaft durch die Abschaffung der so genannten Optionspflicht und des Grundsatzes der Vermeidung von Mehrstaatigkeit.
- Ein wichtiger Baustein zur Förderung der Partizipation ist die Qualifizierung und Professionalisierung von Migrantinnenorganisationen und Beiräten. Akzeptanz auf Augenhöhe setzt auch Kompetenz auf Augenhöhe voraus – nur so kann eine gleichberechtigte Teilhabe auch tatsächlich erfolgen. Die Landesregierung unterstützt und fördert deshalb die Qualifizierung und Professionalisierung von Selbstorganisationen und Beiräten für Migration und Integration.

Menschen mit Migrationshintergrund engagieren sich in deutlich höherem Maße und in weitaus mehr zivilgesellschaftlichen Bereichen als häufig öffentlich wahrgenommen wird.

- Der Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements von Menschen mit Migrationshintergrund kommt deshalb eine wichtige Rolle zu. Zum einen werden andere ermuntert, sich ebenfalls zu engagieren. Zum anderen wird der wichtige Beitrag von Migrantinnen und Migranten zu unserer Gesellschaft öffentlich sichtbar gemacht.

¹⁶ Siehe hierzu Handlungsfeld 1: Interkulturelle Öffnung.

Ansätze und Maßnahmen

✓ **Teilziel: Stärkung bürgerschaftlichen Engagements**

- ✓ Die Staatskanzlei Rheinland-Pfalz berücksichtigt bei staatlichen Ehrungen besonders herausragendes ehrenamtliches Engagement für Staat und Gesellschaft, für Integration und die gesellschaftliche Vielfalt. Weitere Vorschläge zur Ehrung herausragenden Engagements für Integration, interkulturelle Arbeit und Interkulturelle Öffnung sind willkommen. Die Staatskanzlei zeichnet mit dem „Brückenpreis“ Projekte mit dem Schwerpunkt Integration von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Sprache und Hautfarbe aus.
- ✓ Der Ehrenamtstag bietet den Organisationen der Migrantinnen und Migranten Gelegenheit, ihr Engagement für Integration zu präsentieren. Über das Internetportal der Landesregierung www.wir-tun-was.de sowie das Journal für Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt "Wir aktuell" berichtet die Landesregierung über gute Beispiele des Engagements für Integration und von Migrantinnen und Migranten und ihren Organisationen.
- ✓ In der aktuellen Legislaturperiode befasst sich eine Enquete-Kommission des Landtages mit Fragen der Weiterentwicklung unserer Demokratie und der Stärkung von Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung. Auch in diesem Kontext wird die Frage nach Beteiligungsmöglichkeiten von Migrantinnen und Migranten aufgegriffen und konkrete Vorschläge hierfür erarbeitet. Die Enquete-Kommission hat sich in ihrer ersten Arbeitsphase bereits mit der Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund und dem Thema „Multikulturelle Demokratie“ auseinandergesetzt. Hierbei ging es u.a. um die Frage des Wahlrechts für Menschen mit Migrationshintergrund. Der Abschlussbericht der Kommission mit seinen Analysen und politischen Empfehlungen soll Anfang 2014 vorgelegt werden.
- ✓ Zur Stärkung von Migrantenorganisationen und deren bürgerschaftlichem als auch politischem Engagement unterstützt und finanziert das Integrationsministerium das Projekt der Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration Rheinland-Pfalz (AGARP) „Wege in eine demokratische Vielfalt – Qualifizierung und Empowerment von Migrantenorganisationen“ mit. Zielgruppen des Projektes sind insbesondere Akteurinnen und Akteure in Migrantenorganisationen und Flüchtlingsverbänden sowie Mitglieder der Beiräte für Migration und Integration. Engagierte Migrantinnen und Migranten können ihre Kompetenzen ausbauen und als Expertinnen und Experten sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in den Vereinen tätig werden. Ein weiterer Schwerpunkt des Projektes ist die Verknüpfung von Regelstrukturen auszubauen.
- ✓ Das MIFKJF unterstützt seit dem Jahr 2012 das beim Internationalen Bund (IB) Mainz angesiedelte Projekt „FSJ meets Migrantenorganisationen“. Das Projekt zielt auf Jugendliche und junge Erwachsene mit und ohne Migrationshintergrund, die ein freiwilliges soziales Jahr absolvieren. Die Jugendlichen im freiwilligen sozialen Jahr (FSJ) werden an mehreren Tagen in Migrantenorganisationen eingesetzt und lernen dadurch deren Arbeit kennen. Durch diesen Einsatz wird das FSJ auch unter Migrantenorganisationen bekannter gemacht. Außerdem soll durch das Projekt die Unterrepräsentanz von Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund in den Freiwilligendiensten abgebaut werden. Dadurch kann auf lange Sicht eine Interkulturelle Öffnung des FSJ erfolgen und es wird für weitere Migrantenorganisationen als Einsatzstellen für das FSJ geworben.

✓ Ein Handlungsfeld der neuen Konzeption der landesgeförderten Migrationsfachdienste der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz ist die weitere Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in sozialen Netzen vor Ort und der Organisation von Freiwilligenarbeit. Dies kann erfolgen durch Einbindung von Ehrenamtlichen mit und ohne Migrationshintergrund in die Informationsarbeit, durch Schulung von Ehrenamtlichen und Multiplikatoren für

einen begleitenden Einsatz in den Fachdiensten, Behörden, Krankenhäusern sowie verschiedenen Einrichtungen des Gemeinwesens, aber auch durch Förderung und Unterstützung der Eigeninitiative von Vereinen und Organisationen, insbesondere Migrantenorganisationen, bei der Durchführung eigener Angebote in Gebieten mit sozialen Problemlagen. Entsprechende Aktivitäten werden in Abstimmung mit dem MIFKJF entwickelt und fortgesetzt.

✓ **Teilziel: Förderung der politischen Partizipation**

✓ Die Sicherung der finanziellen Ausstattung der Dachorganisationen der Selbstvertretung von Menschen mit Migrationshintergrund ist eine wichtige Voraussetzung zur Verwirklichung der Ziele in diesem Bereich. Auch die zahlreichen, meist kleineren und lokalen Organisationen von Migrantinnen und Migranten werden weiter im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorgaben gestärkt und unterstützt.

✓ Die Wahl und die Arbeit der 2008 reformierten Beiräte für Migration und Integration werden evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluation sowie die Empfehlungen der Enquete-Kommission „Integration und Migration in Rheinland-Pfalz“ sowie „Bürgerbeteiligung“ fließen in die Vorbereitung der nächsten Beiratswahlen im Jahr 2014 ein. Die Landesregierung wird die Wahlkampagne für die Beiratswahlen erneut unterstützen und finanziell fördern. Angestrebt werden Erhalt und möglichst Erweiterung der aktiven und passiven Wählerschaft sowie Erhalt des beispielhaft hohen Frauenanteils von 40 Prozent in den Beiräten sowie eine stärkere Einbeziehung von Flüchtlingen.

✓ Unter der Federführung der AGARP und mit Beteiligung des Integrationsministeriums und des BAMF werden Kandidatinnen und Kandidaten für die kommunalen Beiräte für Migration und Integration sowie Beiratsmitglieder gezielt unterstützt und gefördert. Im Vorfeld

der Beiratswahl 2014 und vor Aufnahme eines Mandates sollen ihnen mit einer Fortbildungs- und Qualifizierungsreihe die Rollen, die Aufgaben und die Gestaltungsmöglichkeiten des Beirats näher gebracht werden. In diesem Zusammenhang soll auch der Leitfaden für eine erfolgreiche Beiratsarbeit „Kompetent vor Ort – Tipps und Hilfen für eine erfolgreiche Arbeit der Beiräte für Migration und Integration“ als Orientierung dienen. Diese Handreichung stellt ein bundesweit einmaliges und umfassendes Kompendium für die Arbeit der kommunalen Beiräte dar. Diese Handreichung soll weiter bekannt und nutzbar gemacht werden.

✓ Die Landesregierung setzt sich auf Landes- und auf Bundesebene weiterhin für ein kommunales Wahlrecht aller Einwohnerinnen und Einwohner sowie das Wahlrecht zum Landtag für Nichtdeutsche mit der Staatsangehörigkeit eines EU-Landes ein. Hierzu ist es erforderlich zunächst im Bund und dann im Land für die dafür notwendigen verfassungsändernden Mehrheiten zu werben.

✓ Im Rahmen der vielfältigen Formen der Bürgerbeteiligung legt die Landesregierung auch in Zukunft – entsprechend der Empfehlung der Enquete-Kommission „Bürgerbeteiligung für eine starke Demokratie“ – Wert auf die Mitwirkung insbesondere auch der Menschen

mit Migrationshintergrund. Ein Beispiel dafür ist der Beteiligungsprozess zur Kommunal- und Verwaltungsreform, bei dem sich auch Vertreterinnen und Vertreter von Migrantenorganisationen und zahlreiche Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund an den Bürgerkongressen und den Planungszellen beteiligten. Dies soll auch zukünftig so sein.

- ✓ Die Landesregierung arbeitet an einem umfassenden Dialog- und Beteiligungskonzept für die Planung und Realisierung von infrastrukturellen Großprojekten. Die vorliegenden Empfehlungen verweisen auf die Sicherung von Beteiligungsgerechtigkeit als zentrale Herausforderung bei Beteiligungsprozessen. Die aktive

Ansprache und Einbeziehung von Menschen mit Migrationshintergrund ist dabei eine wichtige Aufgabe.

- ✓ Rheinland-Pfalz hat eine langjährige und intensive Kultur der Beteiligung junger Menschen. Hieran sind zahlreiche Jugendliche mit Migrationshintergrund beteiligt. Sie tragen immer wieder Initiativen in die Politik u.a. zu den Themen Vielfalt, Toleranz und Respekt in unserer Gesellschaft, Partizipation und gesellschaftliche Teilhabe, soziale Gerechtigkeit und Asylpolitik in unserem Land. Die Ergebnisse der Beteiligungsprozesse für Jugendliche werden auf Landesebene beraten und soweit möglich berücksichtigt.

✓ **Teilziel: Werben für und Fördern von Einbürgerung in Rheinland-Pfalz**

- ✓ Wer sich einbürgern lässt und die deutsche Staatsangehörigkeit erwirbt, wird gleichberechtigte Bürgerin beziehungsweise gleichberechtigter Bürger mit allen Rechten und Pflichten. Seit 2012 ist die Zuständigkeit für Einbürgerung vom ISIM ins MIFKJF übergegangen. Das ermöglicht die Bündelung und stärkere Abstimmung der rechtlichen und integrationspolitischen Zuständigkeiten auch in der Frage der Einbürgerung.

Checklisten, Musterschreiben und Vorschläge für kommunale Maßnahmen entwickelt und zur Verfügung gestellt.

- ✓ Die Einbürgerungskampagne Rheinland-Pfalz: „Ja zur Einbürgerung“ wird unter Einbeziehung vieler Partnerinnen und Partner der Migrations- und Integrationsarbeit weiterentwickelt und fortgeführt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf einer Verstärkung der Unterstützung auf der kommunalen Ebene. Hierzu erforderlich ist ein Ausbau der Zusammenarbeit von Akteuren vor Ort und die Werbung für Einbürgerung und Informationen durch kommunale Kampagnen. Als Grundlage haben die Kommunen Informationen über die kommunalen Einbürgerungsquoten erhalten. Es wurden Statistiken zum Bestand der ausländischen Bevölkerung,

- ✓ Gemeinsam mit den Kooperationspartnerinnen und -partnern der Kampagne werden landesweite Fachtagungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren entwickelt und durchgeführt. Die Einbürgerungsbehörden sind einbezogen. Ziele der Veranstaltungen sind Information, Fortbildung und fachlicher Austausch.

- ✓ Es wird Material zur Information und Werbung zur Verfügung gestellt. Hierzu gehört die regelmäßig neu aufgelegte Broschüre „Fragen und Antworten zur Einbürgerung“. Die Optionspflicht ist als eigenes Thema in die Einbürgerungskampagne eingebunden. Die Landesregierung hat hierzu ebenfalls eine Broschüre herausgegeben. Die Publikationen und weitere Informationen werden auf der Internetseite www.einbuergierung.rlp.de bereitgestellt. Aktivitäten und gute Beispiele werden dokumentiert und es wird an der Herausgabe eines Leitfadens zur Kampagne gearbeitet.

✓ **Abschaffung der Optionspflicht, Erleichterung der Einbürgerung durch Zulassung der doppelten Staatsangehörigkeit.**

Das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht ist vom Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit geprägt. Dementsprechend müssen hier geborene bzw. aufgewachsene Kinder ausländischer Eltern ab Volljährigkeit optieren, d. h. sich zwischen ihrer deutschen und der Staatsangehörigkeit ihrer Eltern entscheiden. Die unterschiedliche Behandlung gegenüber Kindern, die durch Abstammung die deutsche Staatsbürgerschaft und eine ausländische Staatsangehörigkeit erhalten haben, wirkt ausgrenzend. Außerdem ist das Verfahren hochkompliziert und bürokratisch.

Für die Einbürgerung wird grundsätzlich die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit gefordert. Das ist ein Hemmnis für die Beantragung der Einbürgerung. Die bisherige Staatsangehörigkeit ist vielfach selbstverständlicher Teil

der Identität, der beibehalten werden soll. Die Praxis zeigt, dass aufgrund zahlreicher Ausnahmeregelungen bereits jetzt mehr als 50 Prozent aller Einbürgerungen unter dauerhafter Hinnahme von Mehrstaatigkeit erfolgen. Der Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit ist daher nicht nur politisch sondern auch faktisch überholt. Die Landesregierung setzt sich im Bundesrat und in der Integrationsministerkonferenz weiterhin ein:

- für die Abschaffung der Optionspflicht. Sie ist integrationspolitisch verfehlt und wird als ungerecht empfunden. Hier aufgewachsene Kinder ausländischer Eltern müssen ihre deutsche Staatsangehörigkeit ohne Bedingungen behalten können.
- für die Abschaffung des Prinzips der Vermeidung von Mehrstaatigkeit. Die doppelte Staatsangehörigkeit ist bereits heute eher die Regel denn die Ausnahme. Die Beibehaltung des alten Grundsatzes schafft Ungleichheiten und muss verändert werden.

✓ **Teilziel: Engagement in (Ehrenamts-)Strukturen stärken, Attraktivität für Menschen mit Migrationshintergrund erhöhen, Verbandsstrukturen öffnen**

✓ Die Landesregierung, der Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e.V. und die Jugendfeuerwehr Rheinland-Pfalz führen gemeinsam mit verschiedenen Partnern vielfältige Maßnahmen und Projekte durch, die dazu beitragen sollen, insbesondere Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund für die Feuerwehr zu begeistern. Hierzu zählen auch die Feuerwehrkampagnen wie „Wir suchen Helden“, „Mädchen und Frauen in der Feuerwehr“ oder die Einrichtung von „Bambini-Feuerwehren“.

✓ Die Landesregierung unterstützt das Projekt „Vielfalt gestaltet Zukunft!“ der Jugendfeuerwehr Rheinland-Pfalz, mit dem Ziel, die Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte in die Jugendfeuerwehren in Rheinland-Pfalz zu verbessern und zu erleichtern. Das Projekt

unterstützt den Prozess der Interkulturellen Öffnung der Jugendfeuerwehren in Rheinland-Pfalz und fördert die Interkulturelle Kompetenz der Aktiven.

- ✓ Schulungen des Landesfeuerwehrverbandes Rheinland-Pfalz werden bei den Feuerwehren vor Ort durchgeführt und Führungskräfte der Feuerwehren werden für die Themen „Integration, Migration, Interkulturelle Öffnung und Interkulturelle Kompetenz“ sensibilisiert.
- ✓ Fortgeführt wird auch das vom ISIM geförderte Projekt „Jugendfeuerwehr Rheinland-Pfalz – strukturfit für Demokratie“, das sich mit den Themen Ausgrenzung, Gewalt, Homophobie, Sexismus, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Demokratie und Partizipation beschäftigt und

im Rahmen des Projektes unter anderem ein Melde- und Frühwarnsystem für Vorfälle mit demokratiefeindlichem Hintergrund installiert hat.

- ✓ Zahlreiche Polizeidienststellen stehen in einem intensiven Dialog insbesondere mit muslimischen Vereinen und mit den örtlichen Beiräten für Migration und Integration. Am 18. Februar 2010 unterzeichneten das ISIM, das MIFKJF und die AGARP die Zielvereinbarung „Für ein Miteinander ohne Vorbehalte“. Konkret geht es um die Interkulturelle Öffnung der Polizei aber auch um gemeinsame Aktivitäten im Bereich der Kriminal- und Verkehrsprävention sowie die Vernetzung mit anderen Trägern der Migrations- und Integrationsarbeit. Im Rahmen der Zielvereinbarung wird die Zusammenarbeit mit den Beiräten für Migration und Integration insbesondere im Bereich der Verkehrs- und Kriminalprävention (zum Beispiel Schulung ehrenamtlicher Seniorensicherheitsberaterinnen und -berater mit Migrationshintergrund) fortgesetzt. Es ist geplant, periodisch gemeinsam zu überprüfen, inwieweit die bisherigen Maßnahmen Wirkung entfaltet haben und wo sie gegebenenfalls ergänzt werden können. Projekte und Maßnahmen der nachgeordneten Polizeibehörden und -einrichtungen mit örtlichen Migrantenorganisationen werden fortgesetzt.
- ✓ Die Integration in den Sport und durch den Sport sowie die Förderung gleichberechtigter Teilhabemöglichkeiten von Migrantinnen und Migranten in den Sportvereinen wird in Rheinland-Pfalz insbesondere durch das Programm „Integration durch Sport“ des Deutschen Olympischen Sportbundes unterstützt. Das Programm wird vom Landessportbund Rheinland-Pfalz in Zusammenarbeit mit der Sportjugend Rheinland-Pfalz eigenverantwortlich mit einer Reihe von Maßnahmen umgesetzt. Im Rahmen des Programms werden so genannte Stützpunktvereine gefördert, die über vielfältige Erfahrungen in integrativer und pädagogischer Arbeit verfügen und darüber hinaus mit anderen Netzwerkpartnern vor Ort wie zum

Beispiel mit Schulen, Jugendämtern, Wohlfahrtsverbänden oder Migrantenorganisationen kooperieren. Die Einbeziehung neuer Vereine und damit auch die Erweiterung des Netzwerkes um neue Partner gehört zu den zentralen Aufgaben des Programms „Integration durch Sport“.

- ✓ Die Förderung und Unterstützung Niedrigschwelliger Sportangebote (zum Beispiel Midnight Soccer, Hip-Hop-Jams oder Sportnacht) außerhalb der Vereine sollen insbesondere Jugendlichen mit Migrationshintergrund den Spaß am Sport vermitteln und einen Anreiz für regelmäßigen Vereinssport schaffen.
- ✓ Die Sportjugend des Landessportbundes Rheinland-Pfalz fördert finanziell die Gründung von integrativen Mädchensportangeboten in Vereinen, wobei ein bedeutender Anteil muslimischer Teilnehmerinnen Fördervoraussetzung ist.
- ✓ Die Übernahme von Funktionen auf der Führungsebene durch Migrantinnen und Migranten wird unterstützt. Sie sollen als Vorbilder dienen, um Menschen mit Migrationshintergrund für den Sport zu gewinnen und an die Vereine zu binden. Insbesondere die Ausbildung von Migrantinnen zu Übungsleiterinnen wird gefördert, weil sich dadurch die Kontaktaufnahme zu den Mädchen, die für den Sport gewonnen werden sollen, leichter und unkomplizierter gestaltet.
- ✓ Im Rahmen des Programms „Integration durch Sport“ werden Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zum Beispiel für Trainerinnen und Trainer sowie Übungsleiterinnen und Übungsleiter in den Vereinen angeboten, die für die interkulturelle Arbeit im Sportverein qualifizieren. Die Inhalte der Qualifizierungsmaßnahmen, wie etwa „Sport interkulturell“, umfassen ein breites Spektrum und reichen von der Schulung Interkultureller Kompetenz über die Entwicklung von Konfliktlösungsstrategien bis zum Umgang mit geschlechtsspezifischen Fragen, beispielsweise beim Sport mit muslimischen Mädchen.

- ✓ Die Beratungsbroschüre zum Projekt „Muslimische Mädchen im Sportverein“ soll die Beteiligten sensibilisieren und Hilfestellungen anbieten. Barrieren sollen so abgebaut und eine Aufnahme dieser Zielgruppe in die Vereine erleichtert werden.
- ✓ Seit vielen Jahren animiert das vom ISIM betreute Projekt „balance Rheinland-Pfalz“ junge Menschen zum gemeinschaftlichen Sporttreiben und hat dadurch bei unzähligen Veranstaltungen spielerisch das Einüben von Toleranz

und das Verstehen von Fair Play vermittelt. Eine weitere Zielsetzung des Projekts ist die Integration von benachteiligten Personen und insbesondere auch von Menschen mit Migrationshintergrund. Nach Neustart des Projekts in 2012 sind mit dem MIFKJF, dem Beauftragten der Landesregierung für Migration und Integration (BLMI) sowie der AGARP neue Träger und Partner hinzugekommen, die das Projekt unterstützen und ihm eine noch größere Bedeutung verleihen. Damit können die Aktivitäten fortgesetzt und intensiviert werden.

3.3 Handlungsfeld Bildung

Ausgangslage

Die erfolgreiche Gestaltung von Integrationsprozessen und die Interkulturelle Öffnung der Institutionen und Systeme sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Für Kindertagesstätten und Schulen folgt daraus die Notwendigkeit der Weiterentwicklung einer Pädagogik der Vielfalt. Ziel ist dabei die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe als Grundvoraussetzung für ein friedliches, demokratisches Zusammenleben und für die Orientierung und ein verantwortungsbewusstes Handeln in der globalisierten Welt.

Frühkindliche Bildung wird angenommen

Bildung beginnt im frühkindlichen Alter. Der Besuch einer Kindertageseinrichtung kann vieles dazu beitragen. Von 2009 auf 2011 ist der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund bundesweit gestiegen, der höchste Zuwachs trat dabei in Rheinland-Pfalz auf. Etwa 24 Prozent aller Kinder

unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen haben heute einen Migrationshintergrund, die Betreuungsquote lag 2011 mit 19 Prozent zwar immer noch unter dem der Kinder ohne Migrationshintergrund (27 Prozent), ist jedoch von 2009 auf 2011 um sieben Prozent gestiegen. Die Betreuungsquote der Kinder über drei Jahren liegt mit 96 Prozent der Kinder mit Migrationshintergrund fast gleich mit dem von Kindern ohne Migrationshintergrund (98 Prozent).¹⁷ Förderung in der Kindertagesbetreuung kommt also ein hoher Stellenwert zu.

Bildungserfolge nehmen zu

Die Unterschiede hinsichtlich der schulischen Bildungsbeteiligung und -erfolge von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshintergrund sind nach wie vor groß. Im Hinblick auf die Bildungssituation von Kindern und Jugendli-

¹⁷ Alle Angaben nach: Zweiter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2011, herausgegeben von der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) 2013.

chen mit Migrationshintergrund insgesamt zeichnen sich in den letzten Jahren in Rheinland-Pfalz gleichwohl deutliche Veränderungen ab. So ist der Anteil der Absolventen ohne Schulabschluss auch in Rheinland-Pfalz sowohl bei den deutschen als auch bei den Jugendlichen mit Migrationshintergrund weiter gesunken, zunehmend mehr Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund verlassen die Schulen mit der Hochschulreife. Während im Schuljahr 2005/2006 noch 17,2 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund die Schule ohne einen Abschluss verließen, konnte diese Zahl kontinuierlich gesenkt werden und lag im Schuljahr 2010/2011 bei 9,0 Prozent. Dagegen stieg die Zahl der Abiturienten: eine allgemeine Hochschulreife erreichten im Schuljahr 2005/2006 8,9 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, im Schuljahr 2010/2011 waren es 14,5 Prozent.

Die stetige Verbesserung der Leistungen von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zeigte für Rheinland-Pfalz die 2010 veröffentlichte Studie „Sprachliche Kompetenzen im Ländervergleich“. Untersucht wurden die Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern der neunten Jahrgangsstufe aller 16 Bundesländer in den Fächern Deutsch und Englisch (Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz). Zwar zeigte sich über die Länder hinweg noch immer ein signifikanter Leistungsvorsprung für Schülerinnen und Schüler, die keinen Migrationshintergrund aufweisen. Es konnte aber eine stetige Verbesserung der Leistungen von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund festgestellt werden. Der geringste Leistungsunterschied ergibt sich im Bereich der orthografischen Kompetenz für das Land Rheinland-Pfalz.

Ein vergleichbarer Befund zeigte sich auch für die bundesweite Überprüfung der Bildungsstandards im Bereich der Grundschulen, die 2011 durchgeführt wurde.

Den Grundschulen in Rheinland-Pfalz wurde eine im Ländervergleich gute Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund bescheinigt.

Zugang zu Bildung für alle

Für die rheinland-pfälzische Bildungspolitik ist von zentraler Bedeutung, jedem Menschen unabhängig von seiner Herkunft und seiner sozialen Lage einen umfassenden Zugang zu Bildung zu bieten, eine fachlich und pädagogisch gute Bildung zu vermitteln sowie Bildungsaufstiege und den Erwerb Interkultureller Kompetenzen zu ermöglichen. Dies ist die Grundlage für lebenslanges Lernen und für eine erfolgreiche Teilhabe am Berufsleben und an der Gesellschaft. Dabei sind „gleiche Chancen und der gebührenfreie Zugang zu Bildung für alle“ wesentliche Voraussetzungen für eine gleichberechtigte Teilhabe und somit für eine gelingende Integration. Kindertagesstätten, Schulen, Hochschulen und andere Bildungseinrichtungen stehen dabei vor der Aufgabe, der Vielfalt und Heterogenität der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen hinsichtlich Herkunft, Kultur, Geschlecht und sozialer Lage und Begabungen noch besser gerecht zu werden und allen Kindern die Bildungschancen einzuräumen und gemeinsame Werte zu vermitteln, die für die demokratische und sozial gerechte Zukunft unserer Gesellschaft unabdingbar sind. Dies erfordert die Fähigkeit der Lehrkräfte und Bildungseinrichtungen, auf die einzelnen Kinder und Jugendlichen, ihre Fähigkeiten, Begabungen und mögliche Defizite individuell einzugehen und sie entsprechend zu fördern. Auch auf die Vielfalt der Eltern im Hinblick auf Herkunft, Kultur und sozialer Lage ist so einzugehen, dass sie ihren Möglichkeiten entsprechend zum Bildungserfolg ihrer Kinder beitragen können.

Sprachkenntnisse

Zuwanderung hat sich verändert. Es kommen heute andere Zuwanderungsgruppen; mit sehr unterschiedlichen Vorkenntnissen, Bildungsgängen, rechtlichen Rahmenbedingungen und Sprachkenntnissen. Durch die zunehmende Zuwanderung besteht eine besondere Aufgabe für das Bildungssystem gegenüber denjenigen Kindern und Jugendlichen, die während des Schuljahres mit ihren Eltern aus dem Ausland zuwandern und noch nicht über Deutschkenntnisse

verfügen. Sie sind durch die Vermittlung der erforderlichen Sprachkenntnisse möglichst schnell in die Lage zu versetzen, sich in ihr schulisches Umfeld zu integrieren und erfolgreich an der Bildung teilzuhaben.

Die im Zuge des Zuwanderungsgesetzes 2005 eingeführten Integrationskurse leisten einen wichtigen Beitrag zur sprachlichen und gesellschaftspolitischen Bildung von Migrantinnen und Migranten. Die Kurse werden vom Bund finanziert und vom BAMF mit Hilfe örtlicher Sprachkursträger¹⁸ angeboten, sie sind allerdings für Flüchtlinge im Asylverfahren und geduldete Ausländerinnen und Ausländer nicht offen. Dazu kommen die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderten berufsbezogenen Sprachkurse, die ebenfalls vom BAMF mit Hilfe örtlicher Träger organisiert werden, und die gerade angesichts der zunehmenden Zuwanderung von Fachkräften an Bedeutung gewinnen. Im Unterschied zu den Integrationskursen stehen sie jetzt auch denjenigen Geduldeten und Flüchtlingen offen, die am ESF-geförderten Bundesprogramm zur Arbeitsmarkt-Integration von Flüchtlingen und Geduldeten teilnehmen, das in Rheinland-Pfalz durch das Netzwerk InProcedere durchgeführt wird.

Studium

Aufgrund des demografischen Wandels und des sich abzeichnenden Fachkräftemangels ist das Interesse daran, ausländische Studierende für ein Studium in Rheinland-Pfalz zu gewinnen, groß. Dabei ist die Gebührenfreiheit des Erststudiums unabhängig von der benötigten Studiendauer gewährleistet.

So gibt es bereits für die Schulzeit Projekte, die Schülerinnen und Schüler früh für das Studium an einer rheinland-pfälzischen Hochschule zu interessieren. Im Rahmen der Projektlinie „Schnittstelle Schule – Hochschule“ beantragen die Hochschulen selbst umfangreiche und vielfältige Projekte, um Schülerinnen und Schülern den Übergang zwischen Schule und Hochschule zu erleichtern bzw. sie für ein Studium an einer rheinland-pfälzischen Universität oder Fachhochschule zu begeistern. Diese Projekte richten sich gleichermaßen an in Deutschland geborenen Schülerinnen und Schüler, wie auch an solche, die in einem anderen Land geboren sind. Die Projekte werden seit einigen Jahren sehr erfolgreich von den rheinland-pfälzischen Hochschulen angenommen. Zahlreiche Schülerinnen und Schüler besuchen die verschiedenen Veranstaltungen.

Mit dem Konzept „Orientierungs- und Integrationspaket“ der International School for Graduate Studies (ISGS) bietet beispielsweise die TU Kaiserslautern ein hervorragendes Angebot, um Studierenden mit Migrationshintergrund den Einstieg in das Studium zu erleichtern. Es umfasst Informationen, persönliche Beratung und Betreuung zum Beispiel in administrativen Angelegenheiten sowie Sprachvorbereitung kombiniert mit einem kulturellen und länderkundlichen Rahmenprogramm.

18 Die Mehrheit der zugelassenen Integrationskursträger in Rheinland-Pfalz sind Volkshochschulen (32 von 60).

Im Jahr 2012 haben rund 60 Prozent aller geförderten Integrationskursabsolvent/innen in Rheinland-Pfalz den Kurs an einer Volkshochschule absolviert.

Grundsätze und Ziele

- Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, allen in Rheinland-Pfalz lebenden Kindern und Jugendlichen gute Startbedingungen zu sichern. Für sie steht fest: Bildung genießt höchste Priorität und sollte so früh wie möglich beginnen. Die Ziele und Grundsätze der Interkulturellen Öffnung sollen auch in den Schulen Wirkung entfalten.
- Bildung beginnt im Elternhaus und setzt sich in den Kindertagesstätten und Schulen fort. Angesichts der Notwendigkeit des „lebenslangen Lernens“ nimmt auch die Aus-, Fort- und Weiterbildung nach der Schulzeit einen bedeutenden Stellenwert ein.
- Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Maßnahmen und Programmen zur Verbesserung des Bildungsbereiches aufgelegt, die allen jungen und erwachsenen Menschen in Rheinland-Pfalz zu Gute kommen.
- Fördermaßnahmen im Bildungsbereich werden verstärkt zur Unterstützung des Integrationsprozesses genutzt.
- Alle Kinder sollen die gleichen Chancen auf Bildung erhalten. Um dies zu erreichen, muss Förderung frühzeitig einsetzen. Der Ausbau der Kindertagesstätten, insbesondere auch für Kinder unter drei Jahren und ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr sowie die Beitragsfreistellung ab dem zweiten Geburtstag sollen jedem Kind frühzeitig die gleichen Bildungschancen anbieten. Die Erziehungs- und Bildungsempfehlungen in Rheinland-Pfalz betonen gleichermaßen den Erziehungs-, den Betreuungs- und den Bildungsauftrag der Kindertagesstätten. Schrittweise ist von 2006 bis 2010 die vollständige Beitragsfreiheit der Eltern für den Kindergartenbesuch eingeführt worden, die seit 1. August 2010 für alle Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr gilt.
- Sprache ist die Schlüsselkompetenz für den Zugang zu Bildung und Qualifikation, ihre systematische und kontinuierliche Förderung ist über die gesamte Bildungslaufbahn zu gewährleisten. Dies muss in der Kita beginnen, sich in der Schule fortsetzen und kontinuierlich Weiterbildungsmaßnahmen für Erwachsene einbeziehen.
- Dabei erhöht Mehrsprachigkeit nicht nur die individuelle Kompetenz, sondern ist im Sinne einer Wertschätzung der Muttersprache ebenfalls ein wichtiger Schritt für eine Anerkennungskultur und gelebte Wertschätzung von Vielfalt. Die Förderung von Mehrsprachigkeit und die Anerkennung und Förderung der Herkunftssprache bleiben wesentliche Ziele der Landesregierung.
- Die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern, die Förderung ihrer Stärken und der gezielte Abbau ihrer Schwächen ist dabei die Grundlage, ohne die Chancengerechtigkeit nicht erreicht werden kann.
- Schulsozialarbeit ist dabei eine wichtige Unterstützung für ein chancengerechtes Leben und Lernen von allen jungen Menschen.
- Auch außerhalb von Schule finden im Jugendalter vielfältige Bildungsprozesse statt. Die Jugendverbandsarbeit und die Offene Jugendarbeit bieten als Orte der außerschulischen Jugendbildung (Soziale Bildung, Politische Bildung, Schulung Ehrenamtlicher, thematische Projekte) ein vielfältiges Angebot, das unter aktiver Teilhabe der Jugendlichen gestaltet wird. Land und Kommunen unterstützen diese Strukturen finanziell und ideell. Es ist Aufgabe der Jugendarbeit, ihre Angebote unter dem Gesichtspunkt der gesellschaftlichen Vielfalt weiterzuentwickeln.

- Die aktive Beteiligung von Eltern am Bildungsweg ihrer Kinder ist und bleibt ein wichtiges Ziel. Die Landesregierung fördert und unterstützt diese Beteiligung.
- Die nachhaltige und gezielte Förderung von Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter, die ohne oder mit geringen Kompetenzen in der Unterrichtssprache Deutsch nach Rheinland-Pfalz kommen („Quereinsteiger“), ist ein zentrales Anliegen, um auch dieser Gruppe einen angemessenen Zugang zu Bildungsmöglichkeiten und zur Integration zu ermöglichen. Mangelnde Sprachkenntnisse in der Unterrichtssprache Deutsch beim Zuzug dürfen keine Ursache dafür sein, dass Kindern und Jugendlichen ein ihren Fähigkeiten und Potenzialen angemessener Bildungsweg verschlossen bleibt.
- Die Wertschätzung der Mehrsprachigkeit stellt eine wesentliche Voraussetzung für einen ungestörten Spracherwerb von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund dar. Schulen aller Schularten haben hier einen pädagogischen Auftrag. Mehrsprachig aufwachsende Kinder werden in allgemeinen Schulen unterrichtet und gefördert.
- Geringe Sprachkenntnisse in der Unterrichtssprache Deutsch beim Zuzug bleiben als Begründung für die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs ausgeschlossen.
- Das Erlernen der deutschen Sprache muss allen Menschen mit Migrationshintergrund offenstehen, unabhängig von ihrem rechtlichen Status. Für die Landesregierung gilt als Grundsatz für den Spracherwerb, dass alle Migrantinnen und Migranten, also auch Flüchtlinge und Asylsuchende, die Chance erhalten sollen, die deutsche Sprache zu erlernen. Die Landesregierung begrüßt, dass der Bund die Integrationskurse jüngst für weitere anerkannte Flüchtlinge geöffnet hat. Sie setzt sich aber weiterhin gegenüber dem Bund und in der IntMK dafür ein, dass auch Flüchtlinge im Asylverfahren und Geduldete an Integrationskursen teilnehmen können.¹⁹

¹⁹ So wurde auf der Konferenz der für Integration zuständigen Senatorinnen und Senatoren/Ministerinnen und Minister vom März 2013 auf Vorschlag von Rheinland-Pfalz einstimmig beschlossen, den Bund um Öffnung der Sprachmodule der Integrationskurse für Asylsuchende und Geduldete zu bitten.

Ansätze und Maßnahmen

✓ **Teilziel: Gleiche Chancen von Anfang an**

- ✓ Mit dem neuen Landesprogramm Kita!Plus wird die Familien- und Gemeinwesenorientierung der Kindertagesstätten gestärkt. Die Förderung von Kindern in Wohngebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf durch eine niedrighschwellige Unterstützung der Eltern mit Blick auf ihre Erziehungsaufgaben ist Ziel des Landesprogramms Kita!Plus. Dabei geht es konkret um das Schaffen von Rahmenbedingungen, die Eltern soziale Kontakte und den Austausch untereinander sowie mit den pädagogischen Fachkräften ermöglichen, wie auch um die Stärkung der Weiterentwicklung von Kitas zu Kommunikations- und Nachbarschaftszentren. Um dies zu erreichen, können Kindertagesstätten in Wohngebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf mit bis zu 20.000 Euro unterstützt werden. 2013 steht hierfür ein Landesbudget von 3 Mio. Euro zur Verfügung (siehe www.kita.rlp.de unter Kita!Plus).
- ✓ Dieser Ausbau erfordert einen hohen Qualitätsanspruch beziehungsweise eine Qualitätssicherung sowie eine Weiterentwicklung des Berufsbildes bei den Erzieherinnen und Erziehern. Für die zertifizierte Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern werden jährlich 1,2 Millionen Euro veranschlagt. Fort- und Weiterbildungsangebote werden den wachsenden Herausforderungen stets angepasst. Dabei wird die systematische und ganzheitliche Förderung der Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu Grunde gelegt und dem Bereich Sprache und der sozialen und kulturellen Kompetenz besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Darüber hinaus bieten die Hochschule Koblenz und die Fachhochschule Ludwigshafen entsprechende Studiengänge an, um einen frühpädagogischen akademischen Abschluss zu erwerben.

✓ **Teilziel: Sprachförderung sichern**

- ✓ Im Rahmen des Programms „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ stellt die Landesregierung erhebliche Mittel für zusätzliche Sprachfördermaßnahmen und Maßnahmen zur Gestaltung des Übergangs in die Schule im letzten Kindergartenjahr zur Verfügung. Die zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen wurden mit Blick auf die frühkindliche Bildung ab 2013 für Kinder aller Altersgruppen geöffnet, zudem sind sie mit der alltagsintegrierten Sprachbildung der Einrichtung zu verknüpfen.
- ✓ Darüber hinaus wurde das vom Land geförderte Projekt zur weiteren Qualifizierung von Sprachförderkräften erfolgreich weiterentwickelt und in das reguläre Landesfortbildungsprogramm übernommen. Im Jahr 2011 wurde der 8-moduligen Fortbildungsreihe ein weiteres Modul zur Sprachbegleitung von Kindern unter drei Jahren hinzugefügt.
- ✓ Integration und Sprachförderung bedingen sich wechselseitig. Um die Sprachförderung als dauerhafte Aufgabe der Kindertagesstätten gerade auch bei Kindern mit Migrationshintergrund von Beginn ihrer Kindergartenzeit zu fördern, unterstützt das Land daher die Integration dieser Kinder in den Kindertagesstätten über eine erhöhte Personalförderung nach der Landesverordnung zum Kindertagesstättengesetz (LVO). Für diese Fachkräfte beteiligt sich Rheinland-Pfalz mit bis zu 60 Prozent an den Personalkosten. Zu deren Einsatz nach § 2 Abs. 5 Satz 1 Nr. 4 LVO hat der Landesjugendhilfeausschuss 2006 eine umfangreiche Empfehlung gegeben.
- ✓ Sprachförderung in der Schule findet in allen Unterrichtsfächern statt. Grundlage hierfür ist der schulartübergreifende Rahmenplan „Deutsch als Zweitsprache“, der vielfältige

praxisorientierte Ansätze für eine durchgängige Sprachbildung von der Primarstufe bis ans Ende der Sekundarstufe I bietet.

- ✓ Darüber hinaus gibt es zahlreiche zusätzliche Maßnahmen, mit denen auf den individuellen Sprachförderbedarf der Schülerinnen und Schüler eingegangen wird.
- ✓ Diese Maßnahmen reichen von wöchentlich 2- und 4-stündigen besonderen Förderungen bis hin zu 10-stündigen Eingliederungslehrgängen und 15-stündigen Sprachvorkursen in der Primarstufe sowie 15-stündigen Eingliederungslehrgängen und 20-stündigen Sprachvorkursen in der Sekundarstufe I, für Kinder ohne Deutschkenntnisse. Darüber hinaus setzen Schulen auch Stunden aus ihren eigenen Differenzierungsmöglichkeiten ein. Benachteiligte Schulen können zur Einrichtung dieser Sprachfördermaßnahmen zusammenarbeiten. Besonders erfolgreich geschieht dies in der Stadt Trier, wo die Sprachfördermaßnahmen für Quereinsteiger zentral an einer Grundschule für die Primarstufe und an einem Gymnasium für die Sekundarstufe I angeboten werden. Die positiven Erfahrungen dieses Modells sollen auf weitere Standorte ausgedehnt werden. Auf diese Art und Weise können Unterstützungsmaßnahmen strukturell weiterentwickelt werden.
- ✓ Die Förderung erfolgt ausschließlich durch Lehrkräfte, teils in Kleingruppen, teils durch Doppelbesetzung (Teamteaching). Im Schuljahr 2012/2013 wurden den Grundschulen des Landes rund 3.150 zusätzliche Förderstunden zweckgebunden für die Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund zugewiesen. Die Realschule plus verfügt über einen festen Pool für Sprachfördermaßnahmen im Umfang von bis zu 3.500 Lehrerwochenstunden. Hinzu kommen Mittel für Verträge speziell zur Förderung von Migrantinnen und Migranten im Umfang von 1,62 Millionen Euro die die Schulbehörde auch kurzfristig abschließen kann, um der besonderen Situation von Quereinsteigern gerecht zu werden.
- ✓ Ergänzt wird dies auch durch Angebote an den Hochschulen des Landes. So bietet das Sprachförderprojekt „Funk“, welches von der Universität Koblenz-Landau angeboten wird, Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den einzelnen Schulfächern eine Anlaufstelle für den gezielten Auf- und Ausbau ihrer sprachlichen Fähigkeiten (vergleiche: <http://uni-koblenz.de/~funkprojekt/>).
- ✓ Als weiteres Beispiel ist das Projekt „LIVE“ der Fachhochschule Worms zu nennen. In diesem Projekt engagieren sich seit dem Wintersemester 2010/2011 internationale Studierende der Fachhochschule Worms in mehreren Wormser Schulen. Sie kommen aus ganz verschiedenen Ländern. Sie bereichern den Unterricht in Wormser Schulen aller Schularten. Die Studierenden übernehmen einzelne Stunden zum Beispiel in den Fächern Mathematik, Geografie, Englisch, Französisch, Religion oder Informatik. Sie helfen auch bei der Hausaufgabenbetreuung oder geben Nachhilfestunden.
- ✓ Darüber hinaus gibt es an den Hochschulen des Landes vielfältige Angebote für ausländische Studierende, um ihre Sprachkenntnisse auszubauen. An der Johannes Gutenberg-Universität finden beispielsweise in der vorlesungsfreien Zeit im Sommer Internationale Sprachintensivkurse für Deutschlernende aus aller Welt statt.
- ✓ Auch durch die beiden rheinland-pfälzischen Studienkollegs in Mainz und Kaiserslautern wird dies aktiv unterstützt. Sie vermitteln Studienbewerberinnen und Studienbewerber, deren im Ausland erworbene Vorbildungsnachweise einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung nicht entsprechen, die zusätzlich für das angestrebte Hochschulstudium erforderlichen fachlichen und sprachlichen Voraussetzungen sowie soziale Kompetenzen. So wird den Studierenden die Integration in den rheinland-pfälzischen Studienbetrieb erleichtert.

✓ **Teilziel: Anerkennung und Förderung der Herkunftssprache ausbauen**

- ✓ Das in Rheinland-Pfalz entwickelte und vom Europarat im Jahr 2011 zertifizierte Europäische Sprachenportfolio für Kindertagesstätten unterstützt die praktische Umsetzung dieses wichtigen Ziels. Mit dem Europäischen Sprachenportfolio für Kindertagesstätten (ESP) kann kreative mehrsprachige Bildung durch spielerisches Lernen schon in der Kita beginnen. Als erstes Sprachenportfolio für die Altersgruppe von 3 bis 7 Jahren in Deutschland genießt es Vorbildcharakter.
- ✓ Die Anerkennung und Förderung der Mehrsprachigkeit sind und bleiben ein wesentliches Ziel der Landesregierung. Das Land Rheinland-Pfalz bietet daher auch weiterhin Herkunftssprachenunterricht in staatlicher Verantwortung an. Im Schuljahr 2012/2013 wurde dieser Unterricht in fünfzehn unterschiedlichen Landessprachen angeboten.
- ✓ Mit Inkrafttreten des Rahmenplans für den Herkunftssprachenunterricht zum Schuljahr 2012/2013 wurde hierfür in Rheinland-Pfalz eine verbindliche curriculare Grundlage geschaffen. Auf der Grundlage einer Fortbildungskonzeption des Pädagogischen Landesinstituts werden die Herkunftssprachenlehrkräfte seit dem Schuljahr 2012/2013 in sechs regionalen pädagogischen Netzwerken landesweit auf der Basis des Rahmenplans weitergebildet. Ziel dieser Maßnahmen ist es, die erreichten Ergebnisse in einen qualitativ hochwertigen Unterricht einfließen zu lassen und diesen weiterzuentwickeln.
- ✓ Schülerinnen und Schüler aus Familien mit Migrationshintergrund verfügen mit ihrer Herkunftssprache über ein sprachliches Potenzial, das nicht ungenutzt bleiben darf. Mit Hilfe des Herkunftssprachenunterrichts und des Unterrichts in Deutsch nähern sie sich dem sprachpolitischen Ziel der EU zur Mehrsprachigkeit erfolgreich an. Durch die Kombination des Herkunftssprachenunterrichts mit dem Angebot, eine anerkannte Sprachprüfung abzulegen, erhalten junge Menschen mit Migrationshintergrund die Möglichkeit, ihre Ausbildungsfähigkeit zu erhöhen, um einen erfolgreicherem Übergang in das Berufsleben zu gewährleisten.
- ✓ Die Landesregierung fördert die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern in Rheinland-Pfalz an Vorbereitungskursen der Volkshochschulen zum Erwerb eines europäisch anerkannten Sprachenzertifikats der telc GmbH in Türkisch, mit dem Türkischkenntnisse anhand des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) dokumentiert werden.
- ✓ Zur Förderung von Zertifikatskursen und Zertifikatsprüfungen der telc GmbH für Schülerinnen und Schüler in der Muttersprache Türkisch wurde zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (MBWWK) und dem Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz e.V. am 17. Dezember 2012 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Die erste Runde der Zertifikatskurse lief von Januar bis zum Schuljahresende 2012/2013. Insgesamt nahmen 136 Schülerinnen und Schüler an den Kursen teil.

✓ **Teilziel: Individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern**

- ✓ Mit dem Ausbau der Ganztagschulen in Rheinland-Pfalz wird die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler zielkonsequent verfolgt. Durch ihren erweiterten Zeitrahmen und durch größere pädagogische Freiräume bietet die Ganztagschule viele Möglichkeiten der Förderung, auch von Kindern mit Migrationshintergrund. Gerade Maßnahmen der Sprachförderung können hier beispielsweise durch Projekte, die die kulturelle Vielfalt in den Mittelpunkt stellen, ergänzt werden. Positiv auf die Integration wirkt sich in diesem Konzept auch die verankerte Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern aus. Pädagogische Fachkräfte, die aus Sportvereinen, Musikschulen und anderen, für das Gemeinschaftsleben wichtigen Organisationen in Ganztagschulen tätig werden, eröffnen gerade auch Kindern mit Migrationshintergrund Kontakte und Zugänge zu Bereichen des gesellschaftlichen Lebens im Umfeld der Schulen.
- ✓ In Rheinland-Pfalz ist die Zahl der Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken. Die Abbrecherquote wurde von ca. 9 Prozent im Jahre 1997 auf aktuell 5,6 Prozent reduziert. Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, diese Quote weiter zu senken. Der bisher erreichte Erfolg gründet auf den Anstrengungen der Schulen, Schülerinnen und Schüler auch im lebenspraktischen Sinne bestmöglich individuell zu fördern, und zwar unabhängig von sozialem, ethnischem und kulturellem Hintergrund. Diese Art der Förderung gilt für alle Schülerinnen und Schüler in gleichem Maße. Besonders gut gelungen ist dies durch den Erwerb von Kompetenzen in der Praxis von Lebenswirklichkeit und Arbeitswelt im Projekt Praxistag. Schülerinnen und Schüler haben im Praxistag die Chance, einmal pro Woche einen Tag lang in einem Betrieb die Praxis verschiedenster Berufsbilder kennenzulernen. Sie werden von Lehrkräften, Ausbildern und Fachkräften aus der Berufsberatung in ihrer beruflichen Orientierung unterstützt. Über den Praxistag erwerben sie fachliche, personale und soziale Kompetenzen, die sie in der beruflichen wie auch der schulischen Ausbildung benötigen. Die Verknüpfung zwischen schulischem und betrieblichem Lernen sollte so angelegt sein, dass ein Übertritt in die Berufs- und Arbeitswelt möglichst reibungslos erfolgt und den Jugendlichen neue Wege beim Einstieg ins Berufsleben eröffnet werden. Bis 2014 strebt die Landesregierung ein flächendeckendes Angebot an. Gegenüber anderen Maßnahmen der Berufsorientierung wie beispielsweise den Schülerpraktika ist das Besondere am Praxistag der längerfristige, intensive Kontakt mit der Wirklichkeit in den Betrieben.
- ✓ Durch die Zusammenführung von Haupt- und Realschulbildungsgang, den Ausbau des längeren gemeinsamen Lernens und der integrierten Bildungsangebote bis zum Abitur wird in Rheinland-Pfalz ein sozial gerechtes und dabei leistungsfähiges Schulsystem garantiert.
- ✓ Ein gelungenes Beispiel hierfür ist das Projekt „Keiner ohne Abschluss“. Mit dem an mittlerweile zehn Realschulen plus eingerichteten Projekt „Keine(r) ohne Abschluss“ sollen Jugendliche, die ansonsten die allgemeinbildende Schule ohne Abschluss verlassen würden, in einem 10. Schuljahr zur Berufsreife geführt werden und möglichst auch direkt einen beruflichen Anschluss finden. Instrumente dazu sind ein verpflichtendes Ganztagsangebot mit gezielten Förderangeboten im Unterricht sowie eine intensive Verknüpfung von Schule und Praxisanteilen in Betrieben. Zielvorgabe beim Start des Projekts war: Mehr als 80 Prozent der Schülerinnen und Schüler in diesem besonderen zehnten Schuljahr sollten den Schulabschluss der Berufsreife erreichen, mehr als 40 Prozent sollten einen direkten Anschluss in Form einer Berufsausbildung oder einer Beschäftigung finden oder aber zu einem weiterführenden Schulbesuch befähigt werden. Seit dem Start

im Jahr 2009 wurde in allen drei Jahrgängen die 80-Prozent-Marke bei den Schulabschlüssen übertroffen, zum Ende des letzten Schuljahres betrug die Quote 83 Prozent. Noch deutlicher übertroffen wurde die vorgegebene Anschlussquote. Sie lag in allen drei Jahren immer deutlich über 60 Prozent, im letzten Schuljahr lag sie bei 70 Prozent.

- ✓ Auch im Bereich der berufsbildenden Schulen ist die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler eine zentrale Aufgabe. Exemplarisch ist die Berufsfachschule I zu nennen, die von Jugendlichen besucht wird, die den Abschluss der Berufsreife erworben haben, keinen Ausbildungsplatz finden und noch schulpflichtig sind. In dieser Schulform wird intensiv mit Förderdiagnostik und stärkenorientierten Methoden gearbeitet, um mit einer zielgerichteten Förderung auf die heterogenen Voraussetzungen, die die Schülerinnen und Schüler mitbringen, reagieren zu können. Im Mittelpunkt stehen dabei insbesondere die folgenden Zielsetzungen: Stärken der Jugendlichen erkennen, individuelle Fähigkeiten und Fertigkeiten fördern, den Leistungswillen und das Selbstwertgefühl der Einzelnen stärken, den Unterricht konsequent an fachpraktischen Kompetenzen orientieren und erworbene Kompetenzen zertifizieren, Jugendliche sozialpädagogisch betreuen und auch das eigenverantwortliche Handeln fördern und fordern.
- ✓ An der Schnittstelle Jugendhilfe/Schule ist das Projekt „Keiner darf verloren gehen“ als „Lernpatenprojekt für Grundschulkindern mit besonderem Betreuungsbedarf“ angesiedelt. Das seit 2007 mit Landesförderung entwi-

ckelte Projekt der Bürgerstiftung Pfalz wird inzwischen an rund 80 Grundschulen für circa 280 Grundschülerinnen und Grundschülern als zusätzliche Förderung ihrer schulischen Entwicklung wie auch der Entwicklung mit Blick auf ein förderndes Freizeitverhalten umgesetzt. Gut ausgebildete und kontinuierlich begleitete ehrenamtliche Lernpatinnen und Lernpaten bieten – in Abstimmung mit der Schule – einem bis drei Grundschulkindern jeweils mindestens zwei Stunden individuelle Unterstützung an. Lernpaten-Projektstandorte sind zurzeit Speyer, Landau, Landkreis Germersheim, Rhein-Pfalz-Kreis, Koblenz, Westerwaldkreis, Kaiserslautern, Neustadt wie auch die Landkreise Altenkirchen, Neuwied, Mayen-Koblenz und Bad Dürkheim.

- ✓ Schulsozialarbeit ist eine wichtige Unterstützung für ein chancengerechtes Leben und Lernen von allen jungen Menschen. Als professionelles sozialpädagogisches Angebot am Lern- und Lebensort Schule und in partnerschaftlicher Kooperation von Jugendhilfe und Schule wirkt sie präventiv und trägt zu einer verbesserten Integration bei.
- ✓ In den zurückliegenden Jahren hat die Landesregierung daher eine erhebliche Ausweitung der Schulsozialarbeit auf der Grundlage der Standards zur Schulsozialarbeit Rheinland-Pfalz unterstützt, insbesondere von allgemeinbildenden Schulen, die den Abschluss der Berufsreife anbieten. Waren Anfang 2007 insgesamt 82 allgemeinbildende Schulen in der Landesförderung, so sind bis heute (Stand Herbst 2012) an 236 Schulen landesgeförderte Schulsozialarbeitsstellen eingerichtet, ebenso an 60 öffentlichen berufsbildenden Schulen.

✓ **Teilziel: Stärkung der Elternarbeit**

- ✓ In Rheinland-Pfalz hat Elternarbeit seit langem einen sehr hohen Stellenwert. Eine gute und vertrauensvolle Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus ist grundlegende Voraussetzung für schulischen Erfolg. Die Bedeutung des Engagements der Eltern für den schulischen Erfolg ihrer Kinder ist eine der Erkenntnisse aus den PISA-Studien: „Bessere Ergebnisse erzielen diejenigen, die mehr kommunizieren.“ Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat es sich vor diesem Hintergrund zur Aufgabe gemacht, die Partnerschaft zwischen Eltern und Schule besonders zu fördern. Eine Partnerschaft auf Augenhöhe setzt voraus, dass beide Seiten gut informiert sind. Deshalb werden in Rheinland-Pfalz Eltern regelmäßig fortgebildet. Die regionalen Elternfortbildungsveranstaltungen werden durch kleinere vertiefende Module unter Mitarbeit von Elternmultiplikatorinnen und Elternmultiplikatoren des Netzwerks „Elternqualifikation an Schulen“ sowie durch schul-eigene Fortbildungsmaßnahmen ergänzt. Ziel ist auch, insbesondere durch kleinere Veranstaltungen vor Ort, Eltern mit Migrationshintergrund zu motivieren, an den Veranstaltungen teilzunehmen.
- ✓ Die niedrigschwellige Unterstützung der Eltern zur Erhöhung ihrer Erziehungskompetenz ist auch eines der Ziele des Landesprogramms Kita!Plus. Dabei geht es insbesondere um das Schaffen von Rahmenbedingungen, die Eltern soziale Kontakte und den Austausch untereinander sowie mit den pädagogischen Fachkräften ermöglichen wie auch um die Stärkung der Weiterentwicklung von Kitas zu Kommunikations- und Nachbarschaftszentren.

✓ **Teilziel: Quereinstieg fördern**

- ✓ Besonders neu angekommene schulpflichtige Kinder und Jugendliche brauchen eine intensive sprachliche Vorbereitung, um ihnen eine qualitative Teilnahme an Unterricht und Bildung zu ermöglichen. Neben den grundständigen schulischen Maßnahmen zur Sprachförderung (siehe oben) werden deshalb seit 2009 für diejenigen, die während des Schuljahres ohne deutsche Sprachkenntnisse oder mit geringen Sprachkenntnissen in die Schulen kommen, zusätzlich Intensivsprachkurse an den Volkshochschulen in den Ferien angeboten. Diese Initiative ergänzt die tägliche schulische Sprachförderung und soll den betroffenen Kindern den Einstieg in den Schulalltag erleichtern und ihre Teilnahmekancen am Unterricht verbessern. Sie geht zurück auf eine Zielvereinbarung zwischen dem damaligen Ministerium für Wissenschaft, Bildung, Jugend und Kultur (MBWJK), der damaligen Landesbeauftragten für Migration und dem Landesverband der Volkshochschulen Rheinland-Pfalz im Rahmen der Umsetzung des Integrationskonzeptes in Rheinland-Pfalz. Seit Beginn dieser Maßnahme im Schuljahr 2009/2010 wurde dieses Angebot jährlich in beträchtlichem Umfang ausgebaut. 2012 fanden insgesamt 119 Kurse statt.
- ✓ Darüber hinaus wurden bereits bestehende Maßnahmen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund weiter ausgebaut und verstetigt. Als Beispiel sei hier noch der Ausbau der qualifizierten Hausaufgabenhilfe genannt. Dieses Angebot, das ursprünglich nur für die Klassenstufen 1 und 2 zur Verfügung stand, wurde auf die Klassenstufen 3 und 4 erweitert. Damit kann sichergestellt werden, dass während der gesamten Grundschulzeit eine aktive Begleitung des täglichen Unterrichts durch qualifizierte Fachkräfte im Rahmen der Hausaufgabenhilfe gewährleistet wird. Dies ist insbesondere mit Blick auf einen Übergang in weiterführende Schulen für die Kinder von großer Bedeutung.

✓ **Teilziel: Erwerb der deutschen Sprache für alle Migrantinnen und Migranten**

- ✓ Das Land setzt seine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem BAMF bei der Organisation und Durchführung von Integrationskursen und berufsbezogenen Deutschkursen fort. Dabei hat sich auch die Einladung der Leiterin der Außenstelle Trier des BAMF als ständiges Gastmitglied in den Landesbeirat für Migration und Integration sehr bewährt.
- ✓ Im Rahmen der Weiterbildungsförderung des Landes leisten die anerkannten Volkshochschulen und die Mitgliedseinrichtungen der anerkannten Landesorganisationen der Weiterbildung in eigener Zuständigkeit und Verantwortung wichtige Beiträge zur interkulturellen Verständigung und damit zur Integration. Diese Angebote stehen interessierten Personen „ohne Rücksicht auf ihre politische, religiöse oder weltanschauliche Zugehörigkeit sowie Abstammung, Nationalität, gesellschaftliche oder berufliche Stellung“ offen (Weiterbildungsgesetz).
- ✓ Durch die Vermittlung von Sprachkenntnissen, von Kenntnissen gesellschaftlicher Strukturen und kultureller Gegebenheiten erleichtern die Weiterbildungseinrichtungen für zugewanderte Menschen eine erste wichtige Orientierung in ihrer neuen Lebenswelt. Sie halten differenzierte und alltagsnahe Kursangebote vor, sie berücksichtigen die unterschiedlichen Voraussetzungen der Teilnehmenden und sie ermöglichen das Lernen in kleinen, multinationalen Gruppen. Sie wollen zunehmend Menschen mit Migrationshintergrund zur Weiterbildung motivieren und ihr Bildungsinteresse unterstützen. Menschen ohne Migrationshintergrund bieten sie die Möglichkeit, ihr Wissen über die Zuwanderung und deren Hintergründe zu erweitern und tragen somit zum gegenseitigen Verständnis bei.
- ✓ Im Bereich der Modellprojektförderung des MBWWK für innovative Weiterbildungsaktivitäten werden neben anderen auch Projekte des Verbandes der Volkshochschulen und der anerkannten Landesorganisationen der Weiterbildung gefördert, die im engeren Sinne dem Erwerb der deutschen Sprache und im weiteren Sinne der Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund am lebenslangen Lernen dienen.
- ✓ Das MIFKJF finanziert ergänzende niedrigschwellige Angebote insbesondere für Eltern, deren Kinder in den Kitas Sprachfördermaßnahmen in Anspruch nehmen (die früheren „Mama lernt Deutsch-Kurse“). Insbesondere im Hinblick auf die zunehmende Zuwanderung aus Europa setzt sich die Landesregierung für einen Anspruch von EU-Angehörigen auf Teilnahme an Integrationskursen ein. Ebenso fordert die Landesregierung den Bund regelmäßig auf, Integrationskurse auch für Asylsuchende und Geduldete zu öffnen. Mit der letzten Konferenz der für Integration zuständigen Senatorinnen und Senatoren, Ministerinnen und Minister, war dieses Anliegen auch insofern erfolgreich, da sich alle Länder dem Vorschlag des MIFKJF, die Sprachmodule der Integrationskurse für Asylsuchende und Geduldete zu öffnen, angeschlossen haben.
- ✓ Das Land setzt seine Förderung ergänzender, niedrigschwelliger Deutschkurse fort. Die landesfinanzierten Sprachkurse stehen ausdrücklich auch Flüchtlingen im Asylverfahren und Geduldeten offen. Unter dem Motto „Willkommen in Rheinland-Pfalz – Orientierungskurse für Flüchtlinge“ soll ein Rheinland-Pfalz-weites Kursangebot und -Beratungsnetzwerk für Flüchtlinge zusammengestellt werden. Dabei sollen das Wissen und die Erfahrungen bereits vorhandener Anbieter zu einem Netzwerk zusammengeführt und langfristig ausgebaut werden. Flüchtlinge sollen nach Bedarf auch niedrigschwellig an die deutsche Sprache herangeführt werden.

3.4 Handlungsfeld Berufsausbildung und Arbeitsmarkt

Ausgangslage

Viele Menschen mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz sind gut ausgebildet und qualifiziert. Viele sind beruflich erfolgreich, aber nicht allen gelingt es, ihre Kompetenzen für die berufliche Integration erfolgreich zu nutzen und an der guten Ausbildungs- und Arbeitsmarktlage in Rheinland-Pfalz gleichberechtigt teilzuhaben. Die verfügbaren statistischen Daten weisen allerdings noch nicht vollständig das Merkmal „Migrationshintergrund“ auf, vielfach liegen nur Daten für Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft vor.

Die Situation auf dem rheinland-pfälzischen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt hat sich in den vergangenen Jahren stark verändert. Der Markt hat sich in Teilen von einem Anbieter- zu einem Bewerbermarkt entwickelt, in dem die Unternehmen um Auszubildende sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werben müssen. In manchen Bereichen haben Unternehmen zunehmend Stellenbesetzungsprobleme. Gleichzeitig finden trotz aller Bemühungen immer noch nicht alle Interessierten einen Ausbildungs- und Arbeitsplatz.

Dazu gehören auch viele Menschen mit Migrationshintergrund. Sie sind überdurchschnittlich häufig von Arbeitslosigkeit betroffen oder üben Erwerbstätigkeiten aus, die unter ihren beruflichen Qualifikationen liegen.²⁰ Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit lag die Arbeitslosenquote in Deutschland bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen im Jahr 2012 durchschnittlich bei 6,8 Prozent. Dabei lag die der ausländischen Bevölkerung mit 14,3 Prozent mehr als doppelt so hoch wie die der deutschen Bevölkerung mit 6,2 Prozent. In Rheinland-Pfalz lag die Arbeits-

losenquote im Jahr 2012 bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen durchschnittlich bei 5,3 Prozent, die der ausländischen Bevölkerung bei 12 Prozent, der deutschen Bevölkerung bei 4,8 Prozent.²¹

Berufliche Bildung und Integration

Aus der Integrierten Ausbildungsberichterstattung ist ersichtlich, dass in Deutschland über alle vier Ausbildungsbereiche (Berufsausbildung, Übergangsbereich, Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung, Studium) hinweg der Anteil der Bildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer ohne deutsche Staatsbürgerschaft im Jahr 2010 bei 8,5 Prozent und in Rheinland-Pfalz bei 7,7 Prozent lag, jeweils bezogen auf alle Bildungsteilnehmer. Im Ausbildungsbereich Berufsbildung lag der Anteil für Deutschland bei 6,2 Prozent, für Rheinland-Pfalz bei 5,8 Prozent. In diesem Ausbildungsbereich lagen die Quoten für eine duale Berufsausbildung bei 6,4 Prozent für Deutschland und 5,6 Prozent für Rheinland-Pfalz, für eine schulische Berufsausbildung mit Hochschulzugangsberechtigung bei 8,0 beziehungsweise 10,1 Prozent und für eine schulische Berufsausbildung im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen bei 5,1 beziehungsweise 4,7 Prozent. Im Ausbildungsbereich Übergangsbereich lag der Anteil für Deutschland bei 16,5 Prozent, für Rheinland-Pfalz bei 13,7 Prozent. In diesem Bereich lagen die Quoten für eine berufsvorbereitende Maßnahme an beruflichen Schulen mit 20,0 beziehungsweise 14,8 Prozent am höchsten.

Insbesondere sozial benachteiligte junge Menschen haben Schwierigkeiten direkt von der Schule in eine Ausbildung einzumünden. Sie werden in einer Vielzahl von Übergangsmaßnahmen auf einem zeitnahen Einstieg in eine Ausbildung vorbereitet.

²⁰ Siehe dazu auch Zweiter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2011, Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren 2013.

²¹ Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitslose nach Rechtskreisen.

Zugleich darf die zunehmende Fachkräfte- aber auch Armutszuwanderung nicht zu einem Verdrängungswettbewerb am Arbeitsmarkt zu Lasten bereits (länger) hier lebenden Menschen führen. Alle Menschen – ob zugewandert oder nicht – brauchen eine Chance auf dem Arbeitsmarkt.

Die Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund bei der beruflichen Integration ist einer der Schwerpunkte der Arbeitsmarktpolitik der Landesregierung sowie des ESF in Rheinland-Pfalz.

Grundsätze und Ziele

- Die Integration in eine qualifizierte berufliche Ausbildung und den Arbeitsmarkt sind von herausragender Bedeutung für die Integration. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, die gleichberechtigte Teilhabe an Ausbildung und Arbeit für alle Menschen mit Migrationshintergrund sicherzustellen und bestehende Zugangsbarrieren abzubauen. Um die Chancen von Migrantinnen und Migranten im Zugang zu Ausbildung und Arbeitsmarkt zu verbessern, führt die Landesregierung weiterhin vielfältige Maßnahmen durch. Hierzu zählt auch eine Weiterentwicklung des Übergangsbereiches. Diese Maßnahmen sind eingebettet in die jeweiligen Vereinbarungen des Ovalen Tisches der Ministerpräsidentin und in die Fachkräftestrategie des Landes.
- Die rheinland-pfälzische Strategie zur gezielten Unterstützung von Menschen mit Migrationsgeschichte beim Zugang zu Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung basiert dabei auf zwei sich ergänzenden Säulen: Zum einen werden migrationssensibel Konzepte und Zugänge in der gesamten arbeitsmarktpolitischen Förderprogrammatis berücksichtigt. Zum anderen wird strukturellen Benachteiligungen von Migrantinnen und Migranten entgegenwirkt, die sich in Zielsetzung und Ausrichtung an spezifischen und konkreten Problemkonstellationen orientieren.
- Diese bisher erfolgreiche arbeitsmarktpolitische Strategie zur gezielten Unterstützung von Migrantinnen und Migranten beim Zugang zu Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung wird grundsätzlich weitergeführt. Die Ausrichtung der Projekte und Maßnahmen orientiert sich zudem auch an der Umsetzung des ESF in der kommenden Förderperiode ab 2014. Die Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen von Menschen mit Migrationsgeschichte ist Teil der Landesstrategie „Fachkräftesicherung“.
- Ein Baustein zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Menschen mit Migrationshintergrund ist die Verbesserung der Wege zur Feststellung oder Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse.
- Mit dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz Rheinland-Pfalz wird ein Rechtsanspruch auf ein Verfahren auch für zahlreiche landesrechtlich geregelte Berufe eingeführt oder verbessert, der den bestehenden Rechtsanspruch für bundesrechtlich geregelte Berufe ergänzt.
- Die deutsche Sprache ist für die Einmündung in den Arbeitsmarkt in vielen Fällen unverzichtbar. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, allen Menschen mit Migrationshintergrund einen Zugang zum Spracherwerb zu eröffnen. Dies gilt auch für Unionsbürgerinnen und -bürger ebenso wie für Flüchtlinge.

Ansätze und Maßnahmen

✓ **Teilziel: Migrationssensible Ausgestaltung des Zugangs zu Ausbildung und Arbeit**

Um die Chancen von Migrantinnen und Migranten zu erhöhen werden migrationssensible Konzepte und Zugänge sowie eine Interkulturelle Öffnung in der gesamten arbeitsmarktpolitischen Förderprogrammatis auch weiterhin berücksichtigt.

- ✓ Ein vom MIFKJF initiiertes Pilotprojekt zum anonymisierten Bewerbungsverfahren hat das Ziel, die Vielfalt unter Beschäftigten zu erhöhen. Näheres dazu im Handlungsfeld Interkulturelle Öffnung und Interkulturelle Kompetenz, Teilziel: Prozesse der Interkulturellen Öffnung anstoßen und festigen (Seite 19).
- ✓ Insbesondere im Bereich des Übergangs von der Schule in Ausbildung und Beruf stellt der Migrationshintergrund häufig nur einen von mehreren Faktoren dar, die eine unmittelbare berufliche Integration erschweren. Soziale- und Bildungsbenachteiligungen spielen hier in der Regel eine mindestens ebenso wichtige Rolle und überlagern zum Teil die migrationsspezifischen Faktoren. Um diesen komplexen und individuell spezifischen Bedarfslagen entsprechen zu können, bedarf es flexibler Unterstützungsformen, die zwar migrationssensibel ausgerichtet sind, sich aber nicht ausschließlich an die Zielgruppe der Jugendlichen mit Migrationshintergrund richten.

- ✓ Förderung von Migrantinnen und Migranten im Bereich der Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose: Aufgrund der überdurchschnittlichen Arbeitslosenquote von Migrantinnen und Migranten, die zudem überproportional unter den Langzeitleistungsbeziehern vertreten und damit dauerhaft auf Transferleistungen aus dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) angewiesen sind, zählen Arbeitslose mit Migrationshintergrund zu den zentralen Zielgruppen entsprechender Förderansätze der rheinland-pfälzischen Arbeitsmarktpolitik. Bei Qualifizierungsmaßnahmen für langzeitarbeitslose Personen mit Migrationshintergrund steht vor allem auch die gezielte Sprachförderung im Fokus.

- ✓ Förderung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten.
- ✓ Erweiterung und Stärkung der Diversitykompetenz (in diesem Zusammenhang vor allem ethnisch- kulturelle Vielfalt) von kleinen und mittleren Unternehmen. Unternehmen, Verwaltungen und andere Organisationen werden weiterhin über die Aktionspartnerschaft „Vorsprung durch Vielfalt“ für das Thema sensibilisiert.

✓ **Teilziel: Strukturellen Benachteiligungen von Migrantinnen und Migranten begegnen**

- ✓ Orientiert an den spezifischen Zugangsschwierigkeiten wird interessierten Migrantinnen und Migranten Unterstützung beim Übergang von der Schule in eine duale Berufsausbildung sowie zur Vermeidung der vorzeitigen Lösung von Ausbildungsverträgen angeboten.
- ✓ Unternehmen werden verstärkt in ihrer Ausbildungsbereitschaft für jugendliche Migrantinnen und Migranten aktiviert und bei Bedarf in ihrer Ausbildungsfähigkeit unterstützt und gestärkt.

Hierbei wird auf die Erfahrungen der Projekte „Integration durch Ausbildung“ (Unterstützung von Betrieben mit Inhabern mit Migrationshintergrund bei der Ausbildung) und „Begleitung in Ausbildung“ aufgebaut.

- ✓ Innerhalb des 2008 erstmals durchgeführten Mentoring-Projekts „MuT – Mentorinnen unterstützen weibliche Teenager beim Einstieg in das Berufsleben“ werden junge Frauen mit Migrationshintergrund durch ehrenamtlich

tätige, berufserfahrene Mentorinnen individuell bei der Berufsorientierung und Ausbildungsplatzsuche begleitet. Hierbei sind die Mentorinnen Mittlerinnen zwischen Mentees, Eltern, Schulen und Ausbildungsbetrieben. Die Erfahrungen und konzeptionellen Erkenntnisse aus dem Projekt werden ab 2013 in Beratungen und modularen Schulungen an andere Akteurinnen und Akteure am Übergang Schule/Beruf weitergegeben.

- ✓ Unternehmensgründungen und Selbstständigkeit von Migrantinnen und Migranten werden weiter gefördert.
- ✓ Im Sinne einer Willkommenskultur benötigen zuwandernde Fachkräfte zielgenaue Angebote zum Erlernen der deutschen Sprache und zur Integration. Das gilt auch für ihre Familienangehörigen. Dazu setzt die Landesregierung ihre Kooperation mit den betroffenen Akteuren fort (Arbeitsverwaltung, BAMF, Migrationsfachdienste, Kammern, Unternehmen usw.). Insbesondere sind hier auch die Unternehmen selbst gefragt.
- ✓ Die Landesregierung unterstützt weiterhin das Netzwerk „InProcedere“ zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt, dessen Förderung durch ESF-Mittel des Bundes

zunächst bis Ende 2013 gesichert ist. Seine positiven Erfahrungen der Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure einschließlich Arbeitsverwaltung und Ausländerbehörden werden als gutes Beispiel genutzt und verbreitet. Die Landesregierung setzt sich für eine Fortführung des Projektes ein.

- ✓ Das Verfahren zur Feststellung und Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungs- und Berufsabschlüssen wird mit dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz des Bundes, das am 01.04.2012 in Kraft getreten ist, und mit dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz Rheinland-Pfalz, das am 16.10.2013 in Kraft getreten ist, vereinfacht. Für viele Berufe wird dadurch ein individueller Rechtsanspruch auf Prüfung der im Ausland erworbenen Abschlüsse etabliert.
- ✓ Beide Gesetze werden in enger Abstimmung mit dem vom Bund finanzierten IQ-Netzwerk Rheinland-Pfalz (Integration durch Qualifizierung) umgesetzt. Die Landesregierung setzt in Kooperation mit dem IQ-Netzwerk die Vernetzung und den Austausch der Akteure fort (aner kennende Stellen, Arbeitsverwaltung, Migrationsfachdienste, BAMF, Migrantenorganisationen etc.). Dabei geht es insbesondere auch um Information und Beratung sowie Nachqualifizierung.

✓ **Teilziel: Bekämpfung des Menschenhandels zur Arbeitsausbeutung**

- ✓ Gute Ausbildung und Arbeit für alle und insbesondere auskömmliche Mindestlöhne bleiben auch im Hinblick auf Migrantinnen und Migranten weiterhin zentrale Ziele der Landesregierung. Illegale Beschäftigung, Scheinselbständigkeit, Arbeitsausbeutung und Menschenhandel werden entschieden bekämpft. Das MIFKJF führt in Abstimmung mit dem MSAGD das Projekt gegen Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung und gegen die damit verbundene arbeitsmarktbezogene Diskriminierung von Migrantinnen und Migranten durch. Neben einer ersten Situations-

analyse ist Ziel des Projektes durch Schulungen, Workshops und Netzwerktreffen bestehende Strukturen wie zum Beispiel Beratungsstellen, Institutionen und Akteure wie Polizei, Ausländerbehörden genauso wie zum Beispiel Migrantenorganisationen für diese Problematik zu sensibilisieren und qualifizieren. Flyer für Betroffene werden in verschiedenen Sprachen aufbereitet und Beratungsstellen und Ansprechpartnern zur Verfügung gestellt. Das Projekt läuft 2013 bis 2014.

3.5 Handlungsfeld Familie

Ausgangslage

Der Schutz der Familie ist im Grundgesetz verankert. Durch ihre Fürsorgearbeit für Kinder und andere Angehörige erbringen Familien für unser Gemeinwesen unverzichtbare Leistungen. Familie ist ein Ort, an dem unterschiedliche Traditionen und Lebenswirklichkeiten zusammentreffen, unterschiedliche Auffassungen der Geschlechterrollen, von Partnerschaft, Erziehung oder Religion. Familien schaffen sozialen Zusammenhalt vor Ort und sie gehören auch zu den wichtigsten Investoren im sozialen Nahraum. Heute gibt es vielfältige Formen, Familie zu leben, sie brauchen in unterschiedlicher Form unsere Unterstützung.

Vielfalt der Familien

Obwohl die Ehe mit Kindern nach wie vor die am meisten gewünschte Lebensform ist, gibt es ebenso alleinerziehende Familien, Patchwork- oder Regenbogenfamilien. Deutlich mehr Menschen mit als ohne Migrationshintergrund leben in traditionellen Familienformen, wobei bi-nationale Ehen und Familien zunehmen. Dabei leben auch Familien mit Migrationshintergrund in sehr unterschiedlichen Lebensrealitäten, abhängig von sozialem Status, der individuellen Migrationsgeschichte und Herkunft, dem Umfeld in der Nachbarschaft, aber auch vom Aufenthaltsrechtlichen Status für diejenigen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. So ist zum Beispiel schon das Heiratsalter auch unter Migrantenfamilien sehr unterschiedlich und reicht von 22,2 Jahren bei türkischstämmigen Migrantinnen und Migranten bis zu 25,2 Jahren bei denen, die aus Polen stammen.²² Auch ist das Ausmaß der Berufstätigkeit

von Müttern durchaus unterschiedlich. So ist etwa eine Erwerbstätigkeit von Müttern unter Zugewanderten aus den ehemaligen GUS-Staaten eher höher als unter der einheimischen Bevölkerung. Ebenso prägen in Familien mit Migrationshintergrund sehr unterschiedliche Rollenvorstellungen den Alltag. Es gibt patriarchalisch orientierte Familienlebensweisen als auch sehr egalitäre Rollenmodelle. Mehr Familien mit als ohne Migrationshintergrund gaben bei einer Befragung an, dass beide Elternteile für die Erziehung der Kinder gleichermaßen zuständig sind.²³ Integrationsarbeit muss diese Differenziertheit und Vielfalt berücksichtigen.

Besonderheiten

Familien mit Migrationshintergrund haben häufiger mit Vorurteilen zu kämpfen und erfahren Ausgrenzung und Diskriminierung. Sie sind deutlich häufiger von Armut betroffen als Familien ohne Migrationshintergrund. 45 Prozent aller Familien in Armut in Deutschland haben einen Migrationshintergrund.²⁴ Sie finden, auch bedingt durch diese soziale Lage, seltener als Familien ohne Migrationshintergrund Zugang zu den Beratungs- und Bildungsangeboten von Fachstellen und Bildungszentren. Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund haben häufiger Schwierigkeiten mit der erfolgreichen Integration in das Bildungssystem.

Dabei ist eine ökonomische Armut weniger mit Bildungsferne verbunden als bei Familien ohne Migrationshintergrund.²⁵ Aufgrund von Barrieren beim Zugang zum Arbeitsmarkt oder auch der An-

22 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2010): Ehe, Familie, Werte – Migrantinnen und Migranten in Deutschland. Monitor Familienforschung, S. 24.

23 BMFSFJ (2010): Familien mit Migrationshintergrund. Prognos, S. 79.

24 BMFSFJ (2010): Familien mit Migrationshintergrund. Prognos, S. 37.

25 Laubstein, Claudia 2013: Armut von Kindern und Jugendlichen – Ergebnisse der AWO-Langzeitstudie, in: Migration und soziale Arbeit, 1/2013, S. 12–19.

erkennung von im Ausland erworbener beruflicher Qualifikation sind Migrantinnen und Migranten häufiger als Einheimische unter ihrem beruflichen Niveau beschäftigt und erzielen dadurch geringere Einkommen, auch bei höherer Bildung.

Auf der anderen Seite verfügen Familien mit Migrationshintergrund mehr als Familien ohne Migrationshintergrund über soziale Netzwerke, vor allem in der Nachbarschaft, die Unterstützung im Alltag geben, beraten und informieren. Eine Ursache hierfür sind stabilere Familienverhältnisse bei Familien mit Migrationshintergrund.²⁶ In der Migrationssituation rücken Familien enger zueinander, Familienmitglieder und Verwandte spielen eine wichtige Rolle. Solche Netzwerke können aber auch soziale Kontrolle aufrechterhalten.

Herausforderungen

Eine Herausforderung stellt Gewalt in der Familie dar. Auch Familien mit Migrationshintergrund, und hier vor allem Frauen, sind davon betroffen, tendenziell etwas mehr als Familien ohne Migrationshintergrund.²⁷ Neben teilweise patriarchalen Rollenmustern tragen vor allem ein geringeres (Aus-)Bildungsniveau, prekäre Beschäftigungsverhältnisse, höhere Armut und eine prekäre Wohnraumsituation dazu bei.

Für Migrantinnen, die Partnergewalt erfahren oder von speziellen Gewaltformen wie Zwangsprostitution, Zwangsverheiratung und Genitalverstümmelung betroffen sind, ist es aus rechtlichen wie sozialen Gründen oft schwierig, sich zu wehren. Vielfach sind ein unsicherer Aufenthaltsstatus, sprachliche Probleme und daraus resultierende Informationsdefizite sowie Diskriminierungserfahrungen schwerwiegende Hindernisse.

Für Familien mit Migrationshintergrund sind aufgrund der tendenziell schlechteren Grundausstattung, aber auch im Sinne der außerschulischen Jugendbildung, Angebote für Kinder und Jugendliche von besonders großer Bedeutung. Dazu zählen z.B. Jugendarbeit, Freizeit- und Kulturangebote als auch die notwendige Infrastruktur in der Nachbarschaft. Einer gleichberechtigten Teilhabe stehen aber noch Barrieren entgegen, z.B. in der Jugendvereinsarbeit.

Um die Teilhabe junger Menschen mit Migrationshintergrund an den Angeboten der Jugendarbeit zu erhöhen, ist darauf hinzuwirken, dass sowohl die

- Interkulturelle Öffnung der vorhandenen Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit durch Beseitigung von Zugangsbarrieren und systematische Entwicklung Interkultureller Kompetenzen, als auch eine
- Unterstützung bei der Etablierung und Qualifizierung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit in Trägerschaft von Migrant*innen-Jugendorganisationen erfolgen kann.

Oft sind Beratungs- und Unterstützungsangebote noch nicht in ihrem Angebot und ihren Strukturen ausreichend auf die Zielgruppe Familien bzw. junge Menschen mit Migrationshintergrund vorbereitet. So weist zum Beispiel eine Studie des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. (ism) auf eine unterschiedliche Umgehensweise sozialer Dienste bei Kinderschutzmeldungen hin.²⁸ So werden beispielsweise weniger Hausbesuche durchgeführt und mehr Familien ins Amt geladen.

Familien mit Migrationshintergrund verfügen im Weiteren in Deutschland im Durchschnitt über einen begrenzten Wohnraum, leben häufiger in

26 Laubstein, Claudia 2013: Armut von Kindern und Jugendlichen – Ergebnisse der AWO-Langzeitstudie, in: Migration und soziale Arbeit, 1/2013, S. 12–19.

27 BFSFJ, Gesundheit-Gewalt-Migration. Eine vergleichende Sekundäranalyse zur gesundheitlichen und Gewaltsituation von Frauen mit und ohne Migrationshintergrund in Deutschland, Kurzfassung 2009, 14 ff.

28 Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. (ism) (2011): Birgit Jagusch, Britta Sievers, Ursula Teupe: Zentrale Ergebnisse des Projekts „Migrationssensibler Kinderschutz“, Vortrag auf der Abschlusstagung des Projekts, 5.10.2011, Ludwigshafen.

benachteiligten Wohnquartieren; auch ihr Anteil an Wohneigentum ist geringer als unter Familien ohne Migrationshintergrund. Auch dies trägt zu einer höheren Belastung bei. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund, die über Wohneigentum verfügen, ist in den letzten Jahren angestiegen, liegt aber bundesweit mit 33,3 Prozent immer noch unter dem Anteil der Gesamtbevölkerung (51,1 Prozent). Der Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum bedeutet, Rheinland-Pfalz als Heimat anzusehen, stärkt die Verbundenheit mit dem Wohnumfeld und der neuen Heimat.

Grundsätze und Ziele

- Familien mit Migrationshintergrund bilden ebenso wie Familien ohne Migrationshintergrund die Basis für die Zukunft der Gesellschaft. Ihre Leistungen für das Heranwachsen der nachfolgenden Generationen sind für unsere Gesellschaft unverzichtbar. Die Landesregierung würdigt und wertschätzt ihren Beitrag zur Zukunft der Gesellschaft in Rheinland-Pfalz.
- Allen Familien mit Migrationshintergrund ist die gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen des Lebens zu sichern. Dazu gehören auch Angebote, Unterstützungsleistungen und Ressourcen der Beratung und Information für Familien. Aufgrund der stärkeren Belastungen sind diese Angebote für Familien mit Migrationshintergrund von erheblicher Bedeutung. Dem ist in der Angebotsstruktur Rechnung zu tragen. Eine Maßnahme dazu ist die Interkulturelle Öffnung der Regelangebote. Schwerpunkt unserer Politik wird daher sein, die Prozesse der Interkulturellen Öffnung in den Regelstrukturen einzuleiten oder zu verstärken. Spezielle Angebote für Migrantinnen und Migranten müssen weitestgehend darin überführt werden. Das gilt für alle Familieneinrichtungen.
- Soziale Netzwerke von Familien mit Migrationshintergrund leisten eine wichtige Hilfe und Unterstützung. Zugänge zu anderen bestehenden Netzwerken von Hilfe und Unterstützungsleistungen, wie zum Beispiel Häuser der Familien, Familienbildungsstätten, Familienzentren oder Lokale Bündnisse für Familien, müssen jedoch weiter erleichtert werden, sodass Familien mit Migrationshintergrund stärker in solche bestehenden Netzwerke und Strukturen einbezogen werden können.
- Migrantinnen, die von Gewalt- und/oder Zwangsmaßnahmen betroffen sind, sind in jeder Hinsicht zu unterstützen und zu schützen. Zugangshindernisse zu Unterstützungs- und Beratungsangeboten sind abzubauen.
- Zugangsbarrieren zu sozialen Regeldiensten sind abzubauen. Dies betrifft Dienste wie den Allgemeinen Sozialdienst genauso wie beispielsweise Jugendverbände, Angebote der freien Jugendarbeit oder auch Angebote für Kinder. Dazu sind Prozesse Interkultureller Öffnung zu verstärken, etwa bei der Umsetzung des Landesgesetzes zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit (LKindSchuG).
- Maßnahmen der Wohnraumförderung, des Quartiermanagements oder der Stadtentwicklung müssen genutzt werden, um das Wohnumfeld und die individuellen Wohnverhältnisse von Familien mit Migrationshintergrund zu verbessern.
- Ansätze der Bürgerbeteiligung und der Mitgestaltung im Wohngebiet müssen gezielt Familien mit Migrationshintergrund in ihren Angeboten und Maßnahmen einbeziehen.

Ansätze und Maßnahmen

✓ **Teilziel: Regelangebote interkulturell öffnen**

- ✓ Die 45 Häuser der Familien in Rheinland-Pfalz (Stand März 2013) sind Anlaufstellen und Orte der Begegnung für Familien. Sie zielen auf die Verbesserung des Zugangs zu Beratung und Bildung durch die Zusammenführung unterschiedlicher Bildungs- und Beratungsangebote „unter einem Dach“, die kompetente Information über vorhandene Einrichtungen und Dienste für Familien und die Unterstützung bei der Bewältigung von Familienaufgaben durch die Bereitstellung von Alltagshilfen. Häuser der Familien unterstützen und fördern Integration als Bestandteil einer familiengerechten Infrastruktur. Um Familien mit Migrationshintergrund als Nutzerinnen und Nutzer und als Beteiligte der Häuser der Familien zu erreichen, sollen auf sie zugeschnittene, niedrighschwellige Angebote entwickelt und ausgebaut werden. Ein Beispiel dafür ist das „Weltenbummler-Café“ im Haus der Familie in Kaiserslautern.
- ✓ Auch Familien mit Migrationshintergrund stehen im Fokus der Familienbildungsstätten und ihrer Netzwerkarbeit. Neben speziellen Angeboten für Migrationsfamilien ist es ein zentrales Ziel der Familienbildungsstätten, diese Familien in die allgemeinen Angebote zu integrieren und somit Kontakte zwischen Familien mit und ohne Migrationshintergrund zu fördern. Hier kooperieren Familienbildungsstätten mit Migrationsfachdiensten und Multiplikatoren der Stadtteilarbeit oder Häusern der Familie. Beispiele für Angebote sind Sprachkurse in Kindertagesstätten, Deutschkurse mit Kinderbetreuung (Beispiel Familienbildungsstätte Haus der Familie in Landau), Kurse zur „Qualifizierten Hausaufgabenhilfe mit Kommunikationstraining“ (Beispiel Kath. Familienbildungsstätte Koblenz), Sprachkurse für Asylsuchende, Internationale Frauentreffs oder interkulturelle Kochkurse, geleitet durch Frauen mit Migrationshintergrund. Bei Bedarf bietet das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum Fortbildungen für die Fachkräfte in Familienbildungsstätten an, um Familien mit Migrationshintergrund noch besser zu erreichen. Diese Arbeit wird fortgeführt und intensiviert mit dem Ziel, möglichst alle Familien unabhängig von ihrer Familienkonstellation und Familiensituation zu erreichen.
- ✓ Familienzentren sind trägerunabhängige, weltanschaulich neutrale Selbsthilfeinitiativen, die für alle Generationen offene Treffpunkte bieten. Sie sind Orte der Begegnung, des Austauschs und der gegenseitigen Hilfe. Integration ist ein zentrales Ziel. In Familienzentren arbeiten Migrantinnen und Migranten im Vorstand mit, leiten Krabbelgruppen und besuchen die vielfältigen Angebote. Familienzentren bemühen sich aber auch mit speziellen Angeboten um die Integration von Migrationsfamilien, indem sie zum Beispiel „Internationale Kochtreffen“ organisieren (Familienzentrum Adenau) oder sich für Offenheit gegenüber anderen Kulturen einsetzen, zum Beispiel durch das Projekt „Internationale Frauenfreundschaften“ (Familienzentrum Kandel) oder die „Interkulturelle Musikwerkstatt“ (Familienzentrum Trier). Bei diesen gezielten Angeboten greifen Familienzentren auf Fachkräfte zurück und vernetzen sich mit anderen Einrichtungen wie beispielsweise mit dem Jugendmigrationsdienst oder Migrationsfachkräften in Kindertagesstätten.
- ✓ Die Lokalen Bündnisse für Familien sind Netzwerke auf kommunaler Ebene, in denen Partnerinnen und Partner aus unterschiedlichen Handlungsfeldern (zum Beispiel Kommunen, Familien-, Bildungs-, und sozialen Einrichtungen, Träger der freien Wohlfahrt, Kirchen, Akteure der Wirtschaft und engagierte Bürgerinnen und Bürger) zusammenarbeiten, um ein familienfreundliches Klima zu stärken, Angebote für Familien vor Ort enger zu koordinieren

und gemeinsam familienfreundliche Projekte zu entwickeln. Das Thema „Migration und Integration“ wird in der Mehrzahl der Bündnisse als Querschnittsaufgabe verstanden. Die Angebote der Lokalen Bündnisse sind offen für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Einzelne Bündnisse entwickeln darüber hinaus weitere spezielle Programme zum Thema „Migration und Integration“, z.B. der Caritasverband Mainz im Netzwerk Mainz-Weisenau Deutschkurse für Frauen mit Migrationshintergrund oder das internationale „Erzähl-Café“. Diese Angebote sollen fortgeführt und ausgebaut werden.

- ✓ Das Anliegen der Interkulturellen Öffnung ist in die Beratungsarbeit der Servicestelle Kinderschutz integriert. Darüber hinaus findet es bei der Umsetzung der Bundesinitiative Frühe Hilfen Berücksichtigung.
- ✓ Das Programm „Familienbildung im Netzwerk“ im Rahmen des Landesprogramms Kita!Plus hat das Ziel, die Familienkompetenz von Eltern

zu stärken, Familien dazu möglichst flächendeckend zu erreichen und insbesondere Familien in schwierigen finanziellen und sozialen Situationen frühzeitig zu unterstützen. Dazu erhalten die Jugendämter eine finanzielle Förderung, um Familienbildung in der Kommune zu planen und zu steuern und in einem Gesamtkonzept aus Familienbildung und früher Förderung in Zusammenarbeit mit Freien Trägern der Familienarbeit umzusetzen. Kindertagesstätten sind beim Programm „Familienbildung im Netzwerk“ wichtige Kooperationspartner, da über diese Einrichtungen flächendeckend nahezu alle Familien erreicht werden.

- ✓ In einem Forschungsprojekt des ism e.V. Mainz werden in Kooperation mit dem MIFKJF Zugänge von Jugendlichen mit Migrationshintergrund zur offenen Jugendarbeit analysiert, um daraus Handlungsempfehlungen für die künftige Gestaltung der Jugendarbeit abzuleiten. Das Projekt wird finanziert vom BAMF mit einer Kofinanzierung des MIFKJF.

✓ **Teilziel: Migrantinnen vor Gewalt schützen**

- ✓ Der Schutz und die Sicherheit von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund, die in ihrem familiären Umfeld Gewalt und Unterdrückung erfahren, sind wichtige Ziele im Rheinland-Pfälzischen Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG). So treiben die Frauenunterstützungseinrichtungen (Frauenhäuser, Frauenhausberatungsstellen, Notrufe und Interventionsstellen) den interkulturellen Öffnungsprozess voran, um die Angebotsstrukturen und Formen der Hilfeleistung so zu gestalten, dass sie auch von Frauen mit Migrationshintergrund effektiv und nachhaltig genutzt werden können. Zahlreiche Einrichtungen haben zum Beispiel interkulturelle Leitbilder entwickelt, die Interkulturelle Kompetenz ihrer Beschäftigten gefördert und Informationsmaterialien übersetzt.

- ✓ Die Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen den Frauenunterstützungseinrichtungen und den Vertreterinnen aus den Beiräten für Migration und Integration wird gefördert, um die Migrantinnenorganisationen für die Problematik „Gewalt gegen Frauen“ zu sensibilisieren.
- ✓ Auch gegen Zwangsprostitution, Zwangsverheiratung und Genitalverstümmelung geht die Landesregierung offensiv vor und unterstützt spezialisierte Hilfseinrichtungen bei ihren Maßnahmen zum Schutz der Opfer. Die Landesregierung ergreift Maßnahmen zur Sensibilisierung, Aufklärung und Prävention von Genitalverstümmelung.
- ✓ Das Kooperationskonzept zwischen den Strafverfolgungsbehörden, anderen Behörden, Fachberatungsstellen und anderen mitbetreuenden Einrichtungen zum Schutz von gefährdeten

Zeuginnen und Zeugen und zur Unterstützung der Strafverfolgung in Fällen von Menschenhandel wird weiterentwickelt.

- ✓ Ein Kooperationskonzept „Schutz und Hilfen für Opfer von (drohender) Zwangsverheiratung und in diesem Kontext stehender Gewaltdelikte“ wird entwickelt und in die Praxis umgesetzt.

- ✓ Die Landesregierung bezuschusst weiterhin Einrichtungen, die auf die Unterstützung ausländischer Frauen und Mädchen in Krisensituationen spezialisiert sind (SOLWODI e.V., Verein zur Förderung feministischer Mädchenarbeit e.V. – Femma).

✓ **Teilziel: Migrantinnen und Migranten in Stadtentwicklung, Quartiersmanagement und Wohnraumförderung einbeziehen**

- ✓ Da Wohnviertel als alltägliche Aufenthaltsorte und Orte der Begegnung für die Integration zentral sind, zielen zum Beispiel das bundesweite Programm „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ als auch besondere Projekte der Stadtentwicklung auf die Stabilisierung und Aufwertung belasteter Stadtteile sowie auf eine sozialräumliche Integration. Um diese Ziele zu erreichen, ist auch bei der Erstellung und der Umsetzung von entsprechenden Stadtentwicklungskonzepten die gleichberechtigte Teilhabe von Migrantinnen und Migranten am wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Leben sicherzustellen. Hierbei sind die örtlichen Angebotsstrukturen auf die Bedürfnisse der Bewohnerschaft auszurichten. Die im Rahmen des bundesweiten Programms „Soziale Stadt -Investitionen im Quartier“ gewonnenen Erfahrungen sollen, insbesondere in der Stadtentwicklung, gezielt aufgegriffen werden.

- ✓ In der Stadtentwicklung werden Ansätze der Bürgerbeteiligung und die Mitgestaltung im Rahmen der ehrenamtlichen Engagements besondere Berücksichtigung finden, die auch die im Quartier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund einbeziehen.

- ✓ Allen rheinland-pfälzischen Kommunen steht es offen eine Spielleitplanung mit Unterstützung des Förderprogramms „Kinderfreundliche Umwelt“ durchzuführen. Die Spielleitplanung wurde im Rahmen des Aktionsprogramms „Kinderfreundliches Rheinland-Pfalz – Politik

für Kinder mit Kindern“ vom Umweltministerium zusammen mit dem Jugendministerium entwickelt. Es ist ein Planungs- und Handlungsinstrument, das die aktive Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern von Jung bis Alt und somit auch von Migrantinnen und Migranten wünscht beziehungsweise voraussetzt.

- ✓ Die soziale Wohnraumförderung des Landes unterstützt Haushalte, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind. Dazu gehört:
 - die Förderung von Mietwohnraum insbesondere für Haushalte mit geringem Einkommen sowie Familien und andere Haushalte mit Kindern, Alleinerziehende, Schwangere, ältere Menschen, behinderte Menschen, Wohnungslose und sonstige hilfebedürftige Personen und
 - die Förderung der Bildung selbst genutzten Wohneigentums, insbesondere für Familien und andere Haushalte mit Kindern sowie behinderte Menschen, die unter Berücksichtigung ihres Einkommens die Belastungen des Baus oder Erwerbs von Wohnraum ohne die soziale Wohnraumförderung nicht tragen können.

✓ Migrantinnen und Migranten können eine Förderung in Anspruch nehmen. Auch wenn bereits zahlreiche Menschen mit Migrationshintergrund an der sozialen Wohnraumförderung partizipieren, können und sollen ihre Angebote weiterhin gegenüber Migrantinnen und Migranten zielgruppengerecht präsentiert und für ihre Inanspruchnahme geworben werden. Die Aktivitäten der Investitions- und Strukturbank

Rheinland-Pfalz (ISB) in Kooperation mit dem MIFKJF zur zielgruppengerechten Information über die soziale Wohnraumförderung sollen in geeigneter Weise weitergeführt werden. Hierbei soll unter anderem die Kooperation mit kommunalen Beiräten für Migration und Integration, kommunalen Integrationsbeauftragten sowie Migrantenorganisationen angestrebt werden.

3.6 Handlungsfeld Gesundheit

Ausgangslage

Das deutsche Gesundheitssystem unterscheidet nicht nach Staatsangehörigkeit oder ethnischer Herkunft. Somit gilt, dass alle Leistungen der Gesundheitsversorgung gemäß geltender Rechtslage und vorhandenen Regelungen für alle Krankenversicherten unabhängig von ihrer Herkunft offen stehen. In der Praxis gibt es jedoch nach wie vor Verbesserungsbedarf in der Inanspruchnahme und im Zugang zu den Leistungsangeboten.

Höhere Zugangsbarrieren

So haben Menschen mit Migrationshintergrund höhere Zugangsbarrieren zu überwinden. Dazu gehören einerseits nicht selten Verständigungsschwierigkeiten bei Beratung und Therapie, ein anderes kulturelles Verständnis von Gesundheit und Krankheit oder mangelnde Kenntnis des deutschen Gesundheitssystems, sowie andererseits die noch nicht überall vorhandene oder ausreichende Interkulturelle Kompetenz des Fachpersonals, mangelnde sprachliche Vermittlung oder fehlende kultursensible Information über das Gesundheitssystem. Vor allem bei der psycho-sozialen Versorgung stellen Verständigungsprobleme eine große Hürde dar.

Anspruch auf Leistungen

Auch haben nicht alle Migrantinnen und Migranten Anspruch auf Leistungen einer Krankenversicherung. Wie auch bei Einheimischen verfügen z.B. Selbständige mit geringen Einkünften oft über keine Versicherung, für Asylsuchende ist der Zugang zum Gesundheitssystem gesetzlich eingeschränkt. Darüber hinaus bestehen für Menschen ohne Aufenthaltstitel oder auch freizügigkeitsberechtigte Unionsbürgerinnen und -bürger, die keine Krankenversicherung haben, besondere Probleme.

Risikofaktoren und -gruppen

Migrantinnen und Migranten sind nach einer Studie des Robert-Koch-Instituts nicht generell „kränker“ als Menschen ohne Migrationshintergrund. Allerdings sind die Bedingungen ihrer Migration und ihre Lebensverhältnisse in Deutschland Risikofaktoren, die in bestimmten Konstellationen zu einem höheren Krankheitsgrad führen. Dabei gibt es bestimmte Risikogruppen. Viele ältere ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind nach Angaben des Sechsten Familienberichts der Bundesregierung wegen besonderer Belastungen durch jahrelange körperliche Arbeit z.B. oftmals früher auf Pflege angewiesen.

Grundsätze und Ziele

- Zugänge zum System der gesundheitlichen und der psycho-sozialen Versorgung werden für Menschen mit Migrationshintergrund stärker geöffnet. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass vorhandene Barrieren im Zugang zu den Angeboten des Gesundheitssystems abgebaut werden. Die Landesregierung wird die begonnene Interkulturelle Öffnung bereits laufender Projekte und Initiativen im Bereich Gesundheit und Pflege vorantreiben und mit den beteiligten Kooperationspartnerinnen und -partnern entsprechende Lösungsansätze für die Umsetzung entwickeln.
- Die Information über das Gesundheitssystem wird kultursensibel ausgebaut. Dabei spielen Migrantenorganisationen als Mediatoren eine wichtige Rolle. Auch Präventionsarbeit muss kultursensibel gestaltet werden.
- Muttersprachliche Angebote stehen nicht im Gegensatz zu der Anforderung an Menschen mit Migrationshintergrund die deutsche Sprache zu erlernen, sondern ermöglichen die Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten auch dann, wenn diese Anforderung noch nicht erfüllt ist. Sie sind deshalb eine wichtige Hilfe für eine verbesserte Gesundheitsversorgung für Menschen mit Migrationshintergrund.
- Das richtige Verständnis über das Gesundheitssystem als auch über die persönliche gesundheitliche Situation ist grundlegend für eine gute Versorgung. Sprachmittlung stellt dabei eine wichtige Voraussetzung dar. Sie wird im Rahmen der Möglichkeiten ausgebaut.
- Die Landesregierung strebt an, die kultursensible psycho-soziale Versorgung für Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere für traumatisierte Flüchtlinge, auszubauen.
- Die wachsende kulturell-ethnische Vielfalt der Altersbevölkerung erfordert ein bedarfsgerechtes Angebot an kultursensibler Pflege und an interkulturell kompetenten, mehrsprachigen Pflegekräften. Die Landesregierung hat bereits seit 2006 die kultursensible Pflege im Rahmenlehrplan für die Gesundheits- und Krankenpflege fest verankert. Es sollen zudem mehr Menschen mit Migrationshintergrund für eine Ausbildung und Tätigkeit in der Pflege gewonnen werden. Dafür werden von der Landesregierung geeignete Zugangswege und Qualifizierungsmaßnahmen in Modellprojekten erprobt und umgesetzt.
- Die Landesregierung prüft, wie die gesundheitliche Versorgung von Menschen ohne Zugang zum Gesundheitssystem verbessert werden kann.

Ansätze und Maßnahmen

✓ **Teilziel: Zugang zu Angeboten der Gesundheitsversorgung durch umfassende Beratung sichern**

- ✓ In Fortsetzung bisheriger Maßnahmen, werden bei Bedarf Informationsmaterialien in die Herkunftssprachen der größten Personengruppen mit Migrationshintergrund übersetzt. Die Thematik der Sprachmittlung soll verstärkt auch für die Gesundheitsversorgung in Kliniken und sonstigen Institutionen aufgegriffen werden.
- ✓ Die Universität Mainz, Standort Germersheim, baut mit Landeszuschüssen einen Studienschwerpunkt "Fachdolmetschen im medizinischen, sozialen und behördlichen Kontext" auf.
- ✓ Für die Gesundheitsförderung bei Menschen mit Migrationshintergrund sowie für die Förderung der Aufklärung und Verbesserung und der Nutzung von vorhandenen Infrastrukturen und Angeboten soll darauf hingewirkt werden, dass mehr muttersprachliche Angebote zur Verfügung stehen. Dazu gehören lebensnahe und zielgruppenbezogene Angebote und deren Vernetzung sowie eine multiprofessionelle Zusammenarbeit der Akteure. Das Projekt „Gesundheitsteams vor Ort“ (Trägerschaft in Mainz Caritasverband, in Trier Wohnungsgenossenschaft am Beutelweg eG) zählt zu den bundesweiten „Beispielen guter Praxis in der Gesundheitsförderung sozial Benachteiligter“ (vgl. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 2011).
- ✓ Das MSAGD förderte in den Jahren 2010 bis Ende 2012 im Rahmen der „Initiative Gesundheitswirtschaft Rheinland-Pfalz“ Projekte der Landeszentrale für Gesundheitsförderung Rheinland-Pfalz e.V. (LZG), durch die nachhaltig der Zugang zu Angeboten der Gesundheitsförderung für Migrantinnen und Migranten ermöglicht wurde. So konnten in zehn Städten – Kaiserslautern, Koblenz, Ludwigshafen, Mainz, Worms, Haßloch, Landau, Germersheim, Bad Kreuznach und Trier – erfolgreich regionale Gesundheitsnetzwerke aufgebaut werden. Die LZG bildete ehrenamtliche Gesundheitsmediatorinnen und -mediatoren aus, die den Migrantinnen und Migranten vor Ort ihr erworbenes Wissen weitergeben. Bei Fragen zum deutschen Gesundheitssystem stehen sie ihnen beratend zur Seite. Durch die positive Resonanz im Land wird erwartet, dass weitere Netzwerke aufgebaut werden.
- ✓ Im Auftrag der Landesregierung unterhält die LZG weiterhin das Webangebot „Migration und Gesundheit“ (www.gesund-in-rlp.de) als erstes mehrsprachiges rheinland-pfälzisches Informationsportal zum Thema Gesundheitsförderung und Vorsorge, welches Migrantinnen und Migranten einen Überblick über folgende Gesundheitsthemen gibt: Prävention, Therapie und Krankenversorgung in Rheinland-Pfalz. Im oftmals als unüberschaubar empfundenen Gesundheitssystem soll die Internetseite Orientierung geben und als praktische Alltagshilfe dienen.
- ✓ Im Rahmen des bundesweiten Kooperationsverbundes der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zum Thema „Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten“ hat die LZG die Geschäftsführung des Regionalen Knotens im Netzwerk gegen Kinderarmut in Rheinland-Pfalz inne und verfolgt das Ziel, Aktivitäten für mehr Gesundheitschancen armer Kinder und sozial benachteiligter Familien durch Wissenstransfer zu unterstützen. In diesem Kontext soll das Augenmerk verstärkt auch auf Menschen mit Migrationshintergrund gerichtet werden.
- ✓ Die Broschüre zum Betreuungsrecht für Menschen mit Migrationshintergrund, die das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) mit Unterstützung der früheren BLMI he-

rausgegeben hat, informiert in vielen Sprachen über alle Fragen zur Betreuung. Die Landesarbeitsgemeinschaft für Betreuungsangelegenheiten Rheinland-Pfalz wird diese Broschüre überarbeiten und neu herausgeben.

- ✓ Das am 1. Januar 2006 in Kraft getretene Landesgesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (LPflegeASG) verfolgt das Ziel, eine leistungsfähige und wirtschaftliche Angebotsstruktur und deren bedarfsgerechte Weiterentwicklung sicher zu stellen. Dieses Gesetz enthält Grundsätze pflegerischer Versorgung und Strukturvorgaben. Unter anderem soll im Rahmen der Leistungserbringung den unterschiedlichen kulturspezifischen Bedürfnissen von pflegebedürftigen Menschen angemessen Rechnung getragen werden. Die gesetzliche Verankerung dieses Grundsatzes hebt den Stellenwert der kultursensiblen Pflege in Rheinland-Pfalz hervor und verleiht ihrer Umsetzung Nachdruck.
- ✓ Die 135 Pflegestützpunkte bieten ein niedrigschwelliges, flächendeckendes und bundesweit einmaliges Beratungs- und Unterstützungsangebot von Rat und Hilfe suchenden pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen, das auch auf die Bedürfnisse der Menschen mit Migrationshintergrund eingeht.
- ✓ Zur Unterstützung der Fachkräfte wurde eine Informationsbroschüre zum Thema „Kultursensible Pflege“ für Schülerinnen und Schüler in der Altenpflege und für Pflegekräfte zur Verfügung gestellt.
- ✓ Im Rahmen der Vereinbarung zur Fachkräfte- und Qualifizierungsinitiative Gesundheitsfachberufe 2012–2015 – Berufsfeld Pflege – arbeitet die Landesregierung gemeinsam mit allen relevanten Akteuren im Gesundheitswesen und

der Pflege daran, den Wandlungsprozess im Beschäftigungsbereich der Pflege und die Sicherung der Fachkraftbasis in der Pflege gemeinsam voranzubringen. Da sich derzeit noch zu wenige Menschen mit Migrationshintergrund für eine Ausbildung oder Beschäftigung in der Pflege entscheiden, werden Menschen mit Migrationshintergrund mit einem vielfältigen Maßnahmenbündel gezielt über die Berufsperspektive „Pflege“ informiert und qualifiziert. Im Rahmen arbeitsmarktpolitischer ESF-Projekte werden Vorqualifizierungsmaßnahmen für eine Altenpflegehilfeausbildung durchgeführt. Dafür hat das MSAGD zusammen mit dem Bildungsministerium ein Curriculum erstellt und fördert ein Modellprojekt der LZG, das für diese Vorqualifizierungsmaßnahme ein Modul „Kultursensible Pflege“ entwickelt.

- ✓ Mit dem „Runden Tisch Armut und Gesundheit“ werden Wege gesucht, den Zugang zu einer medizinischen Grundversorgung auch für diejenigen zu sichern, für die es scheinbar nicht überwindbare Barrieren zu einer Behandlung gibt. Dazu gehören auch Migrantinnen und Migranten ohne Aufenthaltsstatus, Flüchtlinge oder Unionsbürgerinnen und -bürger ohne Krankenversicherung. Am Runden Tisch nehmen, unter anderem Vertreterinnen und Vertreter der Krankenkassen, der Krankenhausgesellschaft, Kommunen, Jobcenter, Regionaldirektion und soziale Akteure wie etwa Verein Armut und Gesundheit, Medinetz oder Malteser sowie die Verbände der freien Wohlfahrtspflege und der Initiativausschuss für Migrationspolitik Rheinland-Pfalz teil.
- ✓ Aufgrund der gesetzlichen Grundlagen dürfte es in Deutschland keine Personen geben, die über einen gültigen Aufenthaltsstatus verfügen, aber nicht krankenversichert sind. Die Umsetzung dieses Rechts wird in der Praxis

jedoch aufgrund der komplexen Problemlagen und der verschiedenen Rechtsgebiete erheblich erschwert. Nicht zuletzt auch, weil den Betroffenen und den am Entscheidungsprozess Beteiligten entscheidende Informationen zum Beispiel über Ansprüche auf Sozial- und Gesundheitsleistungen fehlen beziehungsweise diese unterschiedlich ausgelegt werden. Der Runde Tisch erarbeitet Lösungsvorschläge und prüft Wege zur Integration in das Regelsystem. Um den Betroffenen bessere Informationen zur Verfügung zu stellen, wird vom MSAGD eine ausführliche Informationsbroschüre über

Krankenversicherungsrecht und -pflichten für die Beraterinnen und Berater erstellt. Eine zweite Version für die Betroffenen soll in einer kürzeren Fassung in einfacher, verständlicher Sprache und gegebenenfalls mehrsprachig verfügbar sein. Die Deutsche Verbindungsstelle Krankenversicherung-Ausland (DVKA) informiert über krankensicherungsrechtliche Fragen des über- und zwischenstaatlichen Rechts. Sie stellt Informationen in mehreren Sprachen zum Thema grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung zur Verfügung.

✓ **Teilziel: Psycho-soziale Versorgung verbessern**

- ✓ Die psycho-soziale Versorgung von Menschen mit Migrationshintergrund soll verbessert werden. Dabei soll besondere Aufmerksamkeit auf die Thematik gelenkt werden, dass bei der Erbringung von Leistungen im Gesundheitssystem durch die Nichtunterscheidung nach ethnischer Herkunft und Sprache auch Benachteiligungen entstehen können.
- ✓ Eine Fachtagung zur psycho-sozialen Versorgung von Flüchtlingen im Mai 2013 hat Erfahrungen, Methoden und Best-Practice Beispiele aus anderen Bundesländern vorgestellt. Eine Auswertung dieser Erfahrungen wird zum weiteren Ausbau in Rheinland-Pfalz beitragen.
- ✓ Im Bereich der psycho-sozialen Versorgung sollen begonnene Kooperationen fortgesetzt werden, um über eine Sensibilisierung von Angehörigen der verschiedenen Professionen, Institutionen und Berufsverbände zu einer Verbesserung der Angebote zu gelangen.
- ✓ Die Landespsychotherapeutenkammer erhöht die Transparenz über muttersprachliche Psychotherapeuten und erweitert ihre Therapeutenliste um das Merkmal Sprachkompetenz, so dass Migrantinnen und Migranten die Möglichkeit haben, gezielt nach anderssprachigen Therapeuten zu suchen.

3.7 Handlungsfeld Religion

Ausgangslage

Die Zuwanderung hat auch die religiöse Vielfalt in Deutschland erheblich erweitert. Neben der Zahl der Muslime ist in den letzten Jahrzehnten die Zahl anderer Religionsangehöriger merkbar gestiegen. So hat sich, insbesondere durch die Zuwanderung aus Osteuropa die Zahl der Menschen jüdischen Glaubens in den letzten Jahren vervielfacht. Das jüdische Leben hat auch in Rheinland-Pfalz und seinen fünf Kultusgemeinden – Bad-Kreuznach/Birkenfeld, Koblenz, Mainz, die Rheinpfalz und Trier – zu neuer Blüte geführt. Zwischen 1996 und 1999 hat sich allein die Zahl der Mitglieder der jüdischen Kultusgemeinden von 614 auf 1.372 mehr als verdoppelt. Aber auch die Anzahl z.B. von orthodoxen Christen, einigen pfingstkirchlichen Gruppen oder auch Buddhisten ist durch die Zuwanderung aus Osteuropa beziehungsweise Fernost gestiegen.

Viele Immigranten haben eine christliche Konfession. Eine besonders hohe politische und öffentliche Aufmerksamkeit richtet sich jedoch aktuell auf Muslime. Zum einen zeigen Umfragen, dass Unkenntnis und Vorurteile über den Islam zu Ablehnung bis hin zu islamfeindlichen Haltungen führt. Zum anderen bemühen sich Muslime darum, mit anderen Religionsgemeinschaften gleichgestellt zu werden.

Etwa 5 Prozent der Bevölkerung in Deutschland sind muslimischen Glaubens, in Rheinland-Pfalz schätzungsweise 150.000 Menschen. Damit ist der Islam nach den beiden christlichen Konfessionen mit rund 3 Millionen Mitgliedern in Rheinland-Pfalz zur zweitstärksten Religion geworden. In Rheinland-Pfalz existieren circa 100 Moscheen und Gebetsräume, die von unterschiedlichen muslimischen Vereinen getragen werden.

Religionsfreiheit

Verbindender und verbindlicher Rahmen aller Menschen und ihrer unterschiedlichen Religionen in Deutschland ist die Verfassung. Zu der Werteordnung der Verfassung gehören Toleranz, die Freiheit der Religion und Weltanschauung, die Meinungsfreiheit sowie das Verbot von Diskriminierung. Im verfassungsrechtlichen Rahmen sind alle Menschen, die nach Rheinland-Pfalz zugewandert sind, eingeladen, ihr religiöses Erbe und Selbstverständnis zu bewahren, fortzuentwickeln und auf diese Weise das Land zu bereichern.

Grundsätze und Ziele

- Rheinland-Pfalz erkennt unterschiedliche Religionen als Bereicherung der Gesellschaft an und fördert die religiöse Vielfalt.
- Rheinland-Pfalz schützt die Religionsfreiheit und setzt sich für die Anerkennung und Gleichbehandlung unterschiedlicher Religionen entsprechend den verfassungsrechtlichen Vorgaben ein. Dies trägt auch dazu bei, Konflikte zu entschärfen und die Bekämpfung von religiös motivierter Gewalt und Extremismus zu erleichtern. Diskriminierung und Benachteiligung aufgrund der Religion tritt die Landesregierung entschieden entgegen. Sie setzt sich ein für eine sachliche Diskussion über die Religionen in der Öffentlichkeit und für den gebotenen Respekt gegenüber dem Glauben und den Weltanschauungen von Menschen.

- Religiöse Bildung ist ein grundlegender Bestandteil schulischer Bildung. Im Mittelpunkt eines jeden Religionsunterrichts stehen existenzielle Fragen, die über den eigenen Lebensentwurf, die eigene Deutung von Wirklichkeit und über individuelle Handlungsoptionen entscheiden. Die Schülerinnen und Schüler eignen sich im Religionsunterricht Wissen, Fähigkeiten, Einstellungen und Haltungen an, die für einen sachgemäßen Umgang mit der eigenen Religiosität und mit anderen Religionen und Weltanschauungen in einer pluralistischen Gesellschaft notwendig sind. Angesichts dieser Bedeutung von religiöser Bildung soll auch den muslimischen Schülerinnen und Schülern religiöse Bildung am Lernort Schule ermöglicht werden. Somit ist ein wichtiger Baustein zur Integration von Menschen muslimischen Glaubens die Einführung eines islamischen Religionsunterrichts.
- Die Ausgestaltung religiösen Lebens ist im Rahmen der von der Verfassung garantierten Religionsfreiheit und der geltenden Gesetze den Religionsgemeinschaften in die Verantwortung gegeben. Damit sind Grenzen der politischen Gestaltbarkeit gezogen, die es zu respektieren gilt. Die Landesregierung begrüßt und unterstützt den interreligiösen Dialog, er ist aber im Einzelnen den Religionsgemeinschaften zu überlassen.
- Die Landesregierung sagt „Ja“ zum Dialog der Religionen und „Ja“ zur religiösen Vielfalt. Das Wirken der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften ist wertvoll, insbesondere, wo sie zur Verantwortung für Mitmenschen und das Gemeinwohl ermutigen und damit Tugenden vermitteln, von denen unsere Demokratie lebt. Die Landesregierung sucht das Gespräch mit ihnen und, wo gemeinsame Aufgaben bestehen, die Zusammenarbeit.

Ansätze und Maßnahmen

✓ **Teilziel: Dialog mit muslimischen Organisationen stärken**

- ✓ Zur Vertiefung des Dialogs mit den muslimischen Verbänden hat die Landesregierung unter der Leitung des Beauftragten für Migration und Integration den Runden Tisch Islam eingerichtet. Dort erörtern Land und muslimische Organisationen gemeinsame Themen offen und auf Augenhöhe.
- ✓ Das Islamforum Rheinland-Pfalz dient dem vertiefenden Gespräch zwischen Kirchen, muslimischen Organisationen und Initiativen. Es widmet sich unter Einbezug religionsrechtlicher Erfahrungen der Kirchen Fragen muslimischen Lebens in Rheinland-Pfalz sowie dem interreligiösen Austausch. Die Einbindung anderer Religionen ist in Vorbereitung. Mittelfristig verändert das Islamforum seine Ausrichtung hin zu einem Forum für Religion und Gesellschaft und trägt damit der Normalisierung der islamischen Präsenz im Land Rechnung. Das Forum wird weiterhin unterstützt.
- ✓ Die Landesregierung prüft derzeit, ob und mit welchen islamischen Organisationen ein Vertrag geschlossen werden soll, der gemeinsame Anliegen regelt.
- ✓ Im Rahmen des „Dialogs zwischen muslimischen Organisationen und den Sicherheitsbehörden“ hat die rheinland-pfälzische Polizei in den vergangenen Jahren bereits 110 Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei den Polizeidienststellen vor Ort ausgebildet. Das 2005 ins Leben gerufenen Dialogprojekts in Zusammenarbeit mit der Landespolizeischule, dem Landeskriminalamt und der Leitstelle Kriminalprävention wird fortgeführt mit dem Ziel einer flächendeckenden Schulung und Bestellung von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern für den Kontakt zu den örtlichen Moscheevereinen. Es sollen weiterhin gemeinsame Veranstaltungen insbesondere zu Kriminal- und Verkehrsprävention und allgemeinen Kontaktpflege durchgeführt werden.

✓ **Teilziel: Weiterer Ausbau des islamischen Religionsunterrichts**

- ✓ Der islamische Religionsunterricht, der seit 2003/2004 modellhaft an Grundschulen in Ludwigshafen, Mainz, Worms und Alzey sowie an sieben weiterführenden Schulen in Ludwigshafen erprobt wird, soll weiter ausgebaut werden. Angestrebt wird ein verfassungskonformes Angebot mit entsprechendem muslimischem Ansprechpartner. Ausgebaut werden soll auch der seit Beginn des Schuljahrs 2013/2014 an einer Grundschule in Alzey erprobte alevitische Religionsunterricht.
- ✓ Für den weiteren Ausbau von islamischem Religionsunterricht sind auch ausreichend ausgebildete Lehrkräfte erforderlich. Deshalb prüft die Landesregierung weiter, wie Möglichkeiten zur Ausbildung von islamischen Religionslehrkräften geschaffen werden können. Hierzu werden auch Kooperationen mit anderen Ländern, die schon über eine Ausbildungsmöglichkeit verfügen, in Betracht gezogen.

✓ **Teilziel: Jüdisches Leben in Rheinland-Pfalz fördern**

- ✓ Im Bewusstsein der geschichtlichen Verantwortung des Landes für seine jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger sieht sich die Landesregierung Rheinland-Pfalz in der Pflicht, antisemitischen Entwicklungen entgegen zu wirken und das ihre dazu beizutragen, dass die Integration der Zuwanderinnen und Zuwanderer jüdischen Glaubens erfolgreich verläuft und die religiösen und kulturellen Bedürfnisse vor dem Hintergrund der strukturellen Änderungen von den Gemeinden befriedigt werden können.
- ✓ Hierzu tragen vor allem zwei Staatsverträge bei, die die Landesregierung mit dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Rheinland-Pfalz abgeschlossen hat. Dem Landesverband wurde ein Rechtsanspruch auf eine Landesleistung zur Förderung der jüdischen religiösen und kulturellen Gemeindegarbeit eingeräumt. Mit der Einräumung dieses vertraglichen Rechtsanspruchs wurde zugleich eine bislang gegenüber den beiden großen christlichen Kirchen bestehende Ungleichheit ausgeräumt.
- ✓ Zusätzlich hat sich das Land Rheinland-Pfalz zwischen 2001 und 2012 an Synagogenbaumaßnahmen in Bad Kreuznach, Mainz und Speyer finanziell beteiligt.

✓ **Teilziel: Sachliche Information, Abbau von Vorurteilen**

- ✓ Die Landesregierung wird weiterhin einen Beitrag zum Abbau von Vorurteilen und zur Versachlichung der Diskussion um den Islam und Muslime leisten. Dies geschieht unter anderem durch geeignete Informationsmaterialien, wie auch durch Veranstaltungen und Fortbildungsangebote. So soll die vom Initiativ Ausschuss für Migrationspolitik (INI) und AGARP angestoßene Fortbildungsreihe „Muslime und Islam in Deutschland- zwischen Akzeptanz und Ablehnung“ fortgesetzt und weiterentwickelt werden.
- ✓ Im Rahmen der Arbeitsgruppe „Versachlichung der Integrationsdebatte/Antirassismus“ des Landesintegrationsbeirates werden Strategien und Maßnahmen entwickelt, die unter anderem Islamfeindlichkeit und Antisemitismus begegnen sollen.

3.8 Handlungsfeld Kultur, Medien, Aufklärung und Information

Ausgangslage

Für die Identität von Menschen mit Migrationshintergrund genauso wie für Menschen ohne Migrationshintergrund sind kulturelle Eindrücke, Bindungen und Identifikationen relevant. Kultur stellt Gemeinsamkeit her. In kulturellen Deutungen, Ausdrucksweisen, Formen, Symbolen und Ritualen erkennen sich Menschen wieder, auch in ihrer Zugehörigkeit zu einer gesellschaftlichen Gruppe. Andererseits kann Kultur auch intensive Abgrenzungssymbole bereitstellen, Stereotypen beinhalten und Feindbilder aktivieren. Die Rede von den Kulturen und bestimmte Verständnisse des Multikulturalismus können eine Botschaft der Unterschiedlichkeit beinhalten, die Abgrenzungen indiziert.

Wie in anderen Einwanderungsländern gibt es auch in Deutschland eine intensive kulturelle Auseinandersetzung mit Migrationsphänomenen. Das gilt für den Film wie für die Literatur sowie für alle anderen Bereiche in denen Kultur eine Rolle spielt. Es gibt aber auch kulturelle Bereiche, die bisher „wenig“ von Migration berührt sind, etwa viele Verwaltungen von Kultureinrichtungen. Insbesondere bestehen auch große regionale Unterschiede.

Umfassende Studien zur kulturellen Integration liegen bisher nicht vor. Aufgrund der Heterogenität dieses Bereiches und des Mangels an verlässlichen Datenquellen können verlässliche Aussagen nicht getroffen werden, z.B. zur Nutzung von Kultureinrichtungen durch Menschen mit Migrationshintergrund oder zum Anteil der Kulturschaffenden mit Migrationshintergrund. Hier besteht Forschungsbedarf.

Auch wenn in vielen kulturellen Bereichen die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund längst zur Selbstverständlichkeit geworden und gelebter Alltag ist, bedarf es in diesem Kontext weiterer Anstrengungen.

Das Forum Interkultur, das 2009 aufgrund einer Empfehlung der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“ von 2007 gegründet wurde, sieht, neben anderem, vor allem folgende zentrale Themenfelder:

- die Orientierung an Partizipation und Netzwerkarbeit;
- die interkulturelle Orientierung der Förderpolitik;
- die interkulturelle Orientierung von Kultureinrichtungen;
- die Personalentwicklung bzw. Professionalisierung.

Interkulturelle Öffnung im Kulturbereich

Diese Themen regen an, sich in Kulturpolitik, Kulturverwaltung und Kultureinrichtungen mit dem Thema Interkulturelle Öffnung im Kulturbereich auseinanderzusetzen. Die Aufgabe, angesichts des demografischen Wandels und der zunehmenden kulturellen Vielfalt der Gesellschaft, eine Interkulturelle Öffnung in der Kultur zu erreichen, ist ressortübergreifend. Um auf diese Thematik aufmerksam zu machen, sind Protagonistinnen und Protagonisten sowie Vorbildprojekte wichtig, die zu einer veränderten Wahrnehmung und der Etablierung neuer Bilder beitragen. Gleiches gilt für die Entwicklung von Strategien zur Rekrutierung und zum Mentoring von Menschen mit Migrationshintergrund.

Kultur wird auch durch Ausstellungen und Museen vermittelt. Die Geschichte der Zuwanderung ist Teil der deutschen Geschichte, findet sich aber derzeit nur begrenzt in Sonderausstellungen oder befristeten Projekten wieder. Dabei geht es um die Einbeziehung der Geschichte der Zuwanderung in unsere Geschichtsmuseen genauso wie

um die gleichberechtigte Einbeziehung der Werke von Künstlerinnen und Künstlern mit Migrationshintergrund in Sammlungen und Ausstellungen.

Aufklärung und Information

Eine herausragende Rolle kommt dabei den Medien zu. Sie transportieren Meinungen und Informationen und bilden damit die Vielfalt unserer Gesellschaft ab. Durch die Vermittlung von Informationen für und über Migrantinnen und Migranten können sie darüber hinaus zum Abbau von Barrieren und zur Vermeidung von Stereotypen und Ausgrenzung beitragen.

Teil von Kulturarbeit ist auch die Aufklärung und Information über gesellschaftliche Phänomene und Prozesse als Grundlage politischen Handelns. Nichtwissen führt zu Vorurteilen, Stereotypisierungen und Pauschalisierungen. Nur auf der Grundlage von verlässlichen Informationen können politische Haltungen entwickelt oder auch korrigiert werden. Wissen und Reflektion ist für politisches Handeln des Individuums von großer Bedeutung und damit auch für die Zukunft unserer Gesellschaft, die auf die Partizipation mündiger Bürgerinnen und Bürger angewiesen ist. Der Aufklärung und Information kommt daher eine zentrale Bedeutung auch für die Auseinandersetzung mit Rassismus, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit zu. Dazu gehört auch die Versachlichung der Integrationsdebatte.

Zum Bereich Kultur gehört ebenso die Informations- und Aufklärungsarbeit über alle Bereiche des Lebens. Hierzu gehören auch alle Fragen des Alltags. Informations- und Aufklärungsarbeit kommt in allen Ressorts der Landesregierung zum Tragen. Als ein Beispiel von vielen soll in diesem Handlungsfeld näher auf den Verbraucherschutz eingegangen werden.

Grundsätze und Ziele

- Ziel von Integrationspolitik ist es, die Lebendigkeit kultureller Initiativen und produktiver Anstöße und Diskussionen ebenso wie den

interkulturellen Dialog zu fördern. Dies beinhaltet die Vermittlung Interkultureller Kompetenzen, die Aktivierung kultureller Ressourcen von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, die Bereitstellung einer dichten Infrastruktur zur kulturellen Beteiligung in vielfältigen kulturellen Aktivitäten und Ausdrucksformen, vor allem auch von Jugendlichen und die Beseitigung sozialer Selektivität bestimmter kultureller Institutionen. Ziel muss ein gemeinsames Verständnis der Legitimität kultureller Vielfaltigkeit und gemeinsamer Grundwerte sein, das alle ohne Rücksicht auf Geschlecht und Herkunft einschließt.

- Die kulturelle Bildung hat in den vergangenen Jahren bundes- wie landesweit einen erheblichen Bedeutungszuwachs erfahren. Gerade für die kulturelle Integration kann kulturelle Bildung einen wichtigen Beitrag leisten, wenn sie Menschen unterschiedlicher sozialer oder ethnischer Herkunft ermutigt, sich künstlerisch auszudrücken. Solche Angebote sind mittlerweile in zahlreichen rheinland-pfälzischen Kultureinrichtungen üblich. Die Landesregierung wird sie weiter unterstützen.
- Die Interkulturelle Öffnung der Kultureinrichtungen und Medien bietet sowohl Chancen für ein besseres Miteinander der Menschen als auch für die Entstehung eines neuen, erweiterten und vielgestaltigeren gemeinsamen kulturellen Selbstverständnisses. Ziel muss es sein dazu beizutragen, dass in der Zukunft jedes Kind, unabhängig von seinem Geburtsort oder dem seiner Eltern, einen gleichberechtigten Zugang zu allen kulturellen Einrichtungen und allen Institutionen und Organisationen von Kultur und Medien erhält. Die Interkulturelle Öffnung der Kultureinrichtungen und Medien liegt nach der verfassungsmäßigen Ordnung in deren eigenen Verantwortung.
- Zuwanderung muss Thema der deutschen Museen werden und einen festen Platz in der Darstellung der deutschen Geschichte erhalten. Dazu wollen wir in Rheinland-Pfalz beitra-

gen und uns aktiv um eine Einbeziehung der Geschichte der Migration in Museen, Sammlungen und Ausstellungen bemühen.

- Kulturelle Bildung ist auch politische Bildung. Aufklärungs- und Informationsarbeit soll deshalb weiter gefördert werden und im Sinne

einer Interkulturellen Öffnung der Angebote auch allen Menschen in Rheinland-Pfalz zugänglich gemacht werden. Ein besonderer Stellenwert kommt dabei der Aufklärung und Information über Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus zu.

Ansätze und Maßnahmen

✓ **Teilziel: Förderung und Anerkennung der kulturellen Vielfalt**

- ✓ Die Landesregierung fördert bereits seit langem zahlreiche Projekte und Maßnahmen, die zur kulturellen Vielfalt und zur Anerkennung zugewanderter Kulturen beitragen und wird in diesem Bemühen nicht nachlassen. Das Land setzt dabei auf Kooperationen zwischen kulturellen Institutionen und Szenen und verschiedenen Bevölkerungsgruppen, um das kulturelle Netzwerk zu stärken und auszubauen.
- ✓ Die Landesregierung begrüßt und unterstützt Bemühungen von Kultureinrichtungen, sich interkulturell zu öffnen. Dass Festivals, Wettbewerbe, Kulturwochen und andere kulturelle Veranstaltungen internationale Themen und Künstler berücksichtigen oder sogar als Schwerpunkt aufgreifen, ist eine kulturpolitische Selbstverständlichkeit.
- ✓ Die jährlich stattfindende „Festwoche Türkei“ des Theaters im Pfalzbau Ludwigshafen bietet Kulturveranstaltungen – vornehmlich Theater, Kabarett, Lesungen – in deutscher und türkischer Sprache an, die sich gezielt an ein Publikum richten, das nicht zu den Stammgästen des Theaters gehört.
- ✓ Das Staatstheater Mainz erleichtert seit 2011 mit dem Projekt „Interkulturelle Theaterscouts“ Menschen mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund den Zugang zum Theater. Neben einem Theaterworkshop besuchen die Scouts gemeinsam Endproben, blicken bei Führungen hinter die Kulissen des Staatstheaters und sprechen mit Regisseuren und Schauspielern über aktuelle Produktionen.
- ✓ Das Integrationsministerium unterstützte 2012 in Ludwigshafen und 2013 in Mainz die Aufführung des Theaterstücks „SATOE“, in dem Migrantinnen und Migranten selbst ihre Sichtweise und ihre eigenen Erlebnisse von Ankommen und Heimat vorstellen, und 2013 ein Kunstprojekt von und für junge Migrantinnen und Migranten mit dem Verein Zusammenarbeit mit Osteuropa e.V. Mainz (ZMO).
- ✓ Die Förderung des Lesens und der Lesekompetenz genießt für die Landesregierung mit Maßnahmen auch im außerschulischen Bereich höchste Priorität. Lesekompetenz ist die elementare Basis für gesellschaftliche Teilhabe und damit auch für die Integration. Deshalb wird die Landesregierung ihre Anstrengungen in diesem Bereich nicht verringern, zumal Erfolge der bisherigen Bemühungen evident sind. So erreicht der „Lesesommer“, den das Landesbibliothekszenrum seit 2008 mit inzwischen rund 150 Partnerbibliotheken durchführt, eine wachsende Zahl von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.
- ✓ Die Landesregierung begrüßt und unterstützt die Vernetzung unterschiedlicher Akteure im Bereich der Interkulturarbeit, wie sie beispielsweise durch das Online-Portal „Lebenswege“ initiiert worden ist. Vernetzung ermöglicht einen fruchtbaren wechselseitigen Erfahrungsaustausch.

✓ Teilziel: Musealisierung von Migration

- ✓ Bereits im Dezember 2009 wurde das Online-Migrationsmuseum „Lebenswege“ im Rahmen der Umsetzung des Landesintegrationskonzepts unter www.lebenswege.rlp.de eröffnet. Mit diesem Projekt nimmt die Landesregierung noch immer eine Vorreiterstellung in der Musealisierung von Migrationsgeschichte in Deutschland ein. „Lebenswege“ dokumentiert die Arbeitsmigrationshistorie von Rheinland-Pfalz seit 1955. Die alters- und zielgruppenübergreifende Wissensplattform soll vor allem Jugendliche und junge Erwachsene ansprechen. Um die virtuellen Inhalte auch in die analoge Welt zu transportieren, wurde 2011 die Kampagne „Lebenswege vor Ort“ ins Leben gerufen. In Form von Gesprächsrunden zu aktuellen und historischen Fragestellungen, bei wissenschaftlichen Fachveranstaltungen, Schulprojekten oder TV-Sendungen präsentiert sich „Lebenswege“ sowohl landesweit, als auch über die Grenzen hinaus, wie etwa in der Landesvertretung RLP in Berlin im November 2012 oder im Rahmen der Ratspräsidentschaft Rheinland-Pfalz in der Großregion mit einer Veranstaltung im Jahr 2014.
- ✓ Erste Früchte zeigte die Kooperation mit dem Landesmuseum im Jahr 2012 als im Rahmen der Mainzer Museumsnacht eine Gesprächsrunde mit Migrantinnen und Migranten der ersten Stunde stattfand. Bei der Museumsnacht 2013 stand unter dem Titel „Zusammen sind wir KLASSE“ die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen im Vordergrund, denen seit dem Jahr 2012 mit dem „Jugendraum“ ein eigener Bereich auf der Homepage des Migrationsmuseums gewidmet ist.
- ✓ Das Landesmuseum Mainz wurde als eines von vier Museen in Deutschland von einer Expertenjury des Deutschen Museumsbundes für das Pilotprojekt „Kulturelle Vielfalt im Museum: Sammeln, Ausstellen und Vermitteln – Sammlungen neu sichten“ ausgewählt. Bis zum Frühjahr 2014 sollen, begleitet von zwei Wissenschaftlerinnen aus Berlin, Teile der Sammlungen unter der Leitfrage „Migration“ neu gesichtet und bewertet werden. Durch die Einbindung von ‚Laien‘ unterschiedlicher Herkunft im Rahmen von Fokusgruppen soll das ‚Expertenwissen‘ produktiv erweitert werden. Die Ergebnisse sollen nachhaltig in die Vermittlungsarbeit des Museums einfließen und zu einer Interkulturellen Öffnung des Museums auf unterschiedlichen Ebenen beitragen. In dieses Projekt werden nicht nur Teile der Dauerausstellung einfließen, sondern auch die künftige Sonderausstellung „Im Dienst des Kaisers. Mainz – Stadt der römischen Legionen“, in der auch die multikulturelle Zusammensetzung des römischen Heeres thematisiert werden wird. Das Landesmuseum steht in Kontakt mit der Abteilung „Integration und Migration“ des MIFKJF. Diese berät bei der Besetzung der Fokusgruppe und unterstützt bei dem Aufbau eines Verteilers, um die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten zu erreichen.
- ✓ Im Herbst 2013 veranstaltete das Landesmuseum Mainz zusammen mit dem MIFKJF eine bundesweite Fachtagung zum Thema Musealisierung der Migrationsgeschichte.

✓ Teilziel: Interkulturelle Öffnung der Medien

- ✓ Besonders vielfältig und zielgruppen- und altersübergreifend ist die Kampagne „200 Jahre Völkermühle Rheinhessen“ angelegt. Unter dem Motto „Wir sind Rheinhessen“ sollen bis zum Jubiläumsjahr 2016 jedes Jahr gemeinsam mit Migrantinnen und Migranten Veranstaltungen zu unterschiedlichen Schwerpunkten wie Kultur, Sport, Arbeit und Ausbildung durchgeführt werden. Die Initiative will zeigen, wie vielfältig und kreativ sich das Zusammenleben in der Region Rheinhessen darstellt und welchen Mehrwert alle von der Vielfalt haben. Die

Kampagne wird getragen und konzipiert von einem Bündnis aus Print- und Hörfunkmedien (Verlagsgruppe Rhein Main und RPR1/BigFM), Rheinhessen-Marketing und dem Integrationsministerium.

- ✓ Die Landesregierung begrüßt Initiativen aus dem Medienbereich für eine Interkulturelle Öffnung. Sie wird sich auch künftig dafür engagieren, dass die Belange von Migrantinnen und

Migranten in den Einrichtungen der Kultur und Medien Berücksichtigung finden. Ein wesentlicher Schritt zur Berücksichtigung der Interessen von Menschen mit Migrationshintergrund ist ihre Einbeziehung in die Rundfunkgremien des öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunks. Hierfür hat sich die Landesregierung bei der Schaffung des Landesmediengesetzes, wie auch jüngst bei der Novellierung des SWR-Staatsvertrages mit Nachdruck eingesetzt.

✓ **Teilziel: Aufklärungs- und Informationsarbeit**

Die vielfältige und vielschichtige ressortübergreifende Aufklärungs- und Informationsarbeit zur Bekämpfung des Rechtsextremismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit wird in allen beteiligten Ressorts konsequent fortgeführt und ausgebaut. Die im Folgenden aufgeführten Beispiele sind nur eine kleine Auswahl unter vielen:

- ✓ Die Staatskanzlei legt einen Schwerpunkt auf die Förderung von gesamtgesellschaftlichem und bürgerschaftlichem Engagement, Demokratiebewusstsein und Zivilcourage (insbesondere durch einen landesweiten Demokratietag, die Studientage „Rechtsextremismus im Alltag“ und die Auszeichnung vorbildlicher, couragierter Projekte durch den BrückenPreis der Ministerpräsidentin).
- ✓ Die im Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur im Jahr 2008 eingerichtete Präventionsagentur gegen Rechtsextremismus initiiert und koordiniert Präventionsmaßnahmen, berät Kommunen, stärkt die Vernetzung staatlicher und gesellschaftlicher Akteure und stellt ein breites themenbezogenes Informationsangebot zur Verfügung. In Eigenregie und mit Kooperationspartnern werden alljährlich Informationsveranstaltungen – mit Schwerpunkt für Jugendliche – durchgeführt, so beispielsweise Schülerkongresse gegen Rechtsextremismus und Multiplikatorenschulungen (2012: 35 mit mehr als 2.600 Teilnehmerinnen und Teilnehmern).

- ✓ Der Themenkomplex „Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus“ ist seit jeher ein Schwerpunkt der Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung. Dabei liegt die zentrale Aufgabenstellung der politischen Bildung auf den Bereichen von Information und Prävention. Für eine nachhaltige Bekämpfung und erfolgreiche Prävention sind Informationen über den manifesten Extremismus ebenso wichtig wie eine Stärkung des demokratischen Bewusstseins und die Arbeit gegen den latenten Rechtsextremismus, der durch Einstellungs- und Meinungspotenziale in allen Bevölkerungsschichten anzutreffen ist. Konzeptionell gibt es bei der Landeszentrale für politische Bildung verschiedene sich ergänzende und sich verstärkende Handlungsansätze wie z.B. Veranstaltungen, Publikationsangebot und Gedenkarbeit. Außerdem koordiniert die Landeszentrale für politische Bildung in Rheinland-Pfalz das größte deutsche Schulnetzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, in dem sich Schülerinnen und Schüler aus eigenem Antrieb heraus für Vielfalt, Toleranz und Demokratie und gegen Rassismus und Diskriminierung einsetzen.
- ✓ Am Pädagogischen Landesinstitut ist die Koordinierungsstelle „Zeugen der Zeit“ eingerichtet worden, die Schulen beim Einsatz von Zeitzeugen vermittelnd und beratend zur Seite steht und weitere Zeitzeugen sucht und gewinnt. Mit dem Einsatz von Zeitzeugen wird Geschichte für Schülerinnen und Schüler begreif- und erlebbar. Im Bereich des Rechtsextremismus ist

es, wie in anderen Bereichen, von großer Bedeutung, das Wissen um historische Vorgänge um den persönlichen Aspekt zu erweitern. Über die unmittelbare Teilhabe an vergangenen Geschehen und über persönliche Schicksale ist es aus fachlicher Sicht leichter, die Diktatur in ihrer alltäglichen Unmenschlichkeit und Indoktrination nachzuvollziehen.

- ✓ Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus sollte sich nach den Vorstellungen des MBWWK nicht alleine der Vermeidung von rechtsextremistischen Haltungen widmen, sie muss auch ein positives Gegenbild setzen. Die Gleichzeitigkeit von Demokratieerziehung, die Vermittlung historisch-politischen Wissens, die Durchführung allgemeiner gewaltpräventiver Projekte und gezielt auf Rechtsextremismus angelegte Programme haben die größten Erfolgchancen. Im Bereich der Bildung muss es also darum gehen,
 - die Demokratie in und außerhalb von Schulen als Wert erlebbar zu machen,
 - jungen Menschen über das Wissen um demokratische Institutionen und Handlungsoptionen eine Teilhabe am demokratischen Staat zu ermöglichen,
 - durch zu einem möglichst frühen Zeitpunkt durchgeführte Gewaltprävention persönlichkeitsstabilisierende und konfliktlösende Verhaltensweisen zu trainieren und
 - Jugendliche mit gezielten Programmen und Projekten über den Rechtsextremismus aufzuklären, für dessen Unmenschlichkeit zu sensibilisieren und zu couragierter Mitmenschlichkeit zu animieren.
- ✓ Die Studientage „Rechtsextremismus im Alltag“ werden von der Deutschen Gesellschaft für Demokratiepädagogik e.V. in Zusammenarbeit mit dem Landtag und verschiedenen Ressorts der Landesregierung, der Deutschen Vereinigung für Politische Bildung e.V. und der Fridtjof-Nansen-Akademie Ingelheim ausgerichtet und von einem breiten Bündnis zivilgesellschaftlicher Initiativen und staatlicher Stellen unterstützt. Die Studientage stellen

Gefahren bis hin zu zunehmender rechtsextremistisch motivierter Gewaltbereitschaft dar und zeigen Lösungsansätze auf. Um die Nachhaltigkeit der Informationsveranstaltung zu sichern, werden im Anschluss an die Studientage weitere Maßnahmen mit den beteiligten Schulen vereinbart.

- ✓ Auch in diesem Jahr unterstützte die Landesregierung das Netzwerk für Demokratie und Courage (NDC) in Rheinland-Pfalz. Das NDC führt jährlich Projektstage gegen Rechtsextremismus und für Vielfalt und Demokratie an Schulen durch. Die Projektstage werden von ehrenamtlich tätigen Jugendlichen gestaltet, die vom Netzwerk in Zusammenarbeit mit den beteiligten Jugendverbänden geschult werden. Das NDC führt in Rheinland-Pfalz jährlich zirka 150 Projektstage durch und erreicht damit über 2.500 junge Menschen.
- ✓ Die Landesregierung trägt in vielfältiger Hinsicht zur zielgruppenspezifischen Aufklärung und Information zu wichtigen Fragen des Lebens und des Alltags bei, zum Beispiel in der Arbeit der Verbraucherzentrale vor Ort:
 - In Ludwigshafen werden Menschen mit Migrationshintergrund als Multiplikatoren in Verbraucherschutzfragen qualifiziert. Das „Internationale Frauencafé“ und das Konzept „Mädchenwerkstatt“ sind weitere sinnvolle Angebote.
 - In Mainz kooperiert die Verbraucherzentrale mit „Arbeit und Leben“, indem interessierte Migrantengruppen über spezifische Verbraucherfragen aufgeklärt werden.
 - Die Verbraucherzentrale Beratungsstelle Pirmasens ist Mitglied im „Pakt für Pirmasens“, wo es u.a. um die Zielgruppe der Migranten und sozial Benachteiligten geht.
 - Die Aktion „Fit im Alter – Treff“ richtet sich an Seniorinnen und Senioren mit niedrigem sozialökonomischen Status und Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund. Die Treffs bilden seit 2012 einen neuen Schwerpunkt im IN FORM-Projekt „Fit im Alter“.

3.9 Handlungsfeld Flüchtlinge

Durch Beschluss des Rheinland-Pfälzischen Kabinetts im Mai 2011 wurden entsprechend dem zwischen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD geschlossenen Koalitionsvertrag die Zuständigkeiten des Aufenthalts- und Einbürgerungsbereichs aus dem Innenressort herausgelöst und mit der Verantwortung für das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie der Umsetzung der Integrationspolitik in einem auch nach außen als sozial- und integrationspolitisch ausgewiesenen politischen Ressort zusammengefasst. Mit dieser Zusammenlegung wurde bewusst und zielgerichtet ein Paradigmenwechsel eingeleitet, der eine Verlagerung der Perspektive von einer eher ordnungspolitischen Sichtweise hin zu einer stärker integrationspolitischen Sichtweise auch für die Ausländerpolitik bedeutete. Das neue Landesintegrationskonzept greift diesen Paradigmenwechsel auf und definiert demgemäß erstmalig Flüchtlinge ausdrücklich als Zielgruppe des Integrations- und Migrationskonzepts.

Ausgangslage

Das Handlungsfeld Flüchtlinge unterscheidet sich von den anderen Handlungsfeldern im Integrationskonzept insofern, als dass damit, aufgrund spezieller Bedürfnisse als auch Rahmenbedingungen, eine ausgewählte Personengruppe besondere Aufmerksamkeit erfährt. Da Flüchtlinge regelmäßig ihre Heimat aus Furcht vor Verfolgung oder lebensbedrohenden Zuständen verlassen und bei uns Schutz suchen, stehen soziale und humanitäre Fragen sowie die Gewährleistung flüchtlingsrechtlicher Standards im Mittelpunkt dieses Handlungsfeldes.

Wer gilt als Flüchtling?

Dabei werden als Flüchtlinge nicht nur solche Personen verstanden, die eine Flüchtlingsanerkennung besitzen, denen ein subsidiärer Schutz zuerkannt wurde oder Personen, die in einen Drittstaat geflohen sind und im Wege der Neuansiedlung (Resettlement) hier aufgenommen wurden. Deren aufenthaltsrechtliche Situation ist in positiver Weise geklärt und diese Personengruppe war bereits Adressat der bisherigen Integrationspolitik. In das Handlungsfeld Flüchtlinge und somit in das Integrationskonzept des Landes werden darüber hinaus aber erstmals auch Personen einbezogen, die ein Verfolgungsschicksal geltend machen und sich insbesondere als Asylsuchende noch im laufenden Anerkennungsverfahren befinden und lediglich eine Aufenthaltsgestattung besitzen. Die Tatsache, dass deren weiterer Aufenthalt noch nicht abschließend geklärt ist, spricht dafür, sich dieser Personengruppe intensiver zu widmen. Ihre Lebensperspektive ist unklar, ihr Aufenthalt räumlich auf das Land Rheinland-Pfalz beschränkt, sie erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, unter Berücksichtigung der Aufenthaltsdauer besteht ein eingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt und zur beruflichen Bildung und sie haben keinen oder nur nachrangigen Zugang zu Sprachkursen. Auch der Zugang zum Gesundheitssystem ist in seinem Umfang eingeschränkt. Dies trifft auch für Personen zu, deren Asylantrag abgelehnt wurde und deren Ausreise aus den verschiedensten Gründen noch nicht erfolgt ist. Demgemäß bezieht das Handlungsfeld Flüchtlinge auch diese ein.

Warum Erweiterung der Zielgruppe?

Für das Erweitern der Zielgruppe spricht eine Reihe von Erwägungen. So haben sich zum einen die Anerkennungsquoten für Asylsuchende in den letzten Jahren erhöht, zum anderen hat die faktische Integration zu einer Vielzahl von asylunabhängigen Bleiberechten geführt.

Aus der Sicht der Landesregierung folgt hieraus ein konkreter Handlungsbedarf zur Verbesserung der Lebensbedingungen und der rechtlichen Rahmenbedingungen, auch wenn einige abgelehnte Asylbewerber die Bundesrepublik letztlich wieder verlassen müssen. In diesen Fällen ist es Aufgabe des Landes, die Rückführungspolitik stärker als bislang sozial und humanitär zu gestalten.

Während die Zahl der Asylbewerber seit 1993 bis 2007 kontinuierlich gesunken ist, steigt sie aktuell wieder deutlich. Stellten im Jahr 1997 4.975 Menschen in Rheinland-Pfalz einen Asyl-Erstantrag (bundesweit: 104.353), sank die Zahl in 2007 auf 902 (bundesweit: 19.164), lag in 2012 jedoch wieder bei rund 3.000 (bundesweit: rund 65.000) und hat sich damit in den letzten fünf Jahren mehr als verdoppelt. Derzeit leben in Rheinland-Pfalz 2.556 Personen mit einer Aufenthaltsgestattung, befinden sich also noch im Asylverfahren.

Alle Asylsuchende werden entsprechend dem so genannten Königsteiner Schlüssel, der jährlich aufgrund des jeweiligen Steueraufkommens und der Bevölkerungszahl der Länder ermittelt wird, auf alle Bundesländer verteilt.

In Rheinland-Pfalz werden Asylsuchende gemäß § 44 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) zunächst in der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier/Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende Trier aufgenommen und untergebracht. Dort wird ihr Asylantrag durch die Außenstelle des BAMF entgegengenommen und registriert. Sie werden dann entsprechend der sich aus dem jeweiligen Bevölkerungsanteil errechneten Quote auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt, welche nach dem Landesaufnahmegesetz, das auch die Kostenerstattung des Landes hierfür festlegt, im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung zur Aufnahme und Unterbringung verpflichtet sind.

Grundsätze und Ziele

- Die Flüchtlingspolitik nimmt in der Integrations- und Ausländerpolitik des Landes einen hohen Stellenwert ein. Dabei geht es sowohl um eine Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen, die vor allem durch bundesgesetzliche Regelungen bestimmt sind, als auch um die Verbesserung der konkreten Lebenssituation. Oberster Grundsatz ist es, das Ausländer- und Asylrecht soweit möglich nach humanitären Gesichtspunkten umzusetzen.
- Flüchtlinge sollen an Integrationsmaßnahmen teilnehmen und eine Bleibeperspektive entwickeln können. Beratungs- und Betreuungsstrukturen sind deshalb für die Zielgruppe zu öffnen.
- Die Landesregierung wird sich demgemäß konsequent für eine humanitäre Ausgestaltung des Ausländer- und Asylrechts und eine Ausweitung von Integrationsmaßnahmen, einschließlich von Sprachangeboten für Flüchtlinge, einsetzen.
- Die Landesregierung wird für diejenigen, deren Verbleib in Deutschland nicht möglich ist, Unterstützungsmaßnahmen sicherstellen, um die Rückkehr ins Heimatland zu erleichtern.
- Ebenso hat sich die Landesregierung zum Ziel gesetzt, Zwangsmaßnahmen wie Abschiebehafte abuschaffen, beziehungsweise solange dies nicht möglich ist, diese so humanitär wie möglich zu gestalten. Schließlich wird sich die Landesregierung weiterhin dafür einsetzen, dass auch in neuen Förderperioden die durch das BAMF gesteuerte Förderung der EU erhalten bzw. ausgebaut wird.

Ansätze und Maßnahmen

✓ **Teilziel: Neuansiedlung von Flüchtlingen (Resettlement)**

✓ Die Landesregierung spricht sich für die permanente Teilnahme der Bundesrepublik Deutschland an dem Neuansiedlungsprogramm des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (United Nations High Commissioner for Refugees - UNHCR) für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge aus. Eine gezielte Aufnahme und Neuansiedlung von Personen, die aus berechtigter Furcht vor Verfolgung in Drittländer geflohen sind und dort keine Zukunft besitzen, ist vielfach die einzige Möglichkeit,

den Betroffenen einen dauerhaften Schutz zu gewähren. Hier wird die Landesregierung auch weiterhin den Bund auffordern, im Rahmen der internationalen Staatengemeinschaft einen solidarischen Beitrag zu leisten und im Interesse einer gebotenen Vereinheitlichung der Asyl- und Flüchtlingspolitik auf europäischer Ebene darauf hinzuwirken, dass sich auch die anderen Mitgliedsstaaten regelmäßig an Neuansiedlungsprogrammen beteiligen.

✓ **Teilziel: Verbesserung des Asylverfahrens**

✓ Das Asylverfahren muss stärker als bislang darauf ausgerichtet sein, den Menschen, die Zuflucht bei uns suchen, auf gleicher Augenhöhe zu begegnen. Hierzu gehört die Gewährleistung eines fairen und transparenten Verfahrens. Die Landesregierung setzt sich auch weiterhin für eine Reihe von Verbesserungen in diesem Bereich ein:

- Gewährleistung von effektivem Rechtsschutz bei der Rücküberstellung im Rahmen der Dublin-II-Verordnung: Der generelle Ausschluss des Eilrechtsschutzverfahrens bei Rücküberstellungen nach der Dublin-II-Verordnung widerspricht dem nationalen Verfassungsrecht sowie dem Europarecht. Die Landesregierung wird ihre Bemühungen fortsetzen, damit § 34 a Absatz 2 des AsylVfG aufgehoben wird.
- Abschaffung des Flughafenverfahrens: Aus rechtsstaatlichen Erwägungen sollte nach Auffassung der Landesregierung von der

Durchführung des Flughafenverfahrens nach § 18 a des AsylVfG grundsätzlich abgesehen werden. Ein derartiges Schnellverfahren entspricht nicht den gebotenen rechtlichen Mindeststandards.

- Lockerung/Abschaffung der Residenzpflicht: Die Landesregierung hält die bestehende räumliche Beschränkung während des Asylverfahrens sachlich nicht mehr für geboten. Sie hat bereits die bestehenden landesrechtlichen Handlungsmöglichkeiten nach § 58 Abs. 6 des AsylVfG genutzt, um die Residenzpflicht zu lockern. Die Betroffenen können sich im gesamten Gebiet des Landes aufhalten. Darüber hinaus wird angestrebt, im Einvernehmen mit den benachbarten Bundesländern, die Bewegungsfreiheit auch auf andere Bundesländer auszudehnen. Unabhängig davon wird sich die Landesregierung auf Bundesebene für die Abschaffung der Residenzpflicht einsetzen.

✓ **Teilziel: Verbesserung des Leistungsrechts**

✓ Im Juli 2012 erklärte das Bundesverfassungsgericht entscheidende Teile des AsylbLG für nicht verfassungskonform. Das AsylbLG als Sonderrecht für Asylbegehrende ist aus der Sicht der Landesregierung nicht mehr zeitgemäß. Auch wenn die gemeinsam mit drei weiteren Ländern gestellte Bundesratsinitiative zur Abschaffung des AsylbLG und Einbeziehung der dort Leistungsberechtigten in

den Kreis der Leistungsberechtigten nach dem SGB II (für erwerbsfähige Personen) und SGB XII (für nicht erwerbsfähige Personen) vorerst gescheitert ist, wird sich die Landesregierung auch weiterhin für die Abschaffung des Gesetzes einsetzen. Damit verbunden wäre auch ein Einbezug der Berechtigten nach dem AsylbLG in die gesetzliche Krankenversicherung.

✓ **Teilziel: Betreuung und Beratung von Flüchtlingen**

✓ Die Landesregierung strebt an, für jeden Flüchtling den Zugang zu Beratung und Betreuung sicherzustellen. Mit der Überarbeitung der Neugestaltung der Konzeption der landesfinanzierten Migrationsfachdienste der Liga der Wohlfahrtsverbände wurde deshalb die Beratung und Betreuung von Flüchtlingen ausdrücklich als Aufgabe der Migrationsfachdienste definiert. Die Landesregierung strebt an, allen Flüchtlingen einen Zugang zum Erwerb der deutschen Sprache zu sichern. Die landesfinanzierten Sprachkurse werden ausdrücklich für die Zielgruppe geöffnet. Darüber hinaus unterstützt die Landesregierung und kofinanziert das Vorhaben der Katholischen Erwachsenenbildung, zusammen mit anderen Trägern, weitere Orientierungskurse für Flüchtlinge anzubieten, um eine landesweite Versorgung mit Angeboten anzustreben. Seit vielen Jahren unterstützen, neben anderen, die im Arbeitskreis

Asyl Rheinland-Pfalz zusammengeschlossenen lokalen ehrenamtlichen Initiativen und die Beratungsstellen der Verbände die Begleitung, Beratung und Integration von Flüchtlingen in Rheinland-Pfalz.

✓ Die Landesregierung hat bereits in der Vergangenheit Programme für die Integration von Flüchtlingen und Bleibeberechtigten in den Arbeitsmarkt nachhaltig unterstützt. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang insbesondere das Netzwerk InProcedere – Bleiberecht durch Arbeit. Die Struktur der Zusammenarbeit hat sich bewährt, weshalb sich die Landesregierung für eine weitere Bundesförderung in diesem Bereich einsetzt und diese auch weiterhin unterstützen wird. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, Asylsuchenden und Geduldeten einen zügigeren Zugang zum Arbeitsmarkt zu eröffnen.

✓ **Teilziel: Interkulturelle Öffnung und Serviceorientierung der Ausländerbehörden**

✓ Zur Verbesserung der Beratung und Betreuung von Flüchtlingen gehört die Interkulturelle Öffnung und Serviceorientierung der Ausländerbehörden. Da die Ausländerbehörden für alle

Ausländerinnen und Ausländer, nicht nur für Flüchtlinge, zuständig sind, wird diese Maßnahme im Handlungsfeld „Interkulturelle Öffnung“ dargestellt.

✓ **Teilziel: Besonders schutzbedürftige Personengruppen unterstützen**

- ✓ Eine besondere Herausforderung stellt die psycho-soziale Betreuung von Flüchtlingen dar. Studien zu Folge muss davon ausgegangen werden, dass rund 40 Prozent der Asylsuchenden aufgrund von Flucht und Verfolgung traumatisiert sind. Während das Land bereits in 2011 klargestellt hat, dass die Dolmetscherkosten zur Diagnose und Behandlung von Traumatisierungen im Rahmen AsylbLG zu übernehmen sind, fehlt es an entsprechend geschulten Therapeuten oder den Zugang zu diesen. Die angemessene Versorgung von traumatisierten Personen ist darüber hinaus nicht in allen Teilen des Landes ausreichend sichergestellt. Die Landesregierung strebt an, die Versorgungslage zu verbessern. Ein erster Schritt dazu ist eine Fachtagung in 2013, die zusammen mit Expertinnen und Experten aus anderen Bundesländern Möglichkeiten im Rahmen der bestehenden Gesundheitssysteme und eine Verbesserung der Diagnose- und Behandlungssysteme erarbeiten soll. Die aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) bestehenden finanzierten Projekte zur Betreuung von traumatisierten Flüchtlingen werden auch in Zukunft im Rahmen der Möglichkeiten unterstützt und gefördert. Die Landesregierung setzt sich im Weiteren dafür ein, dass bei Therapien vom zuständigen Kostenträger auch Dolmetscherkosten übernommen werden, wenn anderenfalls der Erfolg der Therapie nicht gesichert wäre.
- ✓ Eine besondere Zielgruppe stellen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge dar. In Rheinland-Pfalz werden alle minderjährigen Kinder und Jugendlichen, die unbegleitet nach Deutschland eingereist sind, von einem Jugendamt in Obhut genommen. Das ist in der Regel das Stadtjugendamt Trier. Die Unterbringung erfolgt dann in einer Clearing- und Inobhutnahmestelle. Heute stehen landesweit für die Inobhutnahme und das Clearingverfahren der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge bis zu 35 Plätze an drei Standorten zur Verfügung. Mit der landesweiten Konzeption wurde alters- und geschlechtsspezifischen Anforderungen an eine fachliche gute Betreuung Rechnung getragen. Die unbegleiteten minderjährigen weiblichen Flüchtlinge werden in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe der Stiftung Kreuznacher Diakonie in Niederwörsbach untergebracht. Die Unterbringung der unter 16 Jahre alten männlichen Flüchtlinge erfolgt im Jugendhilfezentrum Don Bosco Helenenberg in Welschbillig bei Trier. Die größte Gruppe der 16 und 17-jährigen männlichen Jugendlichen wird seit Oktober 2012 im Clearinghaus in Trier betreut. Das Clearinghaus gehört zum Jugendhilfezentrum Don Bosco Helenenberg. Sofern nach der Clearingphase ein Jugendhilfebedarf besteht, erfolgt die Unterbringung in geeigneten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Derzeit gibt es landesweit 13 Jugendhilfeeinrichtungen mit differenzierten Konzepten, die unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach ihrem Aufenthalt in der Inobhutnahme- und Clearingstelle betreuen.
- ✓ Aufgabe der nächsten Jahre ist, das Inobhutnahme- und Clearingverfahren sowie die Anschlussbetreuungen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Hierzu leistet das landesweite Forum „UMF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)“, welches sich unter der Leitung des Landesjugendamtes in der Regel zweimal jährlich trifft, einen wichtigen Beitrag. Das Landesforum ist ein Ort des fachlichen Austauschs, an dem alle relevanten Akteure teilnehmen. Weiter beabsichtigt das MIFKJF eine Evaluation des Inobhutnahme- und Clearingverfahrens sowie eine Beteiligung an einem bundesweiten Forschungsprojekt zu den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.
- ✓ Die Landesregierung setzt sich für die Heraufsetzung der Asyلمündigkeit von derzeit 16 auf 18 Jahre ein. Die Landesregierung wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ihren Bedarfen entsprechend und unter Beachtung der UN-Kinderrechtskonvention betreut und unterstützt werden.

✓ **Teilziel: Humanitäre Aufenthaltsrechte verbessern**

- ✓ Die Landesregierung setzt sich konsequent und kontinuierlich für die Schaffung eines stichtagunabhängigen humanitären Aufenthaltsrechts („Bleiberechtsregelung“) ein. Es besteht aus der Sicht der Landesregierung ein dringender gesetzgeberischer Handlungsbedarf zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes. Ausreisepflichtigen Personen, die sich langjährig in der Bundesrepublik aufhalten und sich in die hiesigen Lebensverhältnisse integriert haben, bleibt eine aufenthaltsrechtliche
- ✓ Perspektive vielfach verwehrt. Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, die hier geboren sind, aufwachsen, die Schule besuchen oder erfolgreich abgeschlossen haben, mangelt es immer noch an einer sachgerechten aufenthaltsrechtlichen Lösung. Der im Aufenthaltsgesetz (AufenthG) im Jahr 2011 neu eingeführte § 25a enthält zwar eine stichtagunabhängige Regelung für Jugendliche und Heranwachsende. Wegen der restriktiven Voraussetzungen hat diese Bestimmung in der Praxis aber keine große Bedeutung erlangt.
- ✓ Die Integration der in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländer zu verbessern ist seit Jahren eines der wichtigen Ziele der rheinland-pfälzischen Ausländerpolitik. Aus diesem Grund sind im Rahmen der Innenminister- und Integrationsministerkonferenz sowie im Bundesratsverfahren entsprechende rechtspolitische Initiativen erfolgt. Die Bemühungen werden weiter fortgesetzt. Darüber hinaus sollte die faktische Integration bei der Aufenthaltsverfestigung aus humanitären Gründen durch die Anrechenbarkeit von Duldungszeiten zukünftig berücksichtigt werden.
- ✓ Durch eine Änderung der Härtefallkommissionsverordnung soll das Instrument der Härtefallgewährung nach § 23 a des AufenthG aufgewertet und zugleich der Sachverstand aus dem Bereich der Flüchtlingsberatung und -betreuung in der Kommission gestärkt werden.

✓ **Teilziel: Rückführungspolitik humanitär gestalten**

- ✓ Asylsuchende, die keinen Flüchtlingsschutz und auch kein sonstiges Aufenthaltsrecht für sich in Anspruch nehmen können, müssen die Bundesrepublik vielfach wieder verlassen. Die Landesregierung wird ihre bisherigen Bemühungen fortsetzen, die gebotene Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer nach Möglichkeit sozial und humanitär zu gestalten. Der freiwilligen Ausreise ist dabei der Vorrang vor Zwangsmaßnahmen einzuräumen. Eine qualifizierte Rückkehrberatung sowie die Möglichkeit einer finanziell geförderten Rückkehr sind der Schlüssel zur Vermeidung von Zwangsmaßnahmen. In diesem Zusammenhang hat sich die Landesinitiative Rückkehr bestens bewährt und soll weiter ausgebaut werden.
- ✓ Die Landesregierung strebt die Abschaffung der Abschiebehaft an. Solange dies jedoch nicht möglich ist, kommt die Abschiebungshaft als freiheitsentziehende Maßnahme nur als Ultima Ratio in Frage, wenn sie im Einzelfall verhältnismäßig ist und der Zweck der Haft nicht durch ein milderer Mittel erreicht werden kann. Die Haft ist dabei auf die kürzest mögliche Dauer zu beschränken. In der Praxis hat die Abschiebungshaft bereits an Bedeutung verloren. Gleichwohl wird die Landesregierung ihre bisherigen Bemühungen im Bereich der Richterfortbildung, oder Fortbildung der Ausländerbehörden und durch weitere Erlassregelungen zur Umsetzung der BGH-Rechtsprechung fortsetzen, damit eine Durchsetzung der Ausreisepflicht möglichst ohne Inhaftierung durchgeführt werden kann. Darüber hinaus werden weitere Alternativen zur Abschiebungshaft und diesbezügliche gesetzgeberische Maßnahmen geprüft.
- ✓ Seit Sommer 2012 werden bereits kontinuierlich die Empfehlungen des „RundenTisch Ingelheim“ zur Verbesserung der Haftbedingungen soweit möglich umgesetzt. Die Landesregierung wird auch in der Zukunft ihre Bemühungen fortsetzen, die Bedingungen in der Abschiebehaft konsequent zu verbessern und unter humanitären Aspekten eine Neuausrichtung der Unterbringung von Ausreisepflichtigen vornehmen. Dazu gehört auch eine Reduzierung der Sicherungsmaßnahmen auf das absolut notwendige Minimum.

4. ZUSAMMENARBEIT MIT DEM LANDESBEIRAT FÜR MIGRATION UND INTEGRATION

Der Landesbeirat für Migration und Integration bleibt ein wesentlicher Akteur bei der Beratung der Landesregierung und der Koordinierung der Zusammenarbeit in Fragen der Integration und Migration in Rheinland-Pfalz. Viele Anregungen und Hinweise sind in der Erstellung dieses Konzeptes eingeflossen und wurden innerhalb der jeweiligen Themenfelder berücksichtigt. Die Landesregierung unterstützt die Arbeitsgruppen des Landesbeirats auch weiterhin und bezieht die Diskussionsergebnisse des Landesbeirats und seiner Arbeitsgruppen in die Planung und Durchführung seiner Integrationspolitik ein.

Die Landesregierung strebt gemeinsam mit dem Landesbeirat für Migration und Integration und in Fortsetzung bewährter Kooperation mit den jeweiligen Partnerinnen und Partnern,

unter Wahrung ihrer jeweiligen Autonomie, die Planung gemeinsamer Handlungsansätze an. In regelmäßigen Abständen soll die Umsetzung der im Rahmen dieses Konzepts getroffenen Festlegungen überprüft werden.

Vorschläge zur Umsetzung

Die Landesregierung schlägt vor, im Landesbeirat für Migration und Integration regelmäßig über die Umsetzung der mit der Fortschreibung des Konzepts beschriebenen Maßnahmen zu berichten und bei Bedarf weiterhin gemeinsame Arbeitsgruppen zu den Handlungsfeldern der Integrationspolitik zu bilden, die um zusätzliche Expertinnen und Experten aus der Praxis und aus den jeweils betroffenen Institutionen erweitert werden können.

Empfehlungen des Landesbeirats für Migration und Integration zum Integrationskonzept der Landesregierung Rheinland-Pfalz

Der Landesbeirat für Migration und Integration hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2013 folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Der Landesbeirat appelliert an die kommunalen Gebietskörperschaften, bei Personaleinstellungen in besonderer Weise darauf zu achten, dass die Beschäftigten die Willkommens- und Anerkennungskultur in ihrer Behörde fördern. Bei der Besetzung von Amtsleiter- bzw. Abteilungsleiterstellen sollte die Umsetzung dieser politischen Zielsetzung ebenfalls eine tragende Rolle spielen. Sollten verantwortliche Leitungspositionen öffentlich ausgeschrieben werden, sollte dies als Erwartung zum Ausdruck gebracht werden.
- Der Landesbeirat für Migration und Integration spricht sich für eine Versachlichung der Integrationsdebatte und Bekämpfung von Rassismus aus.

Ausgangslage

Rassismus ist kein weit entferntes Phänomen, sondern alltägliche Realität – auch in unserem Land. Seit mehr als einem Jahrzehnt ermitteln repräsentative Befragungen die Einstellungen und Haltungen der deutschen Bevölkerung gegenüber gesellschaftlichen Minderheiten. Die Befunde sind alarmierend: ablehnende Haltungen gegenüber Nicht-Deutschen, Muslimen, Flüchtlingen, Juden, Roma, Schwarzen Menschen, Obdachlosen und Empfängern staatlicher Transferleistungen wie Hartz IV sind ebenso wie die Befürwortung der Diskriminierung dieser Gruppen auf dem Vormarsch – und nicht nur am Rand, sondern vor allem auch in der Mitte der Gesellschaft.

Zuletzt kam im Jahr 2012 eine repräsentative Befragung im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung („Die Mitte im Umbruch“) u.a. zu dem Ergebnis, dass etwa zwei Drittel der deutschen Bevölkerung

den Aussagen „Die Ausländer kommen nur hierher, um unseren Sozialstaat auszunutzen“ und „Die Bundesrepublik Deutschland ist durch die vielen Ausländer in einem gefährlichen Maß überfremdet“ mindestens teilweise zustimmen. Dass „Juden (...) etwas Besonderes und Eigentümliches an sich [haben] und eigentlich (...) nicht so recht zu uns passen, halten knapp 40 Prozent der Bevölkerung für eine mindestens zum Teil berechnete Position. Und bis zu 80 Prozent der Bevölkerung stehen Meinungsäußerungen wie „Der Islam ist ein archaische Religion, unfähig, sich an die Gegenwart anzupassen“ oder „Muslime und ihre Religion sind so verschieden von uns, dass es blauäugig wäre, einen gleichen gesellschaftlichen Zugang zu allen Positionen zu fordern“ grundsätzlich offen gegenüber.

Solche ablehnende Einstellungen und Haltungen gegenüber gesellschaftlichen Minderheiten schlagen sich in den Strukturen und Institutionen unserer Gesellschaft nieder und führen im Alltag vielfach zu Diskriminierungen. So geben beispielsweise nach Erkenntnissen der Antidiskriminierungsstelle des Bundes rund 40 Prozent der Menschen mit Migrationsgeschichte an, in der Vergangenheit im Bildungssystem, auf dem Arbeitsmarkt, bei Ämtern und Behörden, in der Nachbarschaft, bei der Wohnungssuche, in öffentlichen Verkehrsmitteln, bei der Religionsausübung oder bei Freizeitaktivitäten schon einmal diskriminiert worden zu sein. Damit berichtet diese Personengruppe etwa doppelt so häufig von Diskriminierungserfahrungen wie Angehörige der Mehrheitsbevölkerung.

Ablehnende Einstellungen und Haltungen gegenüber Minderheiten führen aber nicht nur zu ihrer gesellschaftlichen Ausgrenzung und zu Diskriminierung, sondern dienen zugleich gewaltbereiten Feinden der Demokratie als Legitimation für ihre menschenverachtenden Taten.

Grundsätze und Ziele

Weil zwischen Vorurteilsstrukturen, bei denen Minderheiten pauschal abgelehnt werden, alltäglicher und struktureller Diskriminierung sowie gewaltförmigem Rassismus zahlreiche Wechselwirkungen bestehen, gilt es alle drei Phänomene einzeln zu bekämpfen. Die Zusammenarbeit von staatlichen Stellen und der Zivilgesellschaft kann dazu beitragen, dem Ziel einer diskriminierungsfreien, solidarischen Gesellschaft näher zu kommen, die eine Gleichwertigkeit aller ihrer Mitglieder betont und Gleichstellung und Gleichbehandlung fördert.

Die Vielfalt seiner Menschen und die Pluralität der in Rheinland-Pfalz beheimateten kulturellen, religiösen und weltanschaulichen Lebensentwürfe gestalten und bereichern unser Land. Wir wollen diese gesellschaftliche Vielfalt auf der Basis der Grund- und Menschenrechte gerecht ausgestalten. Das Zusammenleben in Rheinland-Pfalz soll von Akzeptanz, Respekt und Toleranz geprägt sein. Deshalb machen wir uns stark für die gleiche Würde und die gleichen Rechte aller Menschen – unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität: in der Schule, in Betrieben, bei Behörden, beim Zugang zu Waren und Dienstleistungen. Dabei lassen wir uns von den folgenden Grundsätzen und Zielen leiten:

Ablehnende Vorurteilsstrukturen abbauen

- Die Bearbeitung von ablehnenden Vorurteilsstrukturen und Diskriminierung befürwortenden Haltungen ist ein wesentlicher Baustein zur Überwindung der gesellschaftlichen Ausgrenzung von Minderheiten. Sie ist zugleich ein Gebot, das sich aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ableitet, die in Artikel 1 die Begegnung der Menschen „im Geist der Brüderlichkeit“ proklamiert. Qualifizierte Medienberichterstattung, sachliche Informations- und Bildungsarbeit sowie unmittelbare Begegnung und direkter Dialog können hierzu Entscheidendes beitragen.

Stärkung des Schutzes vor Diskriminierung

- Das Diskriminierungsverbot des Grundgesetzes und das 2006 in Kraft getretene Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz sind Ausdruck der Überzeugung, dass eine demokratische Gesellschaft die Ungleichbehandlung von Menschen wegen ihrer ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität nicht akzeptieren darf. Weil dieses Ziel in der Praxis noch längst nicht erreicht ist, sind weiterhin geeignete Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes vor individueller Diskriminierung zu ergreifen.

Öffnung von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Strukturen auf allen Ebenen

- Gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe schützt vor der Verfestigung ausgrenzender und rassistischer Tendenzen und Strukturen in staatlichen Institutionen und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen. Weil Menschen mit Migrationshintergrund sowohl in staatlichen Institutionen – z.B. im Bildungswesen, in der öffentlichen Verwaltung oder im Polizeidienst – als auch in vielen zivilgesellschaftlichen Einrichtungen – z.B. in Sport- und Kulturvereinen oder in Freiwilligen Feuerwehren – nach wie vor unterrepräsentiert sind, bedarf es geeigneter Maßnahmen zur Öffnung staatlicher und zivilgesellschaftlicher Strukturen. Daher begrüßt der Landesbeirat die Schwerpunktsetzung der Landesregierung im Bereich der Interkulturellen Öffnung.

Volle rechtliche und gesellschaftliche Teilhabe

- Gleichberechtigte gesellschaftliche und politische Teilhabe scheitert in der Praxis nicht nur an Strukturen, in denen potentiell von Rassismus betroffenen Personen unterrepräsentiert sind, sondern auch an rechtlichen Restriktionen, die sich für Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit z.B. aus dem Aufenthaltsgesetz, dem Staatsangehörigkeitsgesetz

oder dem Asylverfahrens- und Asylbewerberleistungsgesetz herleiten. Der Landesbeirat empfiehlt der Landesregierung zu prüfen, an welchen Stellen solche rechtlichen Restriktionen verzichtbar sind und sich auf Bundesebene für eine Reform der entsprechenden Regelungen einzusetzen. Gleichzeitig sollte die Landesregierung ihren Gestaltungsspielraum im Verwaltungshandeln und bei dem Vollzug der Gesetze dazu nutzen, die gesellschaftlichen und politischen Teilhabechancen von Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit so weitgehend wie möglich zu fördern.

Empowerment von Menschen, die von Rassismus betroffen sind

- Die Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung kann nur gemeinsam mit den Betroffenen Menschen geführt werden. Es wird empfohlen den Auf- und Ausbau sowie die Weiterqualifizierung von Selbstorganisationen gesellschaftlicher Minderheiten zu unterstützen, sowie die Zusammenarbeit mit bereits bestehenden Strukturen zu fördern.

Rassistische Gewalt bekämpfen und die Opfer schützen

- Gewaltbereite Rassisten verachten die Grundwerte unseres Zusammenlebens und haben der gesellschaftlichen Vielfalt in unserem Land den Kampf angesagt. Sie organisieren sich in Kameradschaften und informellen Netzwerken, erfahren ideologische, logistische oder materielle Unterstützung durch rechtsextreme Parteien, versuchen öffentliche Räume zu besetzen, bedrohen politische Gegner und erzeugen vor Ort ein Klima der Angst. Es ist nicht hinnehmbar, dass auch Menschen in Rheinland-Pfalz wegen ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen Herkunft, Kultur, Religion oder Weltanschauung zum Opfer von Gewalt werden.

Ansätze und Maßnahmen

Ablehnende Vorurteilsstrukturen abbauen

- ▶ Es wird empfohlen das Thema Rassismus in der Lehreraus- und Fortbildung sowie in den Unterrichtscurricula zu verankern.
- ▶ Zivilgesellschaftliche Ansätze zum Abbau von ablehnenden Vorurteilsstrukturen durch Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, durch die Qualifizierung von Multiplikator/innen sowie durch die Organisation von Begegnung und Dialog vor Ort sollten gefördert und deren Weiterentwicklung unterstützt werden.
- ▶ Das in Rheinland-Pfalz durch die Landeszentrale für politische Bildung koordinierte europaweite Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ motiviert Jugendliche dazu, sich aus eigenem Antrieb und in eigener Verantwortung für Toleranz und Demokratie einzusetzen und Diskriminierung und Rassismus entschlossen entgegenzutreten. Das Netzwerk sollte in Rheinland-Pfalz ausgebaut und weiterentwickelt werden.
- ▶ Der Medienberichterstattung kommt bei der Überwindung von Vorurteilsstrukturen gegenüber gesellschaftlichen Minderheiten wie Roma und Muslime eine besondere Bedeutung zu. Es wird empfohlen, in Zusammenarbeit mit Betroffenenverbänden die Mitarbeitenden in den Medien für diese Herausforderung zu sensibilisieren und wirbt für Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote sowie Handreichungen, die zur Versachlichung der Berichterstattung über gesellschaftliche Minderheiten beitragen.
- ▶ Um einen Beitrag zum Abbau von Vorurteilen und zur Versachlichung der Diskussion um den Islam und Muslime zu leisten, soll die Fortbildungsreihe „Muslime und Islam in Deutschland – zwischen Akzeptanz und Ablehnung“ fortgeführt werden. Die vom Initiativausschuss für Migrationspolitik entwickelte, durchgeführte und in das Fortbildungsangebot des Pädagogi-

schen Landesinstituts aufgenommene Tagung „Muslimische Kinder in der Schule“ soll der Aufarbeitung und Vorbeugung von Reibungspunkten im Schulalltag dienen.

- ▶ Die „Internationalen Wochen gegen Rassismus“ leisten einen wichtigen Beitrag, damit Rassismus in Deutschland endlich thematisiert wird. Es wird empfohlen, durch eine regelmäßige Beteiligung des Landes die Intensivierung dieser Arbeit zu fördern.
- ▶ Das Netzwerk für Demokratie und Courage (NDC) leistet wichtige Arbeit zu Themen wie Vorurteile, Diskriminierung, Rassismus, menschenverachtende Einstellungen und Rechtsextremismus sowie einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung mit eigenen Stereotypen und Vorurteilmustern. Es wird empfohlen das NDC auch zukünftig zu unterstützen.
- ▶ Die Debatte über Rassismus und über Wege, Stereotype und Vorurteile nicht immer wieder zu reproduzieren, muss in die großen gesellschaftlichen Organisationen (in die Kirchen, Parteien, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Kommunale Gebietskörperschaften, Sportverbände und nicht zuletzt in die Aufsichtsräte der Medien) getragen werden; dazu soll eine sinnvolle Strategie entwickelt und Schritt für Schritt sollen mit Führungskräften aus diesen Organisationen Vorschläge zur Umsetzung erarbeitet werden.

Stärkung des Diskriminierungsschutzes

- ▶ Der Einsatz für die Stärkung des Schutzes vor Diskriminierung umfasst Maßnahmen zur Bekanntmachung des Diskriminierungsschutzes durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz und Initiativen zur Ausweitung des gesetzlichen Schutzes auf alle Bereiche staatlichen Handelns. Vor diesem Hintergrund wird die Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle des Landes ausdrücklich begrüßt. Darüber hinaus wäre eine umfassende und kompetente

rechtliche Beratung von Menschen wünschenswert, die Diskriminierungserfahrungen machen müssen. Langfristig wäre dies beispielsweise durch Etablierung einer Fachberatungsstelle anzustreben.

- ▶ Der vom MIFKJF initiierte Modellversuch zu anonymisierte Bewerbungsverfahren begrüßen wir als wichtigen Beitrag zum Abbau von Diskriminierungen bei der Personalauswahl und zur Förderung der personellen Vielfalt in Institutionen und Unternehmen. Die Erfahrungen des Modellprojektes sollen dazu genutzt werden, dieses Verfahren fortzuentwickeln und zu verbreiten.
- ▶ Die Landesregierung sollte ihre bereits begonnenen Anstrengungen zur Verhinderung diskriminierender Maßnahmen staatlicher Stellen fortsetzen. Die schon initiierten Projekte in der polizeilichen Aus- und Fortbildung sollten genutzt werden, um weiterhin einen vorurteilsfreien Umgang mit Minderheiten zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang ist auch die in der polizeilichen Berichterstattung an die Presse praktizierte Zurückhaltung bei der Benennung der Nationalität betroffener Personen ein wesentlicher Baustein, der einer Bildung von Stereotypen vorbeugen kann.
- ▶ Stichprobenartige Polizeikontrollen allein im Hinblick auf die Hautfarbe oder die ethnische Herkunft sind auf jedem Fall unzulässig. Gesetzliche Vorschriften, wie zum Beispiel § 22 Abs. 1a Bundespolizeigesetz, die anlassunabhängige Polizeikontrollen ermöglichen, sind daraufhin zu überprüfen, inwieweit sie den Vorgaben von Art. 3 GG entsprechen.

Abbau rechtlicher Teilhabebehindernisse

- ▶ Der Landesbeirat empfiehlt der Landesregierung, sich auf Bundesebene um die Einrichtung einer Kommission zu bemühen, die geltende Gesetze danach überprüft, welche Vorschriften ausgrenzenden Charakter haben

bzw. die Etablierung einer Willkommens- und Anerkennungskultur behindern. Auch kann die Landesregierung, entsprechende Initiativen zu notwendigen Gesetzesänderungen in den Bundesrat einbringen.

Empowerment von Menschen, die von Rassismus betroffen sind

Häufig fehlt es Betroffenen Gruppen und den in diesen Gruppen zumeist ehrenamtlich Tätigen an Ressourcen zur Verstärkung und Weiterqualifizierung ihrer Arbeit. Daher wird empfohlen:

- ▶ Durch Unterstützung von Selbstorganisationen und zivilgesellschaftlichen Qualifizierungsangeboten, einen Beitrag zur Professionalisierung der Arbeit von Vereinen und Verbänden zu leisten, in denen sich von Rassismus betroffene Menschen organisieren.
- ▶ Das „Netzwerk Diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz“ zu unterstützen, weil es mit seinem horizontalen Ansatz einen wichtigen Beitrag gegen Diskriminierung und für Vielfalt leistet.
- ▶ Die Weiterbildung und Qualifizierung zum Umgang mit dem Thema Rassismus von Personen, die hauptberuflich oder bürgerschaftlich im Migrations-/Integrationsbereich tätig sind mit geeigneten Maßnahmen zu fördern.

Rassistische Gewalt bekämpfen und die Opfer schützen

Die offenkundig rassistisch motivierte, lange als solche unentdeckt gebliebene Mordserie des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) hat Staat und Gesellschaft ebenso erschüttert wie aufgerüttelt. Das skrupellose und menschenverachtende Treiben des NSU macht deutlich: Rassismus und Rassistische Gewalt sind und bleiben eine zentrale Herausforderung für uns alle. Staat und Zivilgesellschaft sind aufgerufen alles zu tun, um Rassismus und rassistische Gewalt nicht entstehen zu lassen.

Staatlichen Ermittlungs- und Verfassungsschutzbehörden ist es in der Vergangenheit nicht immer gelungen, dem Treiben der gewaltbereiten Rassisten und Rechtsextremisten Einhalt zu gebieten. Das haben insbesondere die Morde des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ und der Umgang damit beschämenderweise zu Tage geführt.

Den Sicherheitsbehörden kommt bei der Bekämpfung rassistischer Gewalt naturgemäß eine besondere Rolle zu, und sie tragen besondere Verantwortung. Dieser Verantwortung stellen und stellen sich die Sicherheitsbehörden in Rheinland-Pfalz. Wichtige Faktoren bleiben u.a. eine an rechtsstaatlichen Maßstäben orientierte Zusammenarbeit zwischen den Behörden, eine Intensivierung der Präventionsarbeit, die fachliche Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wie dies in Rheinland-Pfalz schon seit Jahren Standard ist.

In diesem Zusammenhang wird empfohlen:

- ▶ Die Qualifizierung und Sensibilisierung von Mitarbeitenden in den Sicherheitsbehörden.
- ▶ Bei Straf- und Gewalttaten mit rassistischen oder rechtsextremen Bezügen, diesen Hintergrund entsprechend zu dokumentieren.
- ▶ Opfer rassistischer Gewalt bei der Durchsetzung ihrer Rechte sowie hierauf gerichtete zivilgesellschaftliche Angebote umfassend zu unterstützen. Es ist sicher zu stellen, dass Betroffene nicht durch aufenthaltsrechtliche Restriktionen an der Durchsetzung ihrer Rechte gehindert werden.
- ▶ Angebote für Szeneaussteiger zu stärken.



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM
FÜR INTEGRATION, FAMILIE,
KINDER, JUGEND UND FRAUEN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz

www.mifkjf.rlp.de
www.integration.rlp.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.